



Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650 / 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



ERLÄUTERUNGEN



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025

BERICHT UND UMWELTBERICHT LT. K-UPG

DER GEMEINDE GALLIZIEN

Kundmachungsexemplar

Inhalt

1	Erläuterungen - Bericht	5
1.1	Einleitung.....	5
1.2	Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	7
2	Grundlagen	8
2.1	Gesetzliche Grundlagen auf Landesebene	8
2.2	Regionale Planungen und Festlegungen	9
2.3	Weitere gesetzliche Grundlagen	9
3	Strukturanalyse	10
3.1	Lage und Eckdaten.....	10
3.2	Administrative Gliederung	13
3.3	Naturraum und Umwelt	15
3.4	Technische Infrastruktur	32
3.5	Versorgungsinfrastruktur	39
3.6	Bevölkerung.....	43
4	Wirtschaft.....	50
4.1	Erwerbstätige	50
4.2	Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe	54
4.3	Tourismus	55
5	Baulandanalyse.....	56
5.1	Ermittlung Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre	56
5.2	Baulandüberhang und Baulandmobilisierung	57
5.3	Baulandbefristungen	60
5.4	Vertragsraumordnung	60
5.5	Baukultur und baukulturelle Entwicklung.....	61
6	Siedlungswesen	63
6.1	Grundlage der Siedlungsleitbilder	63
6.2	Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes	65
6.3	Analyse der Siedlungsschwerpunkte - § 10 K-ROG 2021	67
	Analyse Siedlungsschwerpunkt – Gallizien/Krejanzach	68
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Wildenstein.....	71
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Abriach.....	74
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Abtei	76
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Enzelsdorf	78
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Glantschach	80
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Goritschach.....	82
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Möchling	84
	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pölzling.....	86

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Unterkrain.....	87
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Vellach	89
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Linsendorf	91
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Dolintschach	93
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Drabunaschach	94
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Feld	96
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Freibach	97
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Moos.....	98
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pirk.....	100
Analyse Siedlungsschwerpunkt - Robesch	101
Übersicht Bewertung Siedlungsschwerpunkte	102
6.4 Gewerbeentwicklung	102
6.5 Sport- und Erholungsfunktionen	103
7 Maßnahmenkatalog	104
7.1 Naturraum und Umwelt	105
7.2 Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur.....	108
7.3 Bevölkerung.....	110
7.4 Wirtschaft.....	111
7.5 Siedlungswesen	114
8 Zusammenfassung Bericht	119
9 Umweltbericht - Rechtliche Grundlagen.....	121
9.1 Kärntner Umweltplanungsgesetz	121
9.2 Kärntner Raumordnungsgesetz.....	121
9.3 Kärntner Naturschutzgesetz.....	121
9.4 Alpenkonvention	121
9.5 Weitere Richtlinien, Gesetze, Verordnungen.....	123
9.6 Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept.....	124
10 Umweltzustand	126
10.1 Beurteilung der Umweltauswirkungen	127
Naturschutzgebiete	127
Gefahrenzonen	128
Böden, Vegetation.....	129
Quellschutzgebiete.....	130
Technische Infrastruktur	131
Land- und Forstwirtschaft, Wald	133
Tourismus, Erholung, Freizeit.....	134
Siedlungsraum und Ortsbild.....	135
Kulturgüter	138
10.2 Relevante Planänderungen bzw. Festlegungen im Rahmen des neuen ÖEK.....	139

10.3	Planungsalternativen.....	142
10.4	Nullvariante	142
10.5	Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen	143
10.6	Monitoring.....	143
11	Zusammenfassung – Umweltbericht.....	144
12	Verzeichnisse	145

1 Erläuterungen - Bericht

1.1 Einleitung

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK), die oberste Ebene in der raumordnungsrechtlichen Planungshierarchie der Gemeinde, stellt prinzipiell die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes dar. Demgemäß dient es als Entscheidungshilfe und als Grundlage für alle weiteren, konkreten Planungsmaßnahmen in der Gemeinde innerhalb der nächsten zehn Jahre, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, denn im ÖEK sind die wichtigsten Zielsetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde definiert.

Das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 2015 (Gemeinderatsbeschluss 18.02.2015). Folglich stellt das vorliegende ÖEK, dass im Jahr 2024/2025 erstellt wurde, eine umfassende Überarbeitung dar, auf der Basis des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, idgF und der verbesserten Plangrundlagen, (u. a. digitale Farborthofotos, digitale Bearbeitung der Plandarstellungen, Schnittstelle mit dem KAGIS der Kärntner Landesregierung) dar.

Laut §9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, idgF hat der Gemeinderat das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Erstellung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern. Ferner sind entsprechend dem §9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes K-ROG 2021 idgF ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten der Gemeinde die Ziele der Örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlage ist eine Überarbeitung erforderlich. Desweiteren stellen die Baulandmobilisierung, die Reduktion des Baulandüberhangs, die Stärkung von Orts- und Stadtkernen sowie die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten inhaltliche Kernpunkte dar. Diese Schwerpunktsetzungen sind auch als Reaktion auf die grundsätzlichen raumplanerischen Herausforderungen zum Thema Flächensparen zu sehen. Hierbei handelt es sich auch um ein nachvollziehbares Flächenmanagement unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und der gefahrenbezogenen Grundlagen.

Die Gemeinde Gallizien stellt aufgrund der attraktiven räumlichen Lage einen wichtigen Wohnstandort in Unterkärnten dar. Auf Grund der topographischen Gegebenheiten und der Bestandstrukturen ist die Landwirtschaft ein wichtiger Teil der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde.

Der Tourismus hat nur eine untergeordnete Funktion. Das Setzen von touristischen Akzenten erfolgt im Zusammenhang mit der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten - Lavanttal. Im Vordergrund stehen die tagestouristischen Einrichtungen in der Gemeinde.

Das Gewerbe ist in der Wirtschaftsstruktur und in ihrer räumlichen Ausprägung auch von untergeordneter Bedeutung. Dennoch sind bei den bestehenden Betrieben unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungsstruktur und ausgehend von der Bestandssituation Erweiterungen zu ermöglichen. Ferner sollen auch neue gewerbliche Entwicklungen ermöglicht werden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept 2025 beinhaltet die Festlegung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Dabei sollen auch die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung sowie der örtlichen Unternehmen berücksichtigt werden. Ziel ist es, eine ausgewogene und zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde zu gewährleisten und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Demnach sollen mit dem Entwicklungsleitbild die Voraussetzungen für eine geordnete, klimangepasste sowie bodensparsame Weiterentwicklung der Gemeinde geschaffen werden.

Es resultiert die bestehende Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aufgrund der neuen gesetzlichen Festlegungen im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021 sowie dem generellen Bedarf der Überprüfung der bestehenden Zielsetzungen im Bereich der Siedlungsentwicklung.

§9 Abs. 3 K-ROG 2021

„Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:“

- **Wirtschaft und Siedlungsentwicklung**

- die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
- die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion
- die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;
- die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen
- die Baulandmobilisierung
- die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde
- die Abrundung von Bauland
- Festlegung von Siedlungsschwerpunkten

- **Ökologie**

- die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie
- die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind
- die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege
- von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale
- die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind

- **Kultur und Soziales**

- die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen
- zahlreiche Kulturdenkmäler prägen die Ortschaften und Verbindungswege

Basierend auf diesen Themenschwerpunkten sollen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des ÖEKs folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- **Positionierung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort und Anstreben einer positiven Bevölkerungsentwicklung und somit einer geordneten Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Klimaresilienz**
- **Erhaltung bzw. Schaffung der Rahmenbedingungen für die bestehenden Gewerbebetriebe**
- **Ausbau des tagestouristischen Angebotes unter Nutzung der landschaftlichen Reize des Gemeindegebietes von Gallizien**
- **Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität und Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus, Freihalten von schützenswerten Bereichen, klimaangepasste Raumplanung**

1.2 Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Anlage 1 – Ziele und Maßnahmen

Anlage 2 – Funktionale Gliederung

Anlage 3 – Entwicklungsplan

Erläuterungen

Erläuterungsbericht

Umweltbericht

Vertiefende Module

Modul A – Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Modul B – Stärkung von Orts- und Stadtkernen - Ortskernbelebung

Modul C – Energieraumordnung und Klimaschutz

2 Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen auf Landesebene

Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG 2021	Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG) vom 29. April 2021, LGBL. Nr. 17/2025 sind die generellen Ziele und Grundsätze der Kärntner Raumordnungspolitik definiert.
Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 K-UPG 2004	Das Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 idF (K-UPG 2004, LGBL. Nr. 76/2022) regelt die Umweltprüfungen von Plänen und Programmen, u.a. auch auf Ebene der örtlichen Raumplanung (§3).
Kärntner Naturschutzgesetz 2002 K-NSG 2002	Das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 idF (K-NSG 2002, LGBL. Nr. 57/2024) definiert detaillierte Bestimmungen zum Schutz der einzelnen Bereiche – festgelegt in den Abschnitten 2 bis 8.
Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990	Laut dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 (LGBL. Nr. 32/1990 idF LGBL. Nr. 31/2015) haben die Gemeinden gemäß §1 für die Pflege des erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen.
Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017	Richtlinien vom 20.07.2017 LGBL. Nr. 96/2024
Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 K-LFG 1979	Gesetz vom 18. Juni 1979, mit dem einzelne forstrechtliche Bestimmungen erlassen werden.

2.2 Regionale Planungen und Festlegungen

LAG Unterkärnten

„LAG“ - Lokale Aktionsgruppe: Ein von der EU vorgeschriebenes Programm für die ländliche Entwicklung, um finanzielle Mittel aus dem Programm LEADER in der Region in Anspruch nehmen zu können. Es werden innovative Ideen und Projekte von Menschen, Gemeinden und anderen Institutionen unterstützt.

Die Region Unterkärnten erstreckt sich über 22 Gemeinden in den politischen Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg.

Ein wichtiges Projekt der LAG Unterkärnten in der Gemeinde Gallizien ist die Errichtung der Aussichtsplattform nach sicherheitstechnischen Standards am Wildensteiner Wasserfall im Jahr 2023. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Geopark Karawanken, der in der gesamten Region die Attraktivierung der Ausflugsziele vorantreibt.

Geopark Karawanken

Der Geopark Karawanken UNESCO Global Geopark ist eine grenzüberschreitende Natur- und Kulturerlebnisregion und vereint 5 Gemeinden aus Slowenien und 9 österreichische Gemeinden.

Die Ziele des Geoparks Karawanken sind: die Erhaltung der geologischen und natürlichen Ressourcen seiner Mitglieder, Bewusstmachung & Information & Bildung über den Geopark Karawanken, wirtschaftliche Inwertsetzung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Entwicklung der Region im Sinne einer nachhaltigen Regionalpolitik.

2.3 Weitere gesetzliche Grundlagen

Alpenkonvention

Übereinkommen zum Schutz der Alpen: StF: BGBl. Nr. 477/1995

Fauna-Flora-Habitat Richtlinie

Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen

Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie 2009/147/EG von 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten

Immissionsschutzgesetz Luft

Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L) BGBl. I Nr. 115/1997

Lärmrichtlinie

EU-Umgebungslärmrichtlinie (2003/10/EG) für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm; Bundesumgebungslärmschutzgesetz BGBl. I Nr. 60/2005

Forstgesetz

Bundesgesetz vom 03.07.1975, BGBl. I Nr. 56/2016

Altlastenverordnung

Bundesgesetz, 07.06.1989, BGBl. I Nr. 103/2013

Wasserrechtsgesetz

Bundesgesetz, 1959, I. Ä. BGBl. I Nr. 54/2014

3 Strukturanalyse

3.1 Lage und Eckdaten

Lage und Eckdaten

Die Gemeinde Gallizien liegt im südlichen Kärnten, am Randbereich des Kärntner Zentralraumes. Die Gemeinde liegt zwischen der Drau, die großteils die nördliche Gemeindegrenze bildet und dem Hochobir - das höchste Bergmassiv der Nord-Karawanken.

Gallizien grenzt im Nordosten an die Gemeinde St. Kanzian, im Nordwesten an die Marktgemeinde Grafenstein, im Osten an die Gemeinde Sittersdorf, im Süden an die Gemeinde Bad Eisenkappel und im Westen an die Gemeinde St. Margareten im Rosental.



Das Wappen symbolisiert mit den silbernen Zacken den Hausberg Hochobir, in dessen Mitte der Wildensteiner Wasserfall entspringt und durch einen blauen Keil dargestellt ist. Die Jakobsmuschel mit Pilgerstäben sind Attribute des Pfarrpatrons Jakobus der Ältere. Ihm ist die Pfarrkirche in Gallizien geweiht. Die gekrönte silberne Schlange steht für die Sage „Die verwunschene Jungfrau von Wildenstein“.

Die fachsprachliche Beschreibung des Wappens (Blasonierung) lautet: *„In Blau eine silberne, bis zum Schildhaupt reichende, und in der rechten und linken Herzstelle je einmal gezackte Spitze mit einem bis unter den Gipfel steigenden blauen Keil, vorne begleitet von zwei überkreuzten silbernen Pilgerstäben mit einer Jakobsmuschel, hinten von einer steigenden silbernen, golden bekrönten und golden bezungen Schlange.“¹*

Naturräumliche Nutzungsstruktur

Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 46,8km².

Als Wald sind ca. 65% der Gemeindefläche ausgewiesen. Ca. 22% der Katasterfläche werden als landwirtschaftliche Fläche und 0,6% der Katasterfläche werden als Bau- und Verkehrsfläche genutzt. Der Rest sind sonstige Flächen.

Ca. 30% der Gemeindefläche machen den Dauersiedlungsraum aus.

Verkehrstechnische Erschließung

Die Verkehrserschließung in der Gemeinde ist durch das hochrangige Straßennetz (B85 Rosental Straße, L107 Grafensteiner Straße und L118 Möchlinger Straße) sowie ein Netz aus Ortschafts- und Verbindungswegen sehr umfangreich ausgebaut. Verbindungen in die umliegenden Gemeinden sind gegeben.

¹ Zitiert nach Wilhelm Deuer: Die Kärntner Gemeindewappen. Verlag des Kärntner Landesarchivs, Klagenfurt 2006, S. 108.

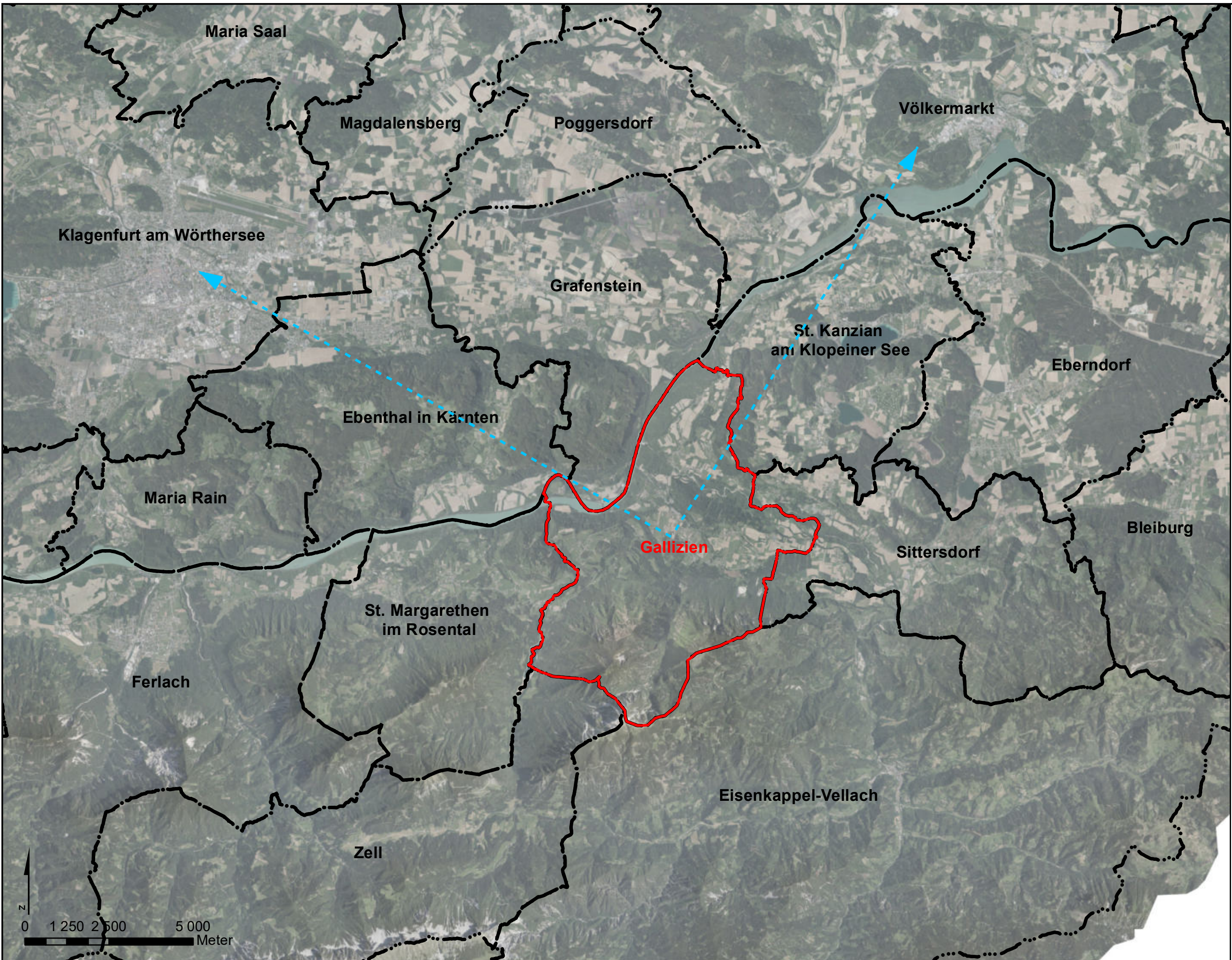


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Lage im Raum

Maßstab 1:100.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

Hog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung
Gallizien Straße 16a
S 4310 42 32 73 27 5
M +43 (0) 660 962 47 27
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



Regionale Einstufung

Für die Gemeinde Gallizien sind die Zentren Klagenfurt und Völkermarkt von Bedeutung, da die Erreichbarkeit über das hochrangige Straßennetz sowie der ÖPNV sehr gut ausgebaut sind.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt stellt aufgrund des großen Angebotes an Arbeitsplätzen das größte Pendlerziel dar.

**Räumlich-funktionale
Verflechtungen
innerhalb der Region**

Bei der Gemeinde Gallizien handelt es sich um eine strukturschwache Gemeinde in der die landwirtschaftliche Funktion noch einen entsprechenden Anteil aufweist. Die touristische Infrastruktur und die gewerbliche Funktion sind von untergeordneter Bedeutung jedoch sind sie für die Gemeinde von lokaler Bedeutung. Da lediglich im Hauptort lokale zentralörtliche Funktionen vorliegen, sind die funktionalen Verflechtungen zu den naheliegenden Zentren Klagenfurt und Völkermarkt hinsichtlich der Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen und den zentralen Versorgungsfunktionen besonders ausgeprägt. Ebenso sind starke funktionale-infrastrukturelle Verflechtungen zur Landeshauptstadt und der Bezirkshauptstadt gegeben - insbesondere für Behördenwege, höhere Schulen und ein erweitertes Arbeitsplatzangebot.

Die Verflechtungen zu den umliegenden Gemeinden sind hinsichtlich Arbeitsplatzangebot, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Einkaufsmöglichkeiten von wichtiger Bedeutung.

3.2 Administrative Gliederung

Administrative Gliederung

Die Gemeinde Gallizien befindet sich im politischen Bezirk Völkermarkt und gliedert sich in die sechs Katastralgemeinden Möchling, Vellach, Gallizien, Abtei, Enzelsdorf und Glantschach.

Das Gemeindegebiet umfasst 20 Ortschaften:

Abtei, Abriach, Dolintschach, Drabunaschach, Enzelsdorf, Feld, Freibach, Gallizien, Glantschach, Goritschach, Krejanzach, Linsendorf, Moos, Möchling, Pirk, Pölzling, Robesch, Unterkrain, Vellach und Wildenstein.

Diese Ortschaften erstrecken sich größtenteils entlang der Hauptverkehrsachsen und sind desweiteren über Gemeindestraßen sehr gut erreichbar.

Zentralörtliche Funktion

Gemeindeamt in Gallizien/Wildenstein, Volksschule Gallizien, Kindergarten Gallizien, Kindertagesstätte „Obirzwerge“ Möchling, Freiwillige Feuerwehren Gallizien und Abtei

Nächstgelegene Zentren

Bezirkshauptstadt Völkermarkt
Landeshauptstadt Klagenfurt

Gemeindeinterne Funktion

Der Hauptort Gallizien/Krejanzach erfüllt alle gemeindeinternen Funktionen. Während der Neubauphase des Gemeindeamtes im Ortszentrum von Gallizien wurde die Verwaltung der Gemeinde vorübergehend in den Gewerbestandort nach Wildenstein verlegt.

In den anderen Ortschaften sind die dörfliche Mischfunktion ohne zentralörtliche Funktion vorherrschend. Touristische Nutzungen befinden sich im Bereich des Wildensteiner Wasserfalls, im Bereich des Freibacher Stausees und in Linsendorf.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Administrative Gliederung

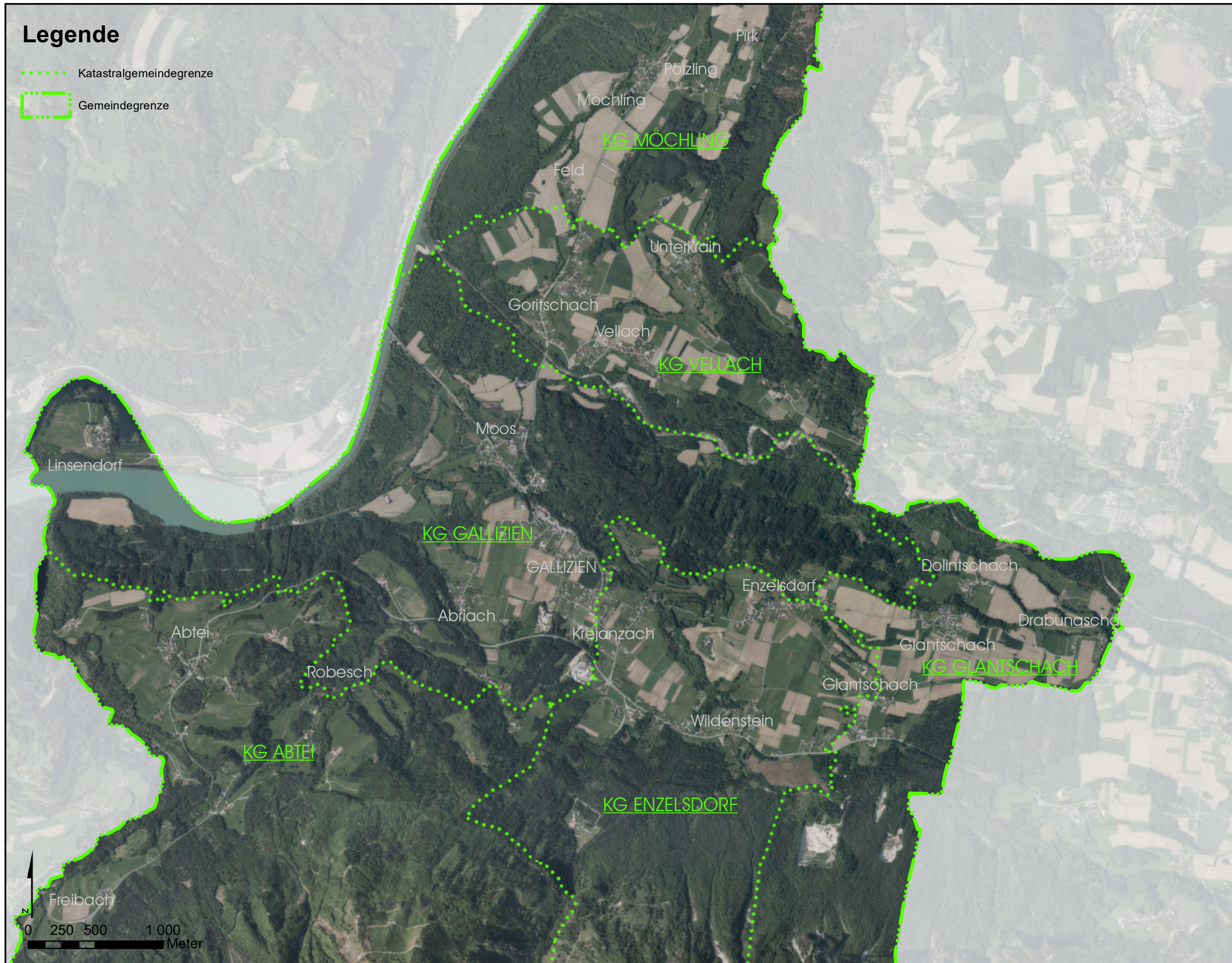
Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernel/Strauß
Kundmachungsexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernel
Ingenieur für Kartographie und Vermessung
Gallner Straße 16a
A-43100 42 32 72 37 5
M +43 (0) 660 962 47 37
office@silvesterjernel.at
www.silvesterjernel.at

Legende

..... Katastralgemeindegrenze

..... Gemeindegrenze



3.3 Naturraum und Umwelt

Topographie

Die Topographie der Gemeinde Gallizien wird stark durch die Drau und die Vellach geprägt. Diese befinden sich auf einer Seehöhe zwischen 400m und 500m. Auf dieser Seehöhe befindet sich auch der Dauersiedlungsraum der Gemeinde, der geprägt von eiszeitlichen Schotterterrassen ist. Die südlich gelegenen Berghänge von Kleinobir, Hochobir und Altberg erreichen eine Seehöhe von bis zu 2.139m (Gipfel Hochobir) und begrenzen das Gemeindegebiet im Süden.

Für das Landschaftsbild der Gemeinde Gallizien sind Feldgehölze, Wegbegleitvegetation und Bach- und Flussaue charakteristisch. Verstärkt wird dies durch die topographische Gliederung der Terrassen mit kupierten Bereichen sowie mittlere bis hohe Berglagen.

Allerdings sind auf Flächen, die der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen, Naturraummängel feststellbar – diese Flächen weisen nur geringe Ansätze an naturräumlicher Strukturierung auf (z.B. südlich von Enzelsdorf und Glantschach, zwischen Abriach und Gallizien).

Der Dauersiedlungsraum konzentriert sich auf die Bereiche entlang der höherrangigen Verkehrsachsen (B85 Rosental Straße, L107 Grafensteiner Straße, L118 Möchlinger Straße). In Teilbereichen sind deutliche Zersiedelungserscheinungen feststellbar: Hofstellen in Einzellagen, kleinere Siedlungssplitter u.a. in Moos, Enzelsdorf, Abtei, Vellach, Pölzling, Pirk. Insbesondere unorganische Siedlungsausweisungen führen zu einem hohen Bodenverbrauch, zu einer Verarmung des Naturraumes und zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Damit sind auch hohe Kosten für die Bereitstellung der infrastrukturellen Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und die Gewährleistung einer funktionstüchtigen Verkehrsinfrastruktur verbunden.



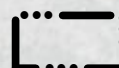
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

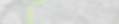
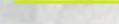
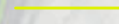
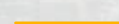
Topographie

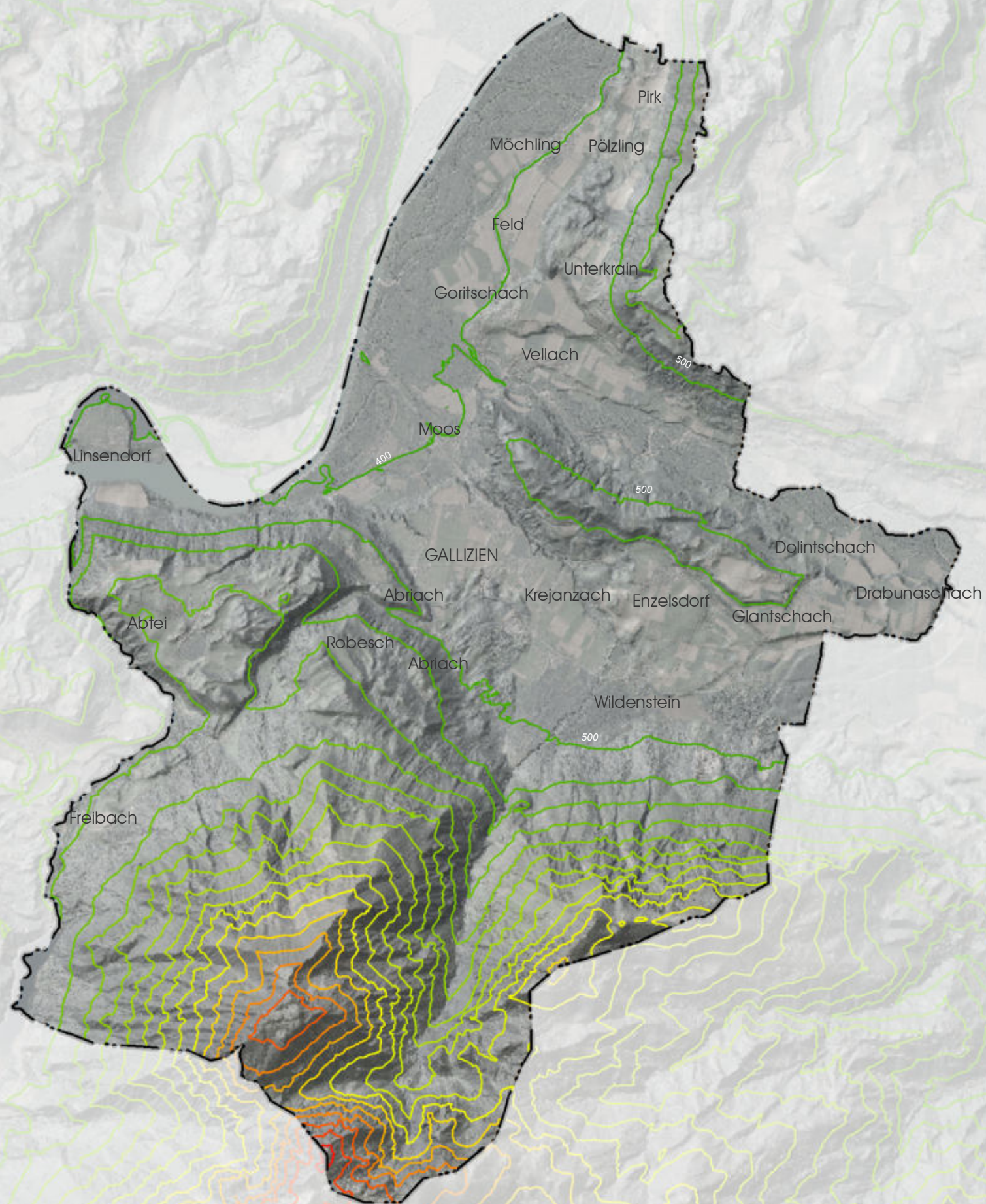
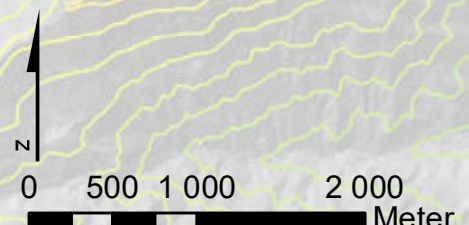
Maßstab 1:45.000
Bearbeitung: Jermel/Strauß
Kundmachungsexemplar

Mag. Dr. Silvester Jermel
Ingenieur für Kartographie und Vermessung
Gallner Straße 16a
A-43100 42 32 72 37 5
M+43100 650 922 42 37
office@jermel.at
www.jermel.at

Legende

 Gemeindegrenze

-  400m Seehöhe
-  500m Seehöhe
-  600m Seehöhe
-  700m Seehöhe
-  800m Seehöhe
-  900m Seehöhe
-  1000m Seehöhe
-  1100m Seehöhe
-  1200m Seehöhe
-  1300m Seehöhe
-  1400m Seehöhe
-  1500m Seehöhe
-  1600m Seehöhe
-  1700m Seehöhe
-  1800m Seehöhe
-  1900m Seehöhe
-  2000m Seehöhe
-  2100m Seehöhe
-  2200m Seehöhe



Böden²

Der Boden gilt als multifunktionale Ressource. Er ist dynamisch und verändert sich langsam, aber stetig. Beeinflusst wird diese Veränderung durch das Ausgangsgestein, das Relief, durch Wasser, Klima und Vegetation sowie durch die Art und den Umfang der menschlichen Nutzung. Er fungiert als Speicher- und Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, dient als Filter-, Puffer und Transformator für Schadstoffe. Auch die geschichtliche Entwicklung ist im Bodenaufbau zu erkennen.

Im Bundesland Kärnten werden 26% der Fläche als Dauersiedlungsraum genutzt³. Die gesetzlichen Grundlagen des Bodenschutzes sind im Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention 2022 und im Kärntner Naturschutzgesetz K-NschG 2002 geregelt. Ziel dieser Gesetze ist grundsätzlich die Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlage wie Boden, Wasser und Luft sowie die Erhaltung einer flächendeckenden, wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft.

Die Bodenfunktionsbewertung in Kärnten erfolgt auf Grundlage der Daten der Bodenschätzung der Finanzbehörden. Diese sind landesweit digital (Digitale Bodenschätzungsergebnisse) verfügbar. Dabei erfolgt eine Kategorisierung in folgende Bodenfunktionen mit einer Einteilung in die grundsätzlichen Wertigkeiten ohne Zuordnung, sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch:

- **Lebensraumfunktion:**
Unterschiedliche Lebewesen haben unterschiedliche Ansprüche an den jeweiligen Lebensraum. Anstatt wie im Naturschutz üblich einzelne Arten oder Artengruppen anzusprechen, wird bei der Lebensraumfunktion der Boden als Lebensraum für Bodenorganismen und bestimmte Bodenlebensgemeinschaften bewertet.
- **Standortfunktion:**
Jeder Standort bietet unterschiedliche Voraussetzungen für die Entwicklung von bestimmten Pflanzengesellschaften („potentiell natürliche Vegetation“). Dies kann regional sehr unterschiedlich sein. Bei der Bewertung von Standortfunktionen können Ableitungen für naturschutzfachliche Fragestellungen abgeleitet werden und räumliche Vernetzungen durchgeführt werden.
- **Produktionsfunktion:**
Für den Fortbestand der Menschheit ist die Produktion von Nahrungsmitteln eine Grundvoraussetzung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als die wichtigste Bodenfunktion angesehen. Bei der Bewertung der Fruchtbarkeit des Bodens wird die 5. Kategorie (sehr bedeutend) untergliedert in 5a: 10% beste Böden und 5b: 20% beste Böden). Der Eingriff in diese hochproduktiven Böden soll minimiert werden.
- **Abflussregulierung:**
Niederschlagswasser gelangt in den Boden und wird dort aufgenommen, gespeichert und zeitlich verzögert an die Atmosphäre, die Vegetation, Flüsse/Bäche oder an das Grundwasser abgegeben. Somit wird der Wasserhaushalt reguliert und der Entstehung von Hochwässern entgegengewirkt. Aus diesen Faktoren können zum Beispiel Aussagen zu wasserwirtschaftlichen Fragestellungen bezüglich Hochwasserschutz abgeleitet werden. Auch die Ausweisung von Retentionsräumen sind aus den Bodendaten möglich.
- **Pufferfunktion:**
Die Pufferfunktion betrachtet die Funktion des Bodens als Filter und Puffer gegenüber Stoffeinträgen. Es wird beurteilt wie gut das Leistungsvermögen des Bodens zur Reinigung von Stoffeinträgen (z.B. aus der Luft, aus der Landwirtschaft, dem Verkehr oder aus der industriell-

² Auszug aus „Die Bodenfunktion in Kärnten. Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen. Herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz 2021.“

³ Quelle: Die Bodenfunktion in Kärnten. Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen. Herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz 2021.

gewerblichen Nutzung) ist. Eine Belastung des Bodens durch vorhergegangene Nutzungen ist möglich.

Eine Ausweisung von „**Böden mit besonderer Bedeutung**“ erfolgt, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Funktionserfüllungsgrad von 4 oder 5 in der Standortfunktion
- Funktionserfüllungsgrad von 4, 5a oder 5b in der Produktionsfunktion
- Funktionserfüllungsgrad von 4, 4-5 oder 5 in der Abflussregulierung

Böden mit besonderer Bedeutung sollen nach Möglichkeit an Ort und Stelle erhalten werden. Eine Überbauung durch Baulandnutzungen, Verkehrsflächen, Sportanlagen o.ä. soll nur nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung erfolgen.

Die Auswertung der KAGIS WEBDIENSTE zeigt, dass 48,9% der Böden in Kärnten Böden mit besonderer Bedeutung darstellen. Diese sind vor allem im örtlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen und als Gebiet das zur Erhaltung der freien Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von einer Bebauung freizuhalten ist, darzustellen.

Bodenfunktionsbewertung in der Gemeinde Gallizien

Bodentypengruppen	Nördlich der Vellach, im nördlichen Gemeindegebiet sind Braunerde, Rendsinen/Ranker⁴ und in Teilbereichen von Unterkrain und Vellach Reliktböden⁵ vorherrschend. Moos ist gekennzeichnet von Gleyen⁶ und Auböden⁷. Im Hauptort Gallizien sind Reliktböden und Rendsinen/Ranker bestimmend. Weiter östlich kommen hauptsächlich Braunerdeböden vor, im Nahbereich der Vellach typischerweise Auböden. Im höher gelegenen Gemeindegebiet (Robesch, Abtei, Freibach) gibt es ebenso eine Durchmischung von Rendsinen/Ranker und Braunerdeböden, auch zahlreiche Reliktböden und einige Pseudogleye⁸ kommen vor. In nahezu allen Ortschaften sind kleinere Flächen als untypische Böden ausgewiesen.
Standortfunktion	Innerhalb der Siedlungsbereiche sind im gesamten Gemeindegebiet Teilbereiche bzw. einzelne Flächen als hoch bis sehr hoch in der Standortfunktion bewertet. Der Großteil der Flächen ist jedoch dem Dauersiedlungsraum zugeordnet und es erfolgt keine Zuordnung.
Produktionsfunktion	Im gesamten Gemeindegebiet sind Flächen mit geringer und teilweise hoher Produktionsfunktion ausgewiesen. In den Ortschaften Feld, Möchling, Abtei, Gallizien, Enzelsdorf und in allen Ortschaften weiter östlich sind zahlreiche Flächen mit dem Funktionsgrad 5b – sehr bedeutend (10% beste Böden) ausgewiesen.
Abflussregulierung	Während in Teilbereichen nur eine mittlere Wertigkeit der Abflussregulierungsfunktion ausgewiesen ist, wird im gesamten Siedlungsraum der Gemeinde zum Teil eine hohe Abflussregulierung festgestellt.
Pufferfunktion	Auch die Pufferfunktion wird im gesamten Gemeindegebiet mittel bis sehr hoch bewertet.
Unterschiedliche Bodenfunktionen erwirken unterschiedliche Einstufungen. Sind in den Bodenfunktionen für eine Fläche in mehreren Bereichen hohe Funktionserfüllungsgrade vorliegend, liegen Böden mit besonderer Bedeutung vor. Diese sind über das gesamte Gemeindegebiet von Gallizien ausgewiesen und sind von einer Be- bzw. Überbauung grundsätzlich fernzuhalten. Die 10% der besten Böden sind innerhalb des Gemeindegebietes im Entwicklungsplan des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Vorrangstandorte für die Landwirtschaft ausgewiesen.	

⁴ Rendsinen/Ranker ist ein Bodentyp, der auf karbonat- und gipsreichen Gestein entsteht. Eine typische Erscheinung in Karstgebieten

⁵ Ein Reliktboden entstand unter einem anderem als dem gegenwärtigen Klima.

⁶ Gleye sind Mineralböden, die durch hochstehendes Grundwasser entstehen.

⁷ Auböden entstehen auf jungem Schwemmmaterial von Bächen/Flüssen

⁸ Pseudogley sind mineralische Böden die durch Stauwasser chemisch-physikalisch verändert werden.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

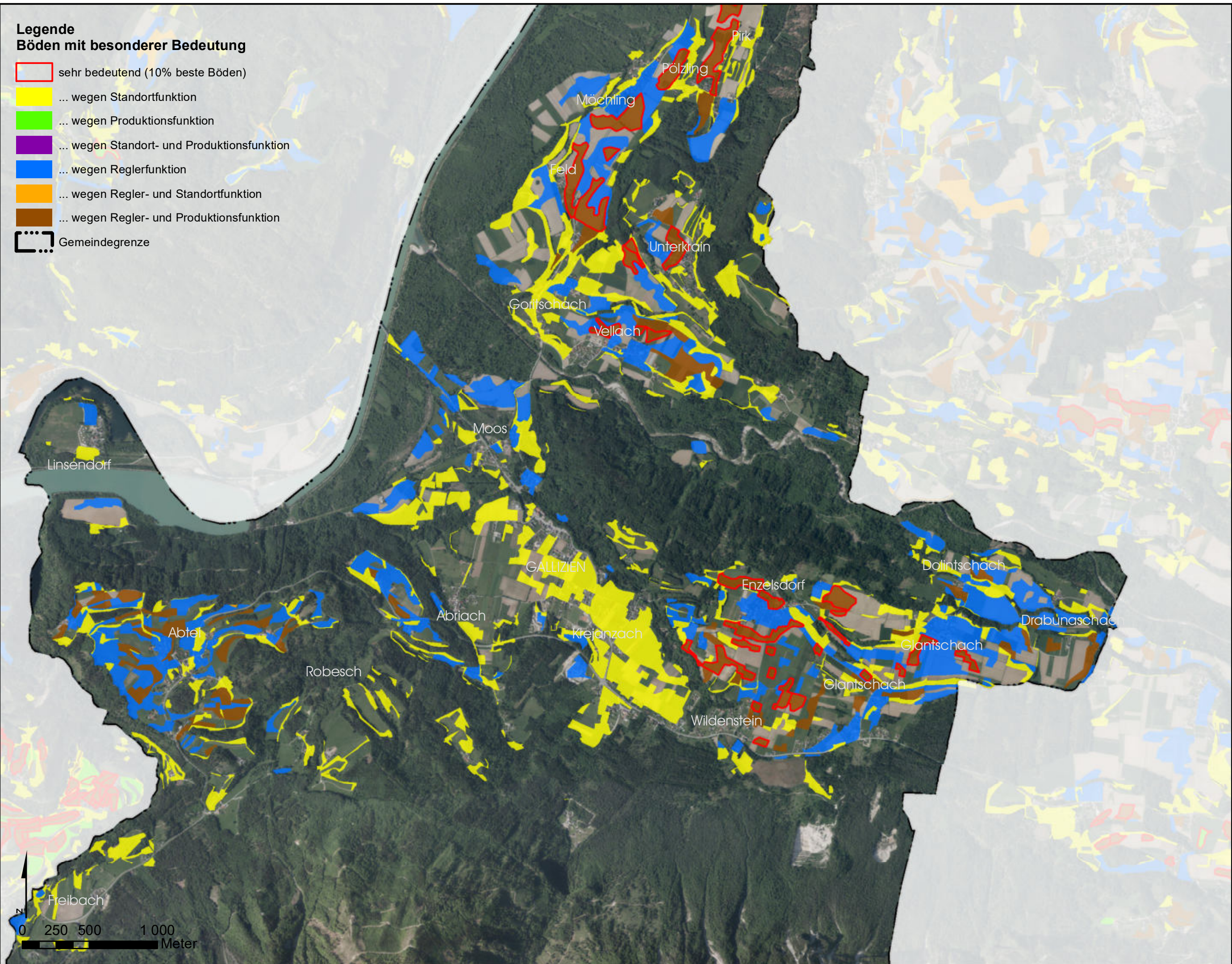
Bodenfunktionsbewertung

Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar


Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung
Gallner Straße 16a
1000 Wien
T +43 (0) 42 32 72 37 5
M +43 (0) 660 962 42 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at

Legende Böden mit besonderer Bedeutung

-  sehr bedeutend (10% beste Böden)
-  ... wegen Standortfunktion
-  ... wegen Produktionsfunktion
-  ... wegen Standort- und Produktionsfunktion
-  ... wegen Reglerfunktion
-  ... wegen Regler- und Standortfunktion
-  ... wegen Regler- und Produktionsfunktion
-  Gemeindegrenze



Klima

Gallizien liegt im Jauntal, am Rand des Klagenfurter Beckens. Das Klagenfurter Becken ist thermisch ähnlich den inneralpinen Lagen kontinental getönt; demgegenüber entsprechen die höheren Niederschläge der Randalpenlage. Die Niederschläge schwanken in sub- bis tiefmontanen Lagen zwischen 700 bis 1300 mm, mittelmontan bis 1500 mm, sind am Karawankenrand am höchsten und nehmen gegen Norden und Osten ab. Das Klagenfurter Becken gehört zu den gewitterreichsten Zonen Österreichs, sommerlicher Hagelschlag ist häufig. Die Niederschlagsverteilung ist illyrisch geprägt, in Beckenlagen sind sommerliche Trockenperioden häufig, in den Hanglagen ist die Tendenz zur Ausbildung sekundärer Niederschlags-Maxima erkennbar. Durch diese Niederschlagsverhältnisse unterscheidet sich das Klagenfurter Becken besonders in südlichen und westlichen Gebieten deutlich von den zentralen inneralpinen Beckenlagen; nur in den nördlichen Bereichen (Krappfeld, Unteres Lavanttal) herrschen mehr zentralalpine Niederschlagsverhältnisse. Warme Sommer und kalte Winter mit ausgeprägten winterlichen Inversionslagen und extremen Temperaturminima (Jännermittelwerte zwischen -5 bis -4°C) kennzeichnen den kontinentalen Klimaverlauf. Die mittlere Jahresschwankung der Temperatur beträgt bis zu 23°C. Die über die Inversionsgrenze bei etwa 550 m ragenden Hügel- und Hanglagen, insbesondere die Südhänge am Nordrand des Beckens und zum Unteren Lavanttal sind demgegenüber sehr mild, mit hoher Sonneneinstrahlung und langer Vegetationsperiode.⁹

Im Jauntal herrscht also kontinentales Klima, das durch warme Sommer und kalte Winter gekennzeichnet ist. Während der Winter treten ausgeprägte Inversionslagen und extreme Temperaturminima auf.¹⁰ Die Inversionslagen sind topographisch bedingt. Weiters gibt es häufig Föhn – besonders im Herbst.

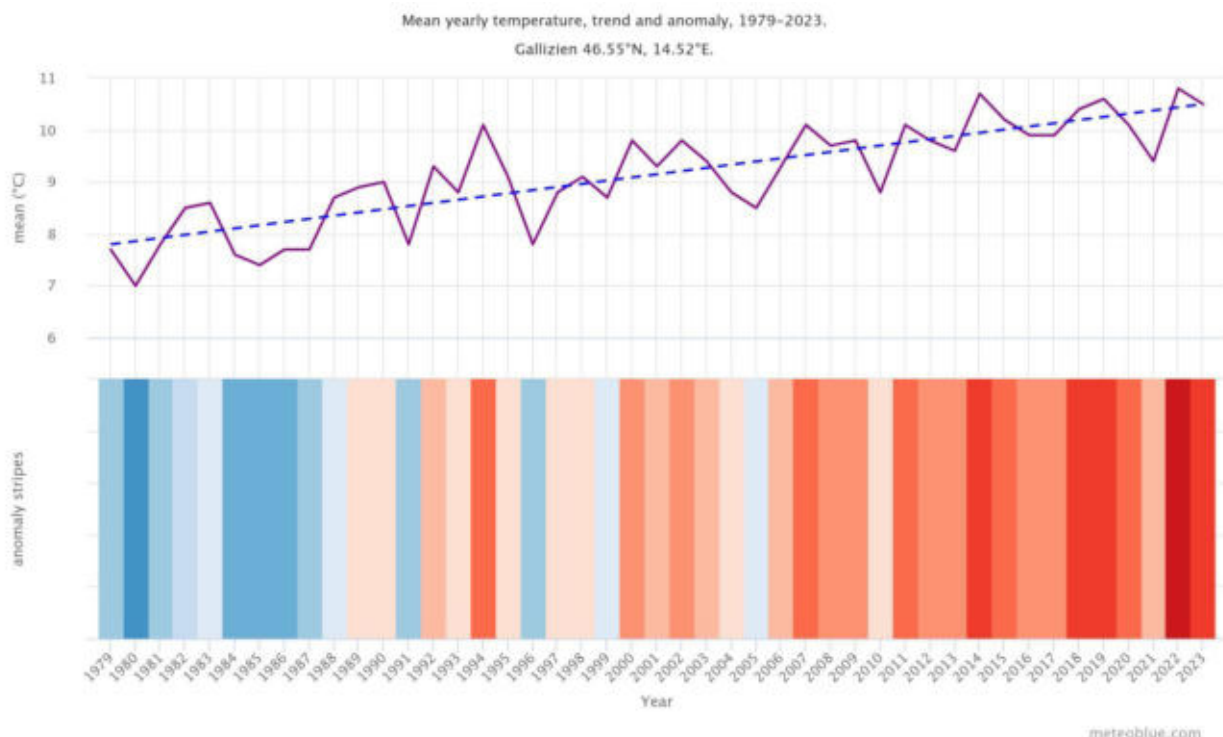


Abbildung 1: Jährliche Temperaturänderung Gallizien¹¹

⁹ Quelle: https://bfw.ac.at/300/wuchsgeb_6_2.htm, letzter Zugriff 20.03.2025.

¹⁰ Quelle: https://info.bml.gv.at/themen/lebensmittel/trad-lebensmittel/spezialkulturen/jauntaler_hadn.html, letzter Zugriff 20.03.2025.

¹¹ Quelle: https://www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/change/gallizien_%c3%96sterreich_2778968, letzter Zugriff 20.03.2025.

Die jährliche Temperaturveränderung in Gallizien zeigt eine Schätzung der mittleren Jahrestemperatur für das Gebiet von Gallizien. Die gestrichelte blaue Linie zeigt den linearen Trend des Klimawandels. Es ist ein eindeutiger Trend erkennbar und es wird im Laufe der Zeit im Jahresmittel wärmer.

Der jährliche Niederschlag beläuft sich auf ca. 1240mm Niederschlag pro Jahr (Trendwert).

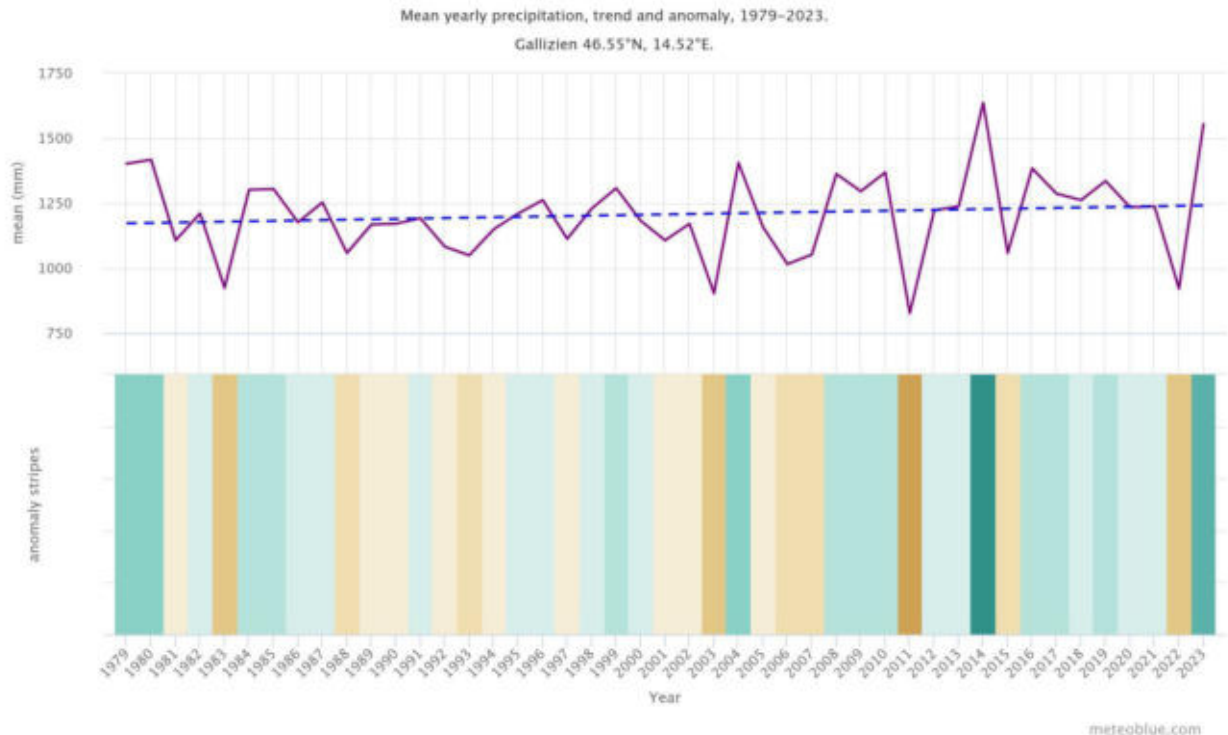


Abbildung 2: Jährliche Veränderung des Niederschlages in Gallizien¹²

Die braunen und grünen Balken in Abbildung 2 zeigen ob das Jahr eher trocken (braun) oder eher feucht (grün) war. Extremereignisse kommen durchaus vor, werden in dieser Darstellung allerdings nicht berücksichtigt. Entgegen der ansteigenden Durchschnittswerte des Temperaturmittels steigt der durchschnittliche Jahresniederschlag nur gering an. Es ist kein klarer Trend zu erkennen.

Klimaresilienz

Die Klimaresilienz beinhaltet die gezielte Planung und Umsetzung von Maßnahmen, um die Widerstandsfähigkeit einer Gemeinde gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Dazu gehören sowohl präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden als auch Anpassungsmaßnahmen, um mit den bereits eingetretenen Veränderungen umzugehen.

Ein wichtiger Aspekt der Entwicklung unter Berücksichtigung der Klimaresilienz ist die Integration von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in das Örtliche Entwicklungskonzept. Dies umfasst die Identifizierung von Risiken und Vulnerabilitäten, die Entwicklung von Strategien zur Risikominderung und die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen.

Beispiele für Maßnahmen zur Förderung der Klimaresilienz in einer Gemeinde sind die Schaffung von Grünflächen um das Mikroklima zu regulieren und die Biodiversität zu fördern, die Förderung von

¹² https://www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/change/gallizien_%c3%96sterreich_2778968, letzter Zugriff 11.12.2024

regenerativen Energien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Anpassung von Infrastrukturen an extreme Wetterereignisse, die Förderung der nachhaltigen Mobilität mit dem Ausbau von Fahrradwegen, Fußgängerzonen und öffentlichem Nahverkehr, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und die Luftqualität zu verbessern sowie die Sensibilisierung und Beteiligung der Bevölkerung an Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen.

Durch die Entwicklung unter Berücksichtigung der Klimaresilienz wird die Gemeinde langfristig widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels und kann aktiv dazu beitragen, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu minimieren.

Waldentwicklungsplan

65,2% der Gemeinde Gallizien sind lt. Statistik Austria als Wald ausgewiesen - das sind rund 3.051 Hektar.

Laut dem Forst- und Waldentwicklungsplan ist der südliche Bereich der Gemeinde mit der Schutzfunktion belegt (Bereiche Robesch, Abtei, Freibach). Diese Funktion umfasst den Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen.

Im Bereich des Wildensteiner Wasserfalles ist die Wohlfahrtfunktion ausgewiesen. Diese umfasst den Einfluss auf die Umwelt hinsichtlich der Themen Klimaausgleich, Wasserhaushalt, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

In Linsendorf ist die Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Erholungsfunktion umfasst die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.

Die restliche Gemeinde ist zur Gänze mit der Nutzfunktion belegt. Diese umfasst primär die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

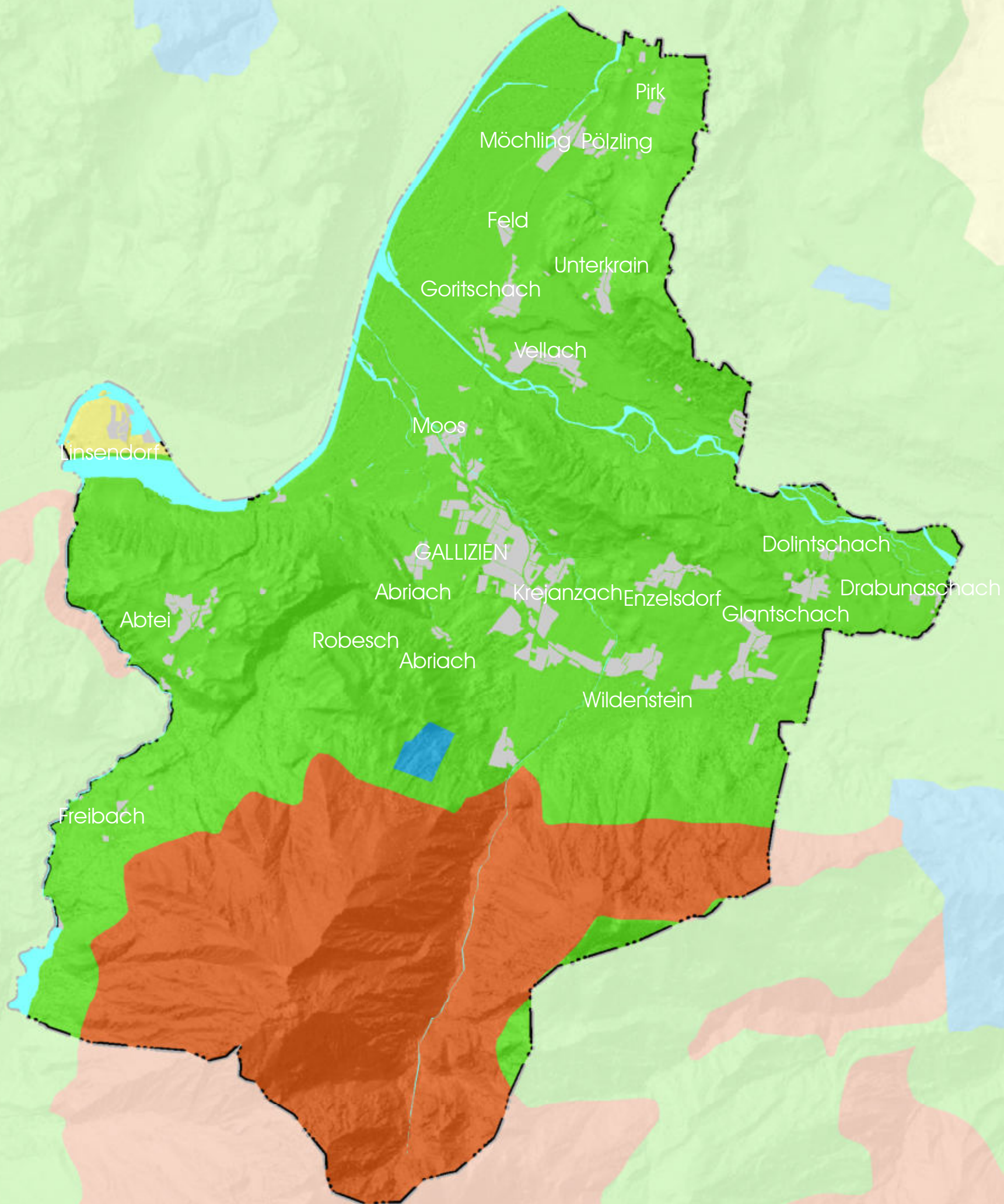
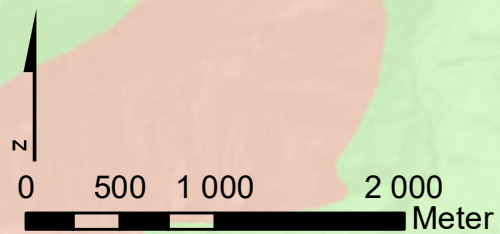
Walentwicklungslan

Maßstab 1:40.000
Bearbeitung: Jernel/Strauß
Kundmachungsexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernel
Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung
Gallizien Straße 16a
A-43101 Gallizien
T +43 (0) 42 32 72 37 5
M +43 (0) 660 962 47 37
office@raumplanung-jernel.at
www.raumplanung-jernel.at

Legende

- Erholungsfunktion
- Nutzfunktion
- Schutzfunktion
- Wohlfahrtsfunktion
- Gewässer
- Gemeindegrenze
- Siedlungsgebiet



Vegetation

Die Vegetation im Gemeindegebiet ist sehr vielfältig. Im Bereich der Ortschaften und rund um den Dauersiedlungsraum sind Acker-Grünlandkomplexe vorherrschend, die vielfach von Kiefernwäldern mit Rotföhren-Fichtenmischwäldern umgeben sind. Acker-Grünlandkomplexe sind anthropogen beeinflusste Kulturlandflächen.

Entlang der Drau, der Vellach und teilweise in Wildenstein entlang des Wildensteiner Baches sind Feuchtgebiete und Feuchtgebietswälder zu finden. Feuchtgebietswälder sind gekennzeichnet durch eine Durchmischung von Erlen, Eschen, Weiden und Bergahorn.

In den höher gelegenen Bereichen und in Hanglagen sind Fichten-Buchenwälder, Fichten-Tannen-Buchenwälder und auch reine Fichtenwälder angesiedelt. Diese Wälder werden vorrangig für die Hervorbringung von Holz bewirtschaftet.

Am Gipfel des Kleinobirs und den Nordhängen des Hochobirs findet man Pioniergesellschaften auf Schutt und Eis, umgeben von Latschenkrummholz.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

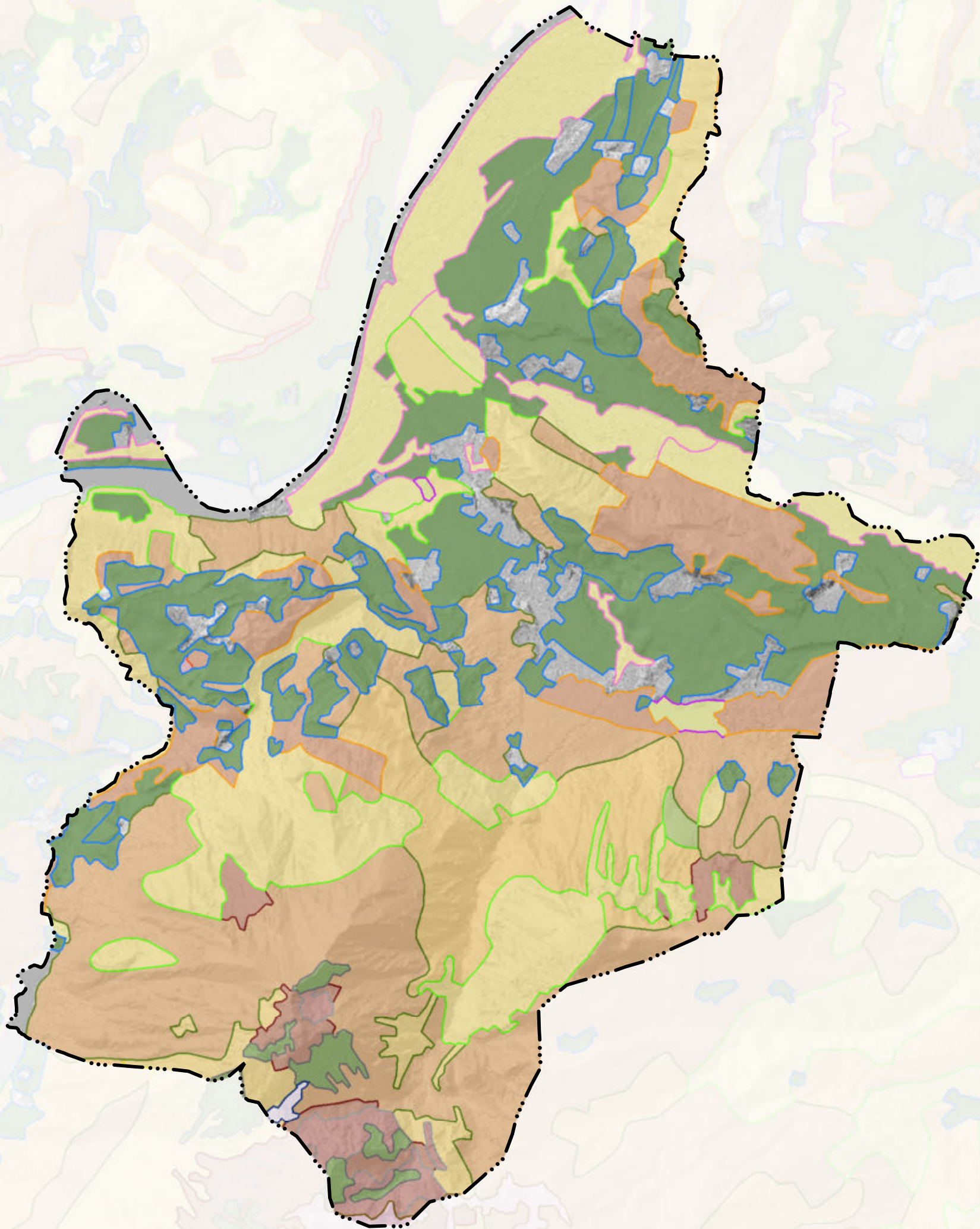
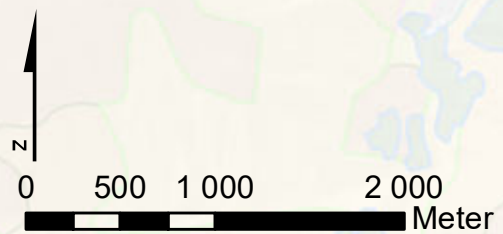
Aktuelle Vegetation

Maßstab 1:40.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

Grafiker: Struth, Ilija
T +43 (0) 42 32 72 37 24
M +43 (0) 660 952 42 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Legende

- Acker-Grünlandkomplexe
- Alpine Rasen
- Buchenwald
- Feuchtgebiete
- Feuchtgebietswälder
- Fichten-Buchenwald
- Fichten-Lärchenwald
- Fichten-Tannen-Buchenwald
- Fichtenwald
- Kiefernwald
- Latschenkrummholz
- Pioniergesellschaften
- Warmer Laubmischwald
- Weidegebiete
- Zwergstrauchheiden



Naturgefahren

Gefahrenzonenplan Wildbach- und Lawinenverbauung WLV

Wildbäche stellen in der Gemeinde Gallizien in vielen Bereichen ein Gefahrenpotential für die Siedlungstätigkeiten dar.

In den Gefahrenzonenplänen der Wildbach- und Lawinenverbauung sind rote und gelbe Zonen ausgewiesen. Während innerhalb der roten Zone eine Bebauung ausgeschlossen sein muss, ist eine Bebauung in der gelben Zone mit besonderen Auflagen prinzipiell möglich.

Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen für folgende Gewässer vor:

- › Freibach
- › Abriacher Bach (in den Ortsbereichen Abriach, zwischen Abtei und Robesch)
- › Wildensteiner Bach (im südlichen Bereich der Ortschaft Wildenstein und beim Wildensteiner Wasserfall Areal)

Im Bereich des Wildensteiner Moores ist ein violetter Hinweisbereich¹³ ausgewiesen.

Gefahrenzonenplan Bundwasserbau- verwaltung BWV

Auch von der Bundeswasserbauverwaltung sind im Gemeindegebiet von Gallizien Gefahrenzonen ausgewiesen.

In den Gefahrenzonenplänen der Bundeswasserbauverwaltung sind rote und gelbe Gefahrenzonen sowie rot-gelbe Funktionsbereiche ausgewiesen. Die Rahmenbedingungen für eine Bebauung innerhalb der Gefahrenzonen deckt sich grundsätzlich mit denen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

In der roten Gefahrenzone bzw. im rot-gelben Funktionsbereich herrscht Bau- und Widmungsverbot.

In der gelben Gefahrenzone sollen schon in der Bauplatzklärung liegenschaftsbezogene Auflagen bestimmt werden.

Weiters wird im örtlichen Entwicklungskonzept der Hochwasserabflussbereich der mittleren Wahrscheinlichkeit (HQ100) mit einer Umfassungslinie dargestellt.

Gefahrenzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung liegen für folgende Gewässer vor:

- › Wildensteiner Bach (von Wildenstein bis Moos entlang des Bachverlaufes)
- › Vellach (entlang des gesamten Bachverlaufes der Vellach und im Aubereich von Möchling)

¹³ Bereiche, deren Schutzfunktion von der Erhaltung der Beschaffenheit des Geländes abhängt (z.B. keine Schüttungen, da natürliche Retentionsräume, Vorschreibung von Oberflächenwasserretentionen).

**Hinweiskarte
Oberflächenabfluss**

Der Oberflächenabfluss schränkt die Siedlungstätigkeit in Teilbereichen stark ein. Die Hinweiskarte-Oberflächenabfluss wurde von der Abteilung 12 Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung in Kooperation mit der ITU und der Abteilung 8 Unterabteilung KAGIS erstellt und zeigt unter der Annahme von vereinfachten Berechnungen eine mögliche Gefährdung von Flächen, unterteilt in die Kategorien mäßige, hohe und sehr hohe Gefährdung. Diese Hinweiskarte ist im KAGIS allgemein zugänglich.

Bei einer potentiellen Gefährdung durch Oberflächenwasser bei Widmungsverfahren ist die Abteilung 12 Unterabteilung Wasserwirtschaft in das Verfahren miteinzubeziehen, um eine definitive Baulandeignung abzuklären.

Schutzgebiete

Naturschutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Gallizien sind folgende Naturschutzgebiete ausgewiesen:

- › SCI Kleinobir - Natura 2000-/Europaschutzgebiet
- › Garantiefächen SCI Kleinobir
- › NSG Möchlinger Au - Naturschutzgebiet
- › Wildensteiner Wasserfall - Naturdenkmal
- › Stiel-Eiche beim Schloss Möchling – Naturdenkmal
- › Sommer-Linde in Möchling - die ursprünglich unter Schutz gestellte Linde wurde 2005 wegen Gefahr in Verzug gefällt, eine Neupflanzung wurde getätigt, die Neupflanzung soll aus naturschutzfachlicher Sicht als Naturdenkmal weitergeführt werden

Wasserschutzgebiete (engeres und weiteres)

Zum Schutz der Quellen vor nachhaltigen Verunreinigungen sind um die gefassten Quellen jeweils engere und weitere Wasserschutzgebiete festgelegt und stellen ein bedeutendes Trinkwasserpotential dar. Diese sichern die Trinkwasservorkommen der Gemeinde und somit die Grundlage für die Gemeindewasserversorgungsanlage.

Fast alle Ortschaften sind an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen. In Vellach, Goritschach und Unterkrain gibt es eigene Wassergenossenschaften. Auch private Wasserversorgungsanlagen sind im Gemeindegebiet vorhanden.

Weitere schützenswerte Naturraumpotentiale

Biotope

Für die Gemeinde Gallizien liegt momentan keine Biotopkartierung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Fachabteilung Naturschutz vor. Bei naturräumlich hochwertigen und schützenswerten Flächen ist bei Einzelverfahren der fachliche Naturschutz der Kärntner Landesregierung heranzuziehen.

Wildtierkorridore

Innerhalb des Gemeindegebietes bzw. im Grenzbereich zu den anderen Gemeinden befinden sich sechs Wildtierkorridore. Diese stellen natürliche Bewegungsrouten von Wildtieren am Rande von menschlicher Aktivität dar. Ziel der Planungen soll sein, diese Bereiche auch weiterhin von Siedlungsentwicklungen freizuhalten.



Legende

- Gewässer
- Überschwemmungsgebiet (Hochwasseranslaglinie HQ100)
- Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres)
- Bergbaugesamt
- Archäologisches Fundgebiet
- Rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
- gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
- blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter Hinweisbereich
- Gemeindegrenze
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- NATURA 2000 / Europaschutzgebiet
- Wildtierkorridore
- Siedlungsbereiche

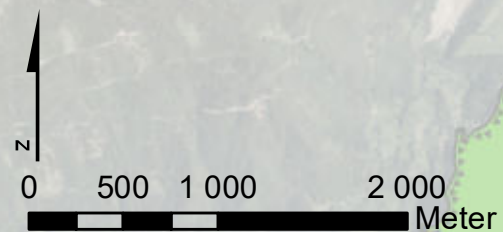
Naturschutzgebiet Möchlinger Au

Naturdenkmal

Naturdenkmal

Naturdenkmal

Natura 2000-/Europaschutzgebiet
SCI Kleinobir



Umweltsituation

Altlasten Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes.

Altstandorte Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Folgende Altstandorte sind im Gemeindegebiet ausgewiesen:

Katastralgemeinde	Grundstück	Bezeichnung
76209 Glantschach	.57	ehem. Tankstell
76209 Glantschach	690/2, 689/1, 688, 687	Steinbruch
76208 Gallizien	.151	Kunststoffproduktion, Industriegebiet
76208 Gallizien	.119	ehem. Tankstelle
76208 Gallizien	668/1, 668/2	ehem. Tankstelle
76208 Gallizien	575/2	Bauunternehmen
76208 Gallizien	573/2	ehem. Tankstelle
76208 Gallizien	795/5	Tischlerei
76208 Gallizien	643/2	Autofrächter
76215 Vellach	248/4	Schlachtung und Fleischverarbeitung
76215 Vellach	221/2	Schlachtung und Fleischverarbeitung

Rohstoffgewinnung Im südlichen Bereich der Ortschaft Glantschach befindet sich ein Bergbaugebiet. In diesem wird Schotter abgebaut (Bescheid der Berghauptmannschaft Klagenfurt, Zahl 42.223/1/92).

Generell kann die Umweltsituation im Gemeindegebiet als gut bezeichnet werden, denn es sind keine schwerwiegenden Umweltprobleme vorhanden. Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potential mit sehr vielen hochwertigen und fruchtbaren Böden. Die Wasserqualität ist positiv zu erwähnen. Im ganzen Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche naturbelassene und naturräumlich wertvolle Flächen.

Gewisse Belastungen (Problembereiche) sind durch den Hausbrand (Luft) und durch den Verkehr (Luft und Lärm) anzuführen. Störungen durch gewerbliche Nutzungen sind nur lokal in einem sehr begrenzten Ausmaß vorhanden.

Es ist anzuführen, dass die Zersiedelung eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Gemeindegebiet darstellt (u.a. Pirk, Robesch, Freibach).

3.4 Technische Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

Die Gemeinde Gallizien ist verkehrstechnisch gut an das höherrangige Verkehrsnetz angeschlossen. Folgende höherrangige Verkehrsträger prägen das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde:

- B85 Rosental Straße
- L108 Möchlinger Straße
- L117 Grafensteiner Straße

Zahlreiche Gemeindestraßen und Verbindungswege führen durch das Gemeindegebiet und verbinden die einzelnen Ortschaften und dezentral gelegene Streusiedlungen miteinander.

Der Radweg R1 ist ca. 366km lang und verläuft von der Landesgrenze Kärnten-Osttirol bis nach Lavamünd zur Staatsgrenze. Durch Gallizien verläuft er entlang der Drau. Der Radweg R1d stellt eine Verbindung von der Vellachmündung (in die Drau) über Vellach nach Sittersdorf dar und schließt dort an den Radweg R1E (Seeberg Radweg) an. Der Karawanken Bike Circle führt ebenso durch das Gemeindegebiet.

Der **öffentliche Personennahverkehr** ist durch Buslinien sichergestellt. Die Frequenz richtet sich nach den Schulzeiten – somit erfolgt in den Ferien nur ein eingeschränkter Betrieb der Buslinien. Nicht alle Ortschaften verfügen über eine Bushaltestelle, da sich die Buslinien an den höherrangigen Straßen orientieren:

- Buslinie 5338*: Gallizien – St. Margarethen im Rosental – Ferlach
- Buslinie 5356*: Klagenfurt Hauptbahnhof – Grafenstein – Gallizien – Bad Eisenkappel
- Buslinie 5412*: Völkermarkt – Kühnsdorf – Gallizien

Durch diese Buslinien ist ein Anschluss an das Bahnnetz gegeben (Bahnhof Kühnsdorf, Bahnhof Grafenstein).

*Stand Oktober 2024

Energie

Energieversorgung	Die Energieversorgung wird durch die KNG-Kärnten Netz GmbH sichergestellt. Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich diverse Stromleitungen (Hochspannungsleitung (110kV), Mittelspannungsleitungen (20kV) und Niederspannungsleitungen (0,4kV). Bei einer 110kV-Hochspannungsfreileitung ist beidseitig ein Gefährdungsbereich von 20 Metern festgelegt. Dieser ist aus Sicherheitsgründen von einer Bebauung freizuhalten. Mittelspannungs- und Niederspannungsleitungen werden als Freileitung oder Erdkabel geführt.
Alternative Energieformen	Auf dem gemeindeinternen Bauhof-Gebäude in Moos ist eine Photovoltaikanlage installiert. Dieser Strom wird für den Betrieb der Gemeindekanalisationsanlage verwendet. Auch auf der Volksschule Gallizien in Krejanzach ist eine PV-Anlage installiert. Diese ist seit Oktober 2021 in Betrieb. Im Gemeindegebiet befinden sich einige Photovoltaik- und Solaranlagen auf den Dachflächen von privaten Gebäuden. Auch kleinere freistehende Anlagen sind errichtet. Dies zeigt ein grundsätzliches Interesse der Bevölkerung an der Nutzung von alternativen, nichtfossilen Energieformen.
Adria Wien Pipeline AWP	Die Adria Wien Pipeline AWP ist eine Rohölpipeline. Die Trasse von der österreichisch/italienischen Grenze bis zur Raffinerie Schwechat führt auch durch das Gemeindegebiet von Gallizien. Der Verlauf der AWP ist bei Siedlungserweiterungen und Widmungsausweisungen zu berücksichtigen und freizuhalten.
Heizanlagen	Im Entwicklungsplan der Gemeinde Gallizien sind im Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach und Wildenstein Standorte für die Errichtung einer Bioheizanlage ausgewiesen (Sonderinformation Nr. 1).

§ 2 Abs. 1, Z 17 K-ROG 2021: Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist im örtlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne des K-ROG 2021 ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen: Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

Im örtlichen Entwicklungskonzept 2025 können Flächen für die Gewinnung von alternativer Energie festgelegt werden. Eine klare Positionierung der Gemeinde zum Thema alternativer Energieformen (v.a. Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen) ist erforderlich. Ein wichtiger Aspekt ist die Nutzung bestehender Dachflächen für die Errichtung von thermischen Anlagen, um das Ortsbild nicht nachhaltig zu beeinträchtigen. Die Solarpotentialkarte im KAGIS gibt Auskunft darüber, wie gut sich Flächen für die solare Energienutzung eignen. Flächen mit einem Solarpotential in kWh/m²/Jahr >1300 sind vorwiegend in den Ortschaften Unterkrain, Abtei, Vellach und Goritschach gegeben. Die Basis für die Berechnung dieser Daten bilden das 1m Gelände- und Oberflächenmodell aus Laserscan Daten.

Weiterführende Informationen rund ums Thema Energie sind dem Energieleitbild der Gemeinde Gallizien sowie dem **Modul A – Energieraumordnung und Klimaschutz** zu entnehmen.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Verkehrstechnische Infrastruktur

Maßstab 1:40.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Ing. Dr. Silvester Jernej
Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung
Gallizien Straße 16a
T +43 (0) 42 32 32 32 32
M +43 (0) 650 952 42 32
www.raumplanung-jernej.at

Legende

- Hochspannungsfreileitung Kelag
- Erdölleitung AWP Bestand
- Landesstraße B, Landesstraße L Bestand
- Kommunales Wegenetz
- Radweg Bestand



Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Der Großteil des Gemeindegebietes ist an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde angeschlossen. In den Ortschaften Vellach, Goritschach und Unterkrain erfolgt die Wasserversorgung durch Genossenschaften bzw. Eigenwasserversorgungsanlagen.

Die Hochbehälter der Gemeindewasserversorgungsanlagen befinden sich Abtei, Robesch und Enzelsdorf. Regelmäßig durchgeführte Wasseranalysen bestätigen einwandfreies Trinkwasser.

Die Abwasserentsorgung ist im gesamten Gemeindegebiet durch das bestehende Kanalisationssystem sichergestellt. Die Gemeindekanalisationsanlage wird durch den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld betrieben. Auch private Sickeranlagen befinden sich im Gemeindegebiet.

Der Ver- und Entsorgungsbereich werden in der Karte Wasserver- und Abwasserentsorgung veranschaulicht.

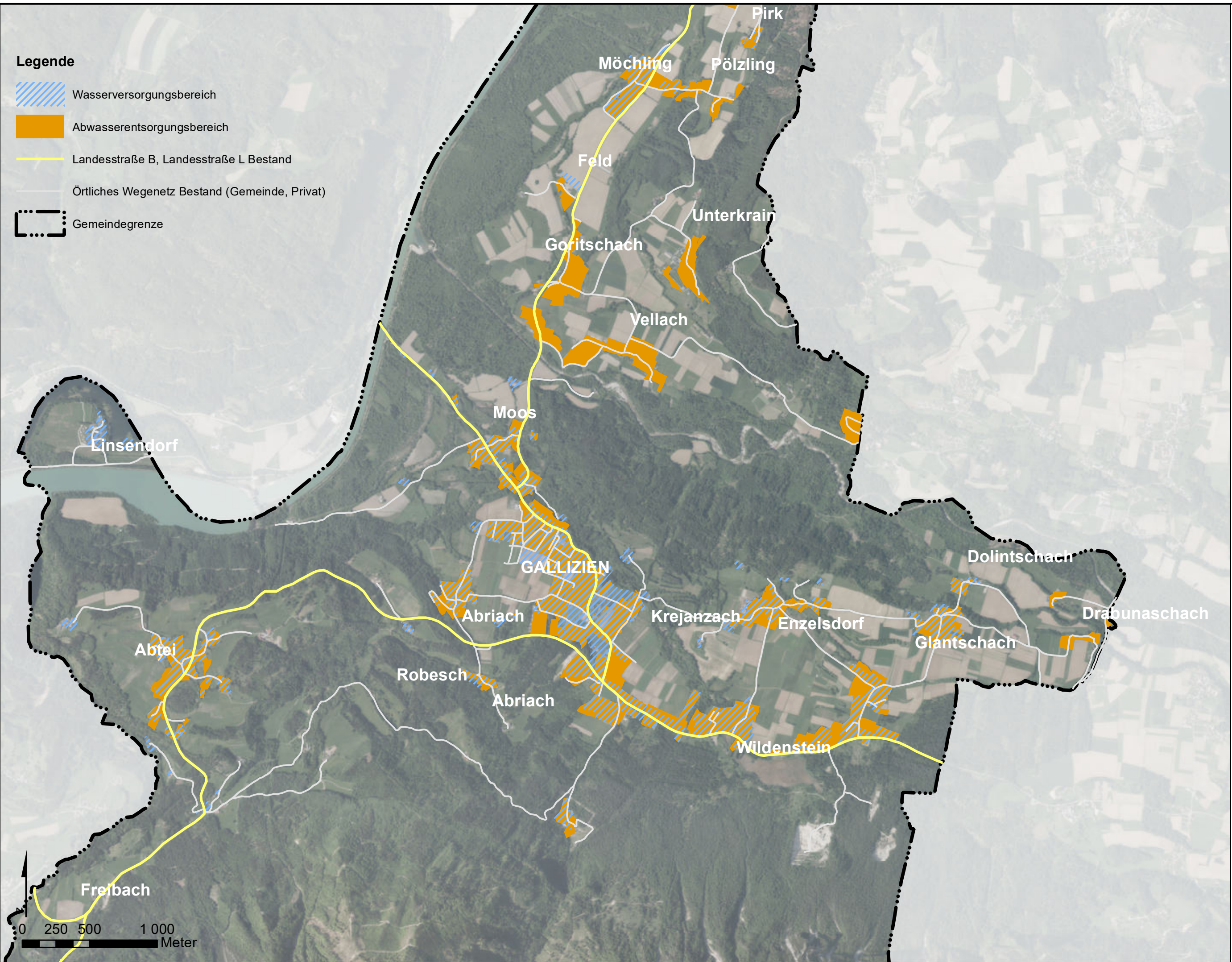


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

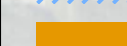
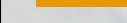
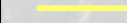
Wasser- und Abwasserentsorgung

Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernel/Strauß
Kundmachungsexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernel
Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung
Gallizien Straße 16a
A-43100 42 32 72 27 5
H+ +43 (0) 640 762 42 27
www.raumplanung-jernel.at



Legende

-  Wasserversorgungsbereich
-  Abwasserentsorgungsbereich
-  Landesstraße B, Landesstraße L Bestand
-  Örtliches Wegenetz Bestand (Gemeinde, Privat)
-  Gemeindegrenze



ÖV-Güteklassen

Der öffentliche Verkehr stellt eine wichtige Rolle bei der Raum- und Siedlungsentwicklung dar. Im Jahr 2015 wurde das System der **ÖV-Güteklassen** entwickelt. Dieses Güteklassensystem verbindet die Bedienungsqualität von Haltestellen und deren fußläufiger Erreichbarkeit. Die Kategorisierung der Güteklassen erfolgt von A bis G. Die Güteklasse A findet sich im städtischen Raum mit höchstrangiger ÖV-Erschließung wieder, die Güteklasse G im ländlichen Raum mit einer Basiserschließung. Diese ÖV-Güteklassen geben einen Überblick über die Erschließungsqualitäten in Zusammenschau mit der Bevölkerungsentwicklung, dem Arbeitsplatzangebot und der Siedlungsentwicklung. Daraus können Rückschlüsse für die weitere Planung getroffen werden¹⁴.

In Gallizien befinden sich entlang der Hauptverkehrsachsen (B85 Rosental Straße, L118 Möchlinger Straße und L107 Grafensteiner Straße) zahlreiche Bushaltestellen. Entlang der B85 Rosental Straße und der L107 Grafensteiner Straße sind ÖV-Güteklassen ausgewiesen. Durch die Lage im ländlichen Raum findet sich hauptsächlich die Güteklasse G - Basiserschließung und Güteklasse F - gute Basiserschließung wieder. Im nördlichen Gemeindegebiet sind entlang der L118 Möchlinger Straße keine ÖV-Güteklassen ausgewiesen. Die fehlende ÖV-Güteklassenausweisung bedeutet allerdings nicht, dass kein Anschluss an das öffentliche Busnetz vorliegt. Keinen direkten Anschluss an das ÖV-Netz haben die Ortschaften Linsendorf, Unterkrain, Enzelsdorf, Glantschach (nördlicher Ortsbereich), Dolintschach und Drabunaschach. Dies liegt an der dezentralen Lage der Ortschaften im Gemeindegebiet.

In der Karte der ÖV-Güteklassen sind die Haltestellen sowie die festgelegten Güteklassen ausgewiesen. Weiters ist der fußläufige Einzugsbereich von 300m zu den Haltestellen dargestellt. Dieser deckt weitgehend die zentralen Siedlungsbereiche ab. Es ist erkennbar, dass eine Basiserschließung entlang der L107 Grafensteiner Straße und der B85 Rosental Straße vorliegt. Entlang der L118 Möchlinger Straße sind zwar 6 Haltestellen vorliegend, allerdings ist wurde keine ÖV-Güteklasse für diese Verkehrsachse ausgewiesen. Die Verbindung zu den höherrangigen Verkehrsknoten erfolgt vorrangig über Grafenstein (Bahnhof Grafenstein) bzw. Sittersdorf und Eberndorf (Bahnhof Kühnsdorf - Klopeiner See).

Güteklasse	Qualitätsbeschreibung	Räumliche Zuordnung
A	Höchststrangige ÖV-Erschließung	städtisch
B	Hochrangige ÖV-Erschließung	städtisch
C	Sehr gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV-Achsen, ÖV-Knoten
D	Gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV-Achsen, ÖV-Knoten
E	Sehr gute Basiserschließung	ländlich
F	Gute Basiserschließung	ländlich
G	Basiserschließung	ländlich

Abbildung 3: ÖV-Güteklassen Kategorisierung

¹⁴ Auszug aus „Die österreichweiten ÖV-Güteklassen“, österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030.

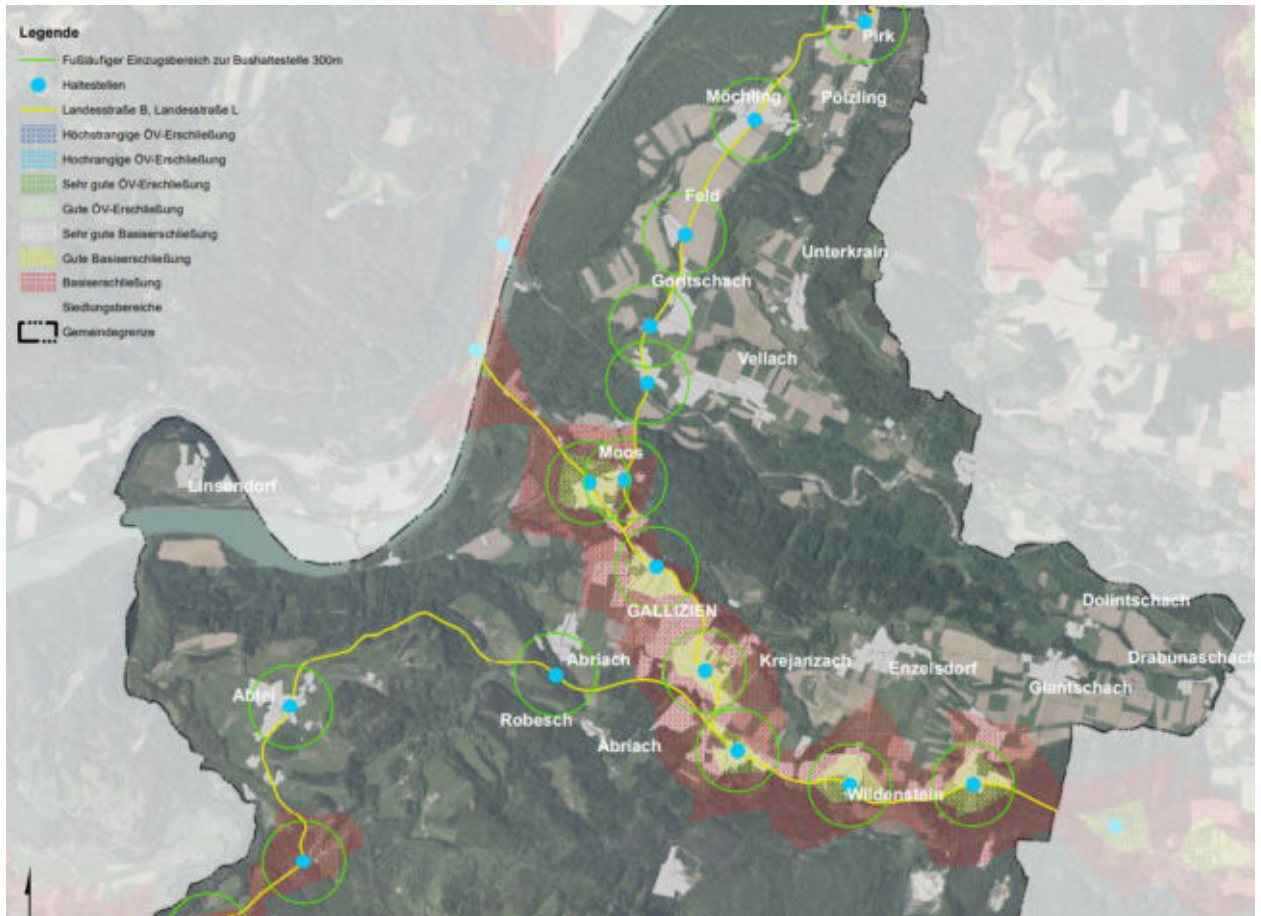


Abbildung 4: ÖV-Güteklassen (Stand: Oktober 2024), Quelle: ÖROK-Atlas.

3.5 Versorgungsinfrastruktur

Versorgungseinrichtungen

Verwaltungs- einrichtungen	Gemeindeamt im Hauptort Gallizien Während der Neubauphase des Gemeindeamtes befindet sich die zentrale Verwaltung der Gemeinde in Wildenstein 100/2 im Gewerbegebiet.
Bildungseinrichtungen	Im Hauptort Gallizien bzw. Krejanzach befindet sich der Gemeindekindergarten und die Volksschule Gallizien. Im Gebäude der ehemaligen Volksschule Möchling befindet sich seit 2023 eine Kindertagesstätte (betrieben durch das „Kindernest gem. G.m.b.H.“)
Handelseinrichtungen	Im Zuge des Neubaus des Gemeindeamtes soll auch ein Nahversorger im gleichen Gebäude im Ortszentrum von Gallizien untergebracht werden. Die Fertigstellung ist im Herbst 2025 geplant.
Medizinische Versorgung	Eine praktische Ärztin mit Hausapotheke befindet sich im Hauptort Gallizien Der nächste Stützpunkt der Rettung befindet sich in Völkermarkt.
Kulturelle Einrichtungen	Im Gemeindegebiet von Gallizien befinden sich folgende sakrale Bauten: ○ Pfarrkirche Möchling (hl. Paulus) mit Friedhof ○ Pfarrkirche Gallizien (hl. Jacobus) mit Friedhof ○ Filialkirche Glantschach (hl. Thomas) mit Friedhof ○ Pfarrkirche Abtei (hl. Leonhard) mit Friedhof Im alpinen Gebiet sind die Gipfel mit Gipfelkreuzen ausgestattet. Die angeführten Kirchen stehen alle unter Denkmalschutz per Verordnung des Bundesdenkmalamtes. Weiters stehen folgende Objekte unter Denkmalschutz: ○ Burgruine Wildenstein, südlich von Wildenstein 54: Denkmalschutz per Bescheid (Unterschutzstellung §3) ○ Schloss Möchling, Möchling 1: Denkmalschutz per Bescheid (Unterschutzstellung §3) ○ Pfarrhof Möchling, Möchling 2: Denkmalschutz per Verordnung Folgende Archäologische Fundzonen sind in der Gemeinde Gallizien gelistet.

Gst. Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
2, 3/3, 9, 29 (Bereiche ohne Verbauung), KG 76223 Vellach	Goritschach	Siedlung, Bestattung	Römische Kaiserzeit
244/1, 244/2, 264/1, 265 KG 76223 Vellach	Goritschach	Siedlung, villa rustica	Römische Kaiserzeit

**Sicherheits-
einrichtungen**

Brandkatastrophen, Schadensfeuer und andere Schadensereignisse werden von freiwilligen Feuerwehren bekämpft. Im Gemeindegebiet gibt es die freiwillige Feuerwehr Gallizien und die freiwillige Feuerwehr Abtei. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung mit den umliegenden Gemeinden bei Schadensereignissen sind positiv zu erwähnen.

Die nächsten Polizeiinspektionen befinden sich in St. Kanzian, Eberndorf und Bad Eisenkappel.

**Gastronomische
Einrichtungen**

Die gastronomischen Einrichtungen sind in ländlichen Gemeinden ein wichtiger Treffpunkt und Ort für den Austausch und auch für die Tagestouristen von großer Bedeutung.

Cafe Mafia Stüberl in Gallizien
Gasthaus Zenkl in Wildenstein
Gasthaus Jessernig in Wildenstein – hier befindet sich auch ein **Postpartner**
Mostschenke Linsendorf

Soziale Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vereinswesen

In ländlichen Gemeinden haben soziale Einrichtungen sowie Orte und Plätze für die Freizeitgestaltung (Sport, Vereine, etc.) eine große Bedeutung. Sie stärken das Zusammenleben und die Identifikation mit der Gemeinde.

Eine wichtige soziale Einrichtung in Gallizien ist das psychosoziale Rehabilitationszentrum Lakonig in Abtei. Dies ist eine stationäre Einrichtung zur psychosozialen Betreuung und Suchtbekämpfung.

Sport- und Freizeiteinrichtungen sind im Gemeindegebiet von Gallizien auf wenigen Standorten konzentriert: Sportplatz Gallizien, Veranstaltungsareal Wildensteiner Wasserfall und das Naherholungsgebiet Linsendorfer See mit dem Gemeindebad. Auch der Freibacher Stausee ist ein attraktives Erholungsgebiet im Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zu Zell und St. Margareten im Rosental.

Der Sportplatz im Zentrum von Gallizien bietet zahlreiche Betätigungsfelder: Fußball, Tennis, Beachvolleyball, Eishockey, Kinderspielplatz und einen Skatepark.

Beim Veranstaltungsareal Wildensteiner Wasserfall ist ein Hochseilgarten angeschlossen, dieser wird in den Sommermonaten betrieben. Der Wildensteiner Wasserfall an sich ist mit 54m der höchste freifallende Wasserfall Europas und ist über einen Wanderweg über Stufen und Wurzeln in ca. 25 Minuten vom Parkplatz aus erreichbar. Der umgebende Naturraum steht unter Naturschutz (Naturschutzgebiet Wildensteiner Wasserfall).

In Linsendorf befindet sich am Ufer des Altarmes der Drau das Gemeindebad mit einem kleinen Kiosk und einer Steganlage. Dieser Badeplatz ist der 24. freie Seezugang der gleichnamigen Initiative des Landes Kärnten. Die Wassertemperatur im Sommer ist durchwegs etwas kühler als im Vergleich zu den umliegenden Badeseen (Klopeiner See, Turner See, ...). Der vorgelagerte Schotterparkplatz ist im Sommer immer gut ausgelastet. Eine Erweiterung dieses Freizeitangebotes ist vorgesehen – dafür wurden im Entwicklungsleitbild die Sonderinformationen Nr. 9 und 10 festgelegt.

Der Freibacher Strausee mit seinem kristallklaren Wasser an der Gemeindegrenze zwischen Gallizien, Zell und St. Margareten im Rosental ist ein beliebtes Ausflugsziel für Badegäste, Windsurfer und Taucher. Auch hier befindet sich ein Strandbuffet. Der Staudamm wird durch die Kelag betrieben und ist direkt mit dem Laufkraftwerk Annabrücke verbunden. Bei Kontrollen des Stausees wurden Veränderungen im Bereich der Bergflanke festgestellt. Es wurde im Zeitraum Frühjahr 2022 bis Sommer 2024 eine umfassende Sanierung des Staudammes durchgeführt. Während dieser Arbeiten wurde der Stausee komplett entleert und für den Badebetrieb gesperrt.

Folgende Vereine sind lt. Auskunft der Gemeinde in Gallizien angesiedelt:

- | | |
|---|--|
| → Abwehrkämpferbund | → MGV Obirklang |
| → ARBÖ Gallizien | → Musikverein Möchling Klopeiner See |
| → Bogensportverein „Archery-Club-Carinthia“ | → Oldtimerfreunde Möchling |
| → Dorfgemeinschaft Möchling | → Österreichische Frauenbewegung |
| → FF Abtei | → Pensionistenverband |
| → FF-Gallizien | → Perchtengruppe Gallizien „Gallizianer Teufelsbrut“ |
| → Fischereiverein Fly Vellach | → Sportverein Gallizien |
| → Gallizianer Moarktverein | → SV Vellach |
| → Go Mobil Grafenstein – Gallizien | → Tischtennisclub Gallizien „Gasthaus Jessernig“ |
| → Jagdverein Gallizien | → Trachtengruppe Gallizien |
| → Jagdverein Möchling | → Wildensteiner Wasserfallfest Komitee |
| → Landjugendgruppe Gallizien | |

Die große Anzahl der Vereine organisiert das ganze Jahr über diverse Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen stärken den Zusammenhalt in der Region und das Gemeinschaftsgefühl. Dies ist in ländlichen Gemeinden ein sehr wichtiger Wohlfühlfaktor und jede/r Interessierte kann sich den Vereinen als aktives oder unterstützendes Mitglied anschließen.

Der Gallizianer Moarktverein veranstaltet einmal im Monat einen Markt auf dem Dorfplatz in Gallizien, an dem die Mitglieder des Vereins und Direktvermarkter aus der Region ihre Produkte anbieten. Dieser Markt stellt einen wichtigen Treffpunkt für die Gallizianer Bevölkerung dar und bietet gute Absatzmöglichkeiten für die Direktvermarkter aus der Gemeinde und der umliegenden Region.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Zentralörtliche Einrichtungen

Maßstab 1:40.000
Bearbeitung: Jernel/Strauß
Kundmachungsexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernel
Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung
Gallizien Straße 16a
A-43101 42 32 72 37 5
H+ +43 (0) 650 962 47 37
office@raumplanung-jernel.at
www.raumplanung-jernel.at

Legende

Zentralörtliche Einrichtungen

- Gemeindeamt
- Arztpraxis
- Feuerwehr

Bildungseinrichtungen

- Kindertagesstätte
- Kindergarten
- Volksschule

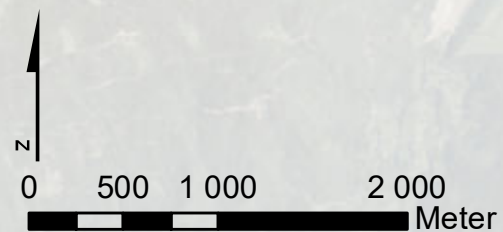
Freizeiteinrichtungen

- Bad
- Dorfplatz
- Sportplatz
- Walderlebnispark

Kulturgüter

- Bildstock
- Kapelle
- Kirche
- Kreuz, Marterl
- Schloss
- Friedhof

- Gemeindegrenze



3.6 Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

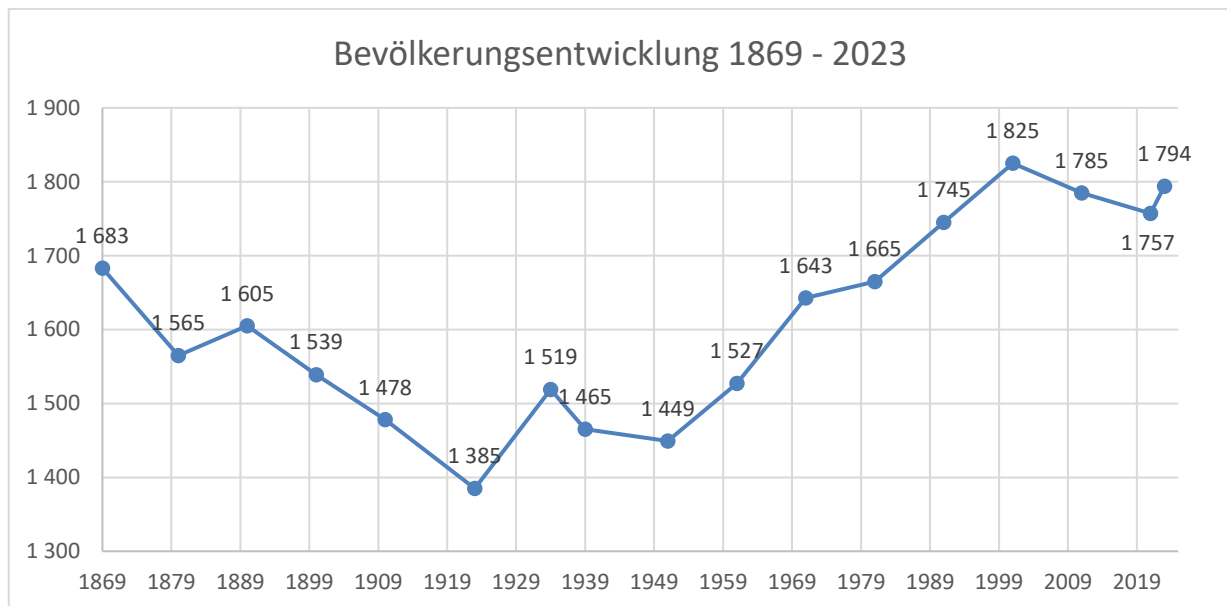


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Gallizien 1869 - 2023

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG. Angaben der Gemeinde.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Gallizien zeigt ein sehr dynamisches Bild. Zwischen 1869 und 2023 ist die Zahl der Bevölkerung der Gemeinde Gallizien von 1683 auf 1794 (2023) Personen gestiegen. Die geringste Bevölkerungszahl betrug im Jahr 1923 1385 Personen. Die Höchstzahl der Bevölkerung wurde im Jahr 2001 mit 1825 Personen erreicht.

Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Gallizien zeigt stetige Zu- und Abnahmen, seit 2021 steigt die Zahl der Bevölkerung wieder an.

Eine Abnahme der Bevölkerung würde ein zentrales Problem der Gemeinde darstellen.

Demographie_Check:Kärnten 2020¹⁵

Der Demographie-Check Kärnten befasst sich mit dem demographischen Wandel der Kärntner Gemeinden. Dieser demographische Wandel ist regional sehr differenziert. Für das Bundesland Kärnten wird bis zum Jahr 2050 eine negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Das klassische Zentrum-Peripherie Muster sagt für ländliche Gemeinden ein Minus von bis zu 37% der Bevölkerungsentwicklung voraus. Laut Prognosemodell werden von den 132 Kärntner Gemeinden lediglich 27 Gemeinden eine positive Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Dies führt dazu, dass strukturschwache Gemeinden mit zunehmendem Bevölkerungsschwund rechnen müssen. Zudem ist ein Abwandern der jüngeren Bevölkerungsgruppe zu erwarten, was einen Verlust von Humanpotential darstellt und die bleibende Bevölkerung überaltern lässt. Somit ergibt sich eine negative Wanderungsbilanz und daraus resultiert eine negative Geburtenbilanz. Weiters sinkt die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes und der Anteil der hochbetagten Personen (über 75 Jahre) wird stetig zunehmen. Dies suggeriert hohe Kosten für die verpflichtende Daseinsfürsorge.

¹⁵ Im Auftrag des Landes Kärnten, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum in Kooperation mit der Fachhochschule Kärnten – Studienbereich Wirtschaft und Management – Public Management im Juni 2021 veröffentlicht.

Von 2002 bis 2017 weist die Gemeinde bereits eine negative Bevölkerungsentwicklung auf (-3,8%). Für den Prognosezeitraum 2017 bis 2050 wird in Gallizien eine weitere Abnahme der Bevölkerung auf 1.648 Personen vorausgesagt. Dies entspricht ausgehend von 2017 von einer Entwicklung von -6,4%.

Eine Auswahl der Handlungsempfehlungen um der negativen Bevölkerungsentwicklung entgegen zu wirken:

→ **Stärkung des regionalen Dienstleistungssektors**

In den Bezirken Wolfsberg und Völkermarkt ist der Dienstleistungssektor stark unter dem Landesdurchschnitt. Ziel ist es, diesen Bereich zu stärken um die Bevölkerung in der Region zu halten und qualifizierte Zu- und Rückwanderung zu mobilisieren. Angeführt wird der Ausbau von flächendeckendem Internet um den Dienstleistungssektor zu beflügeln. Durch entsprechende Nachnutzungen von tauglichen, leerstehenden Gebäuden könnte ein Teil der bestehenden Infrastruktur für die Belebung des Dienstleistungssektors herangezogen werden. Im Gemeindegebiet von Gallizien ist der Glasfaser-Internet-Ausbau derzeit in Planung

→ **Aufbau von Entwicklungschancen im Rahmen der Koralmbahn**

Die Koralmbahn ist durch die fehlende Haltestelle im Nahbereich von Gallizien weniger interessant für die Bevölkerung. Allerdings entstehen durch die Vernetzung im öffentlichen Verkehr trotzdem Chancen für die gesamte Region. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in St. Kanzian am Klopeiner See sowie in Grafenstein – diese sind im Individualverkehr sowie mit dem öffentlichen Verkehr unkompliziert zu erreichen.

→ **Stärkung und Modernisierung der Landwirtschaft**

Die Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln ist ein wichtiger Wirtschaftssektor, der vor allem in ländlichen Gemeinden einen hohen Stellenwert hat. Dieser Sektor muss durch durchdachte Vermarktungsstrategien ausgebaut werden.

In Gallizien gibt es bereits den sogenannten „Gallizianer Moarkt“, an dem regelmäßig lokal produzierte Lebensmittel zum Verkauf angeboten werden. Dieser Markt wird zum sog. Netzwerken genutzt und es erhöht den Absatz der regionalen Erzeuger.

→ **Modernisierung des Tourismus**

Tourismus und Klimaschutz gehen Hand in Hand. Nachhaltige Baumaßnahmen, bessere Zugangsmöglichkeiten zu Seen, Ausbau der Radwege, Ausbau der E-Mobilität usw. sind wichtige Faktoren die im Tourismus berücksichtigt werden müssen. Die einheimische Bevölkerung muss stets in Prozesse eingegliedert werden.

Die Gemeinde bietet einige naturnahe Sehenswürdigkeiten und Naherholungsgebiete. Diese locken Tagestouristen und eignen sich gut für einen sanften Tourismus.

Weitere Handlungsempfehlungen sind:

- Grenzüberschreitende Kooperationen ausweiten und Lerneffekte erzielen (Geopark Karawanken)
- Kultur und Technologie als verbindendes Element weiter etablieren
- Setzen auf weiche Faktoren der Regionsentwicklung
- Ausbau in Richtung Klimawandel, Schutzgebiete und Biodiversität
- Ausbau der Kooperationspotentiale
- Stärkung der Jugend
- Grenzen des Wachstums beachten
- Aktives Diversity Management – Nutzung der Vielfalt als strategische Ressource
- Impulse aus den zentralen Orten stärken

Details sind dem Endbericht Demographie_Check: Kärnten2020 zu entnehmen.

Quelle: https://forschung.fh-kaernten.at/trans-space/demographie_checkkaernten-2020/ (letzter Zugriff: 08.10.2024)

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die Bevölkerungszahl verändert sich durch Geburten und Sterbefälle innerhalb der Gebietseinheit, aber auch durch Zuzüge und Wegzüge. Bei der Wanderungsbilanz werden Außen- und Binnenwanderungen berücksichtigt.

Eine Gegenüberstellung der Geburtenzahlen und Sterbezahlen zeigt, dass von 2012 bis 2022 die Zahl der Sterbefälle höher ist als die Anzahl der Geburten. Daraus resultiert eine negative Geburtenbilanz für diesen Zeitraum.

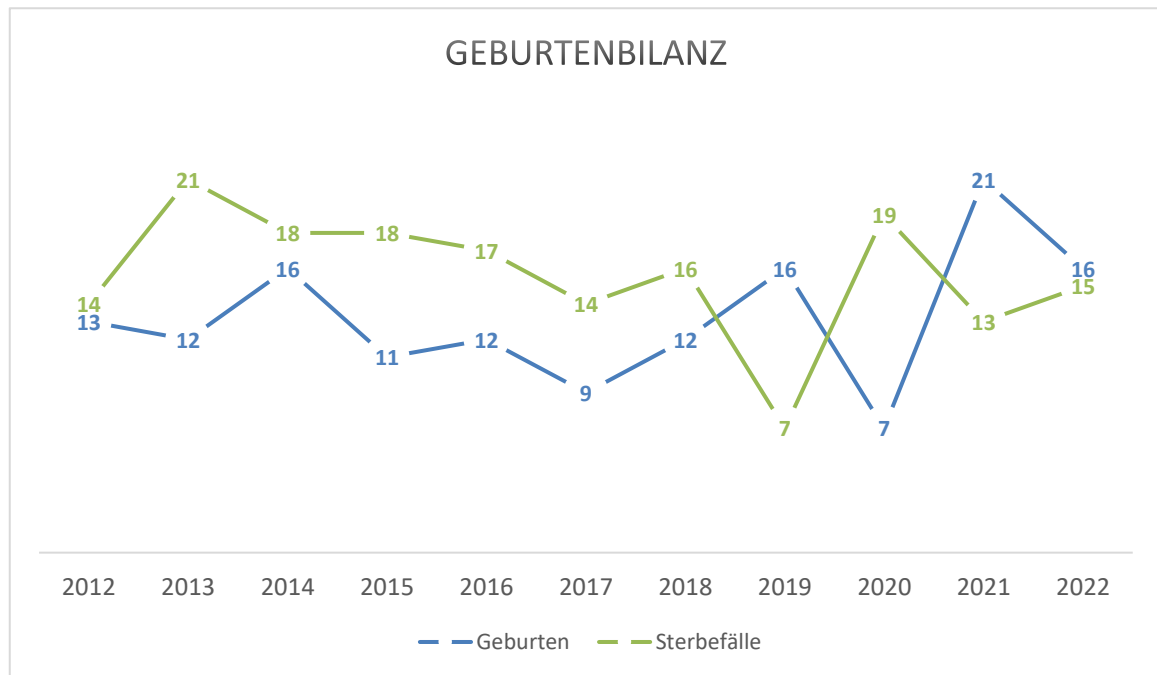


Abbildung 6: Geburtenbilanz

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungstatistik.

Die Wanderungsbilanz sagt aus, ob die Zahl der Zuzüge in die Gemeinde oder die Zahl der Wegzüge aus der Gemeinde überwiegt. Die Wanderungsbilanz zeigt für die Jahre 2012 bis 2022 eine gering positive Entwicklung (Summe Zuzüge: 1.018 Personen, Summe Wegzüge: 999 Personen). Binnenwanderungen innerhalb des Gemeindegebietes werden bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

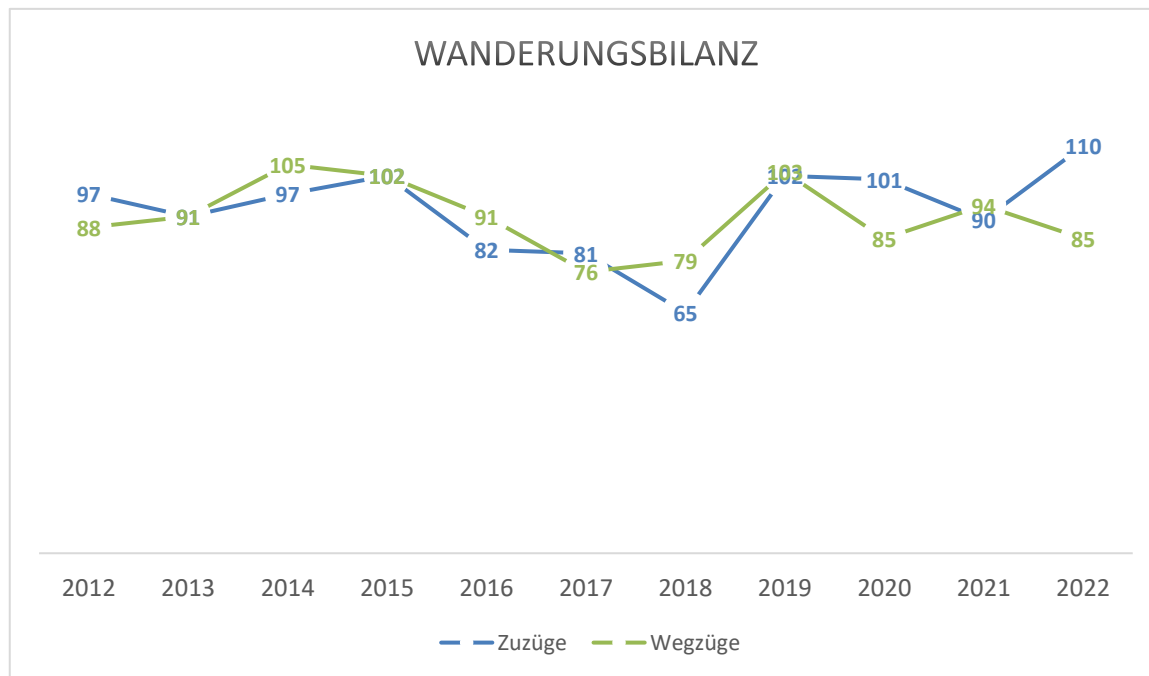


Abbildung 7: Wanderungsbilanz

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Gallizien tabellarisch aufgelistet zeigt folgende Veränderungen im Jahresverlauf von 2012 bis 2022.

	Bevölkerung am 1.1.	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge	Bevölkerung am 31.12.
2012	1.789	13	14	97	88	1.797
2013	1.797	12	21	91	91	1.788
2014	1.788	16	18	97	105	1.780
2015	1.780	11	18	102	102	1.775 ¹⁶
2016	1.775	12	17	82	91	1.761
2017	1.761	9	14	81	76	1.761
2018	1.761	12	16	65	79	1.743
2019	1.743	16	7	102	103	1.751
2020	1.751	7	19	101	85	1.755
2021	1.755	21	13	90	94	1.758 ¹⁷
2022	1.758	16	15	110	85	1.783 ¹⁸

Tabelle 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.

¹⁶ Statistische Korrektur: 2

¹⁷ Statistische Korrektur: -1

¹⁸ Statistische Korrektur: -1

Bevölkerungsverteilung nach Ortschaften

Bevölkerung nach Ortschaften	01.01.2001	%	01.01.2011	%	31.12.2023	%
Abriach	93	5,1	72	4,0	68	3,8
Abtei	104	5,7	119	6,7	135	7,5
Dolintschach	17	0,9	22	1,2	19	1,1
Drabunaschach	50	2,7	42	2,4	42	2,3
Enzelsdorf	132	7,2	110	6,2	117	6,5
Feld	27	1,5	23	1,3	35	2
Freibach	38	2,1	42	2,4	42	2,3
Gallizien	251	13,8	293	16,4	285	15,9
Glantschach	165	9,0	162	9,1	154	8,6
Goritschach	112	6,1	111	6,2	114	6,4
Krejanzach	79	4,3	80	4,5	75	4,2
Linsendorf	11	0,6	9	0,5	16	0,9
Möchling	101	5,5	97	5,4	79	4,4
Moos	118	6,5	105	5,9	98	5,5
Pözliling	33	1,8	34	1,9	37	2,1
Pirk	42	2,3	32	1,8	34	1,9
Robesch	34	1,9	37	2,1	33	1,8
Unterkrain	67	3,7	61	3,4	57	3,2
Vellach	133	7,3	138	7,7	160	8,9
Wildenstein	218	11,9	196	11,0	194	10,8
	1.825	100,0	1.785	100,0	1.794	100,0

Tabelle 2: Bevölkerung nach Ortschaften 2001/2011/2023

Quelle: Statistik Austria, Großzählung 2001, Volkszählung 2011, Angaben der Gemeinde 2023.

Die Gemeinde Gallizien verfügt über 20 Ortschaften. Diese sind Großteils entlang der Hauptverkehrsachsen angesiedelt. Die Bevölkerungsschwerpunkte liegen in den Ortschaften Gallizien und Wildenstein. Im Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach und Wildenstein sind 30% der Gemeindebevölkerung sesshaft. Auch in Vellach sind knapp 9% der Gemeindebevölkerung angesiedelt. Die kleineren Ortschaften der Gemeinde zeigen einen Anteil der Gesamtbevölkerung von unter 5%. Dies ist charakteristisch für eine ländliche Gemeinde.



Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Bevölkerung nach Ortschaften

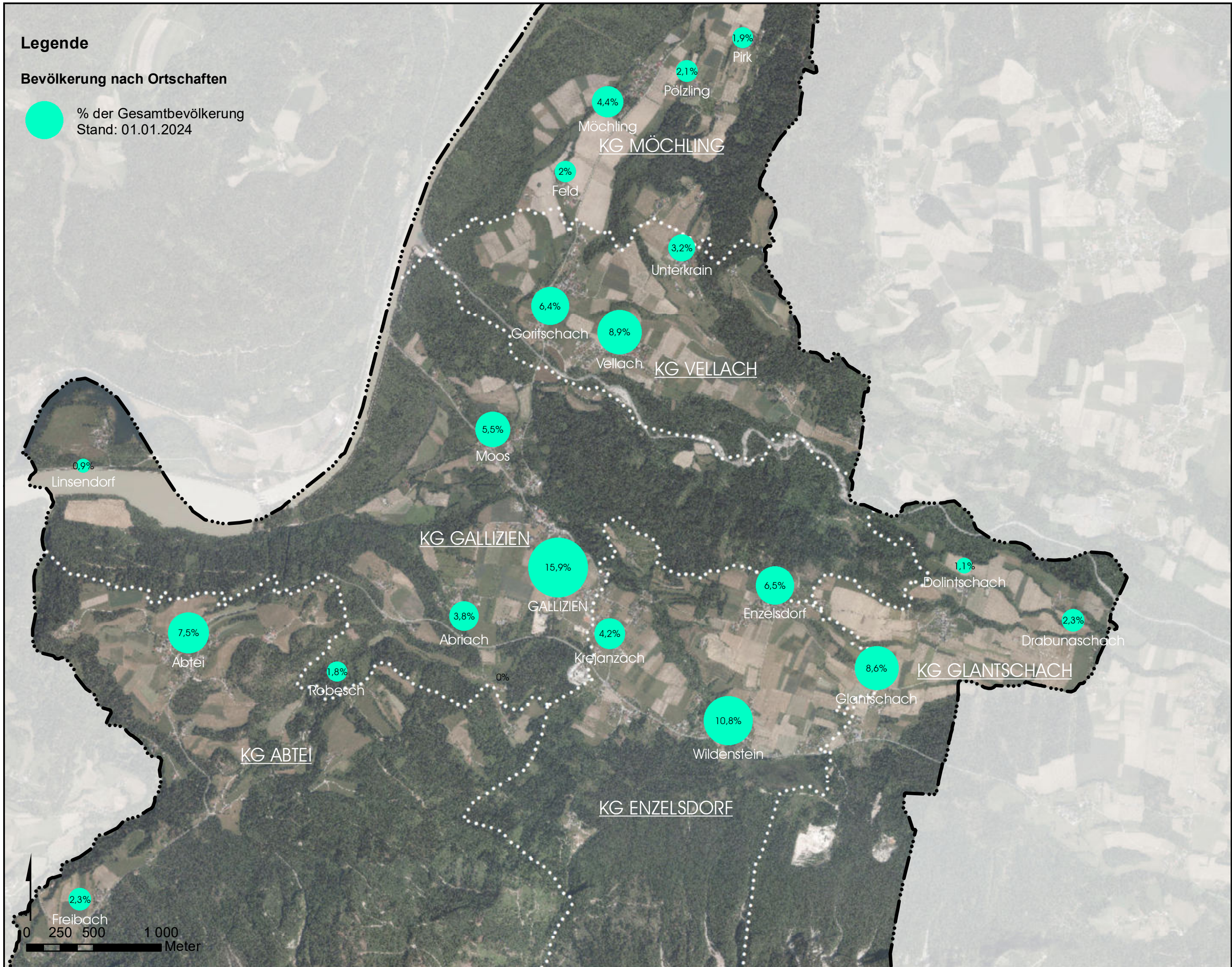
Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieur für Raumplanung und Kartographie
Gallner Straße 16a
1040 Wien
T +43 (0) 1 42 32 22 22
M +43 (0) 660 952 42 22
www.raumplanung-jernej.at

Legende

Bevölkerung nach Ortschaften

 % der Gesamtbevölkerung
Stand: 01.01.2024



Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

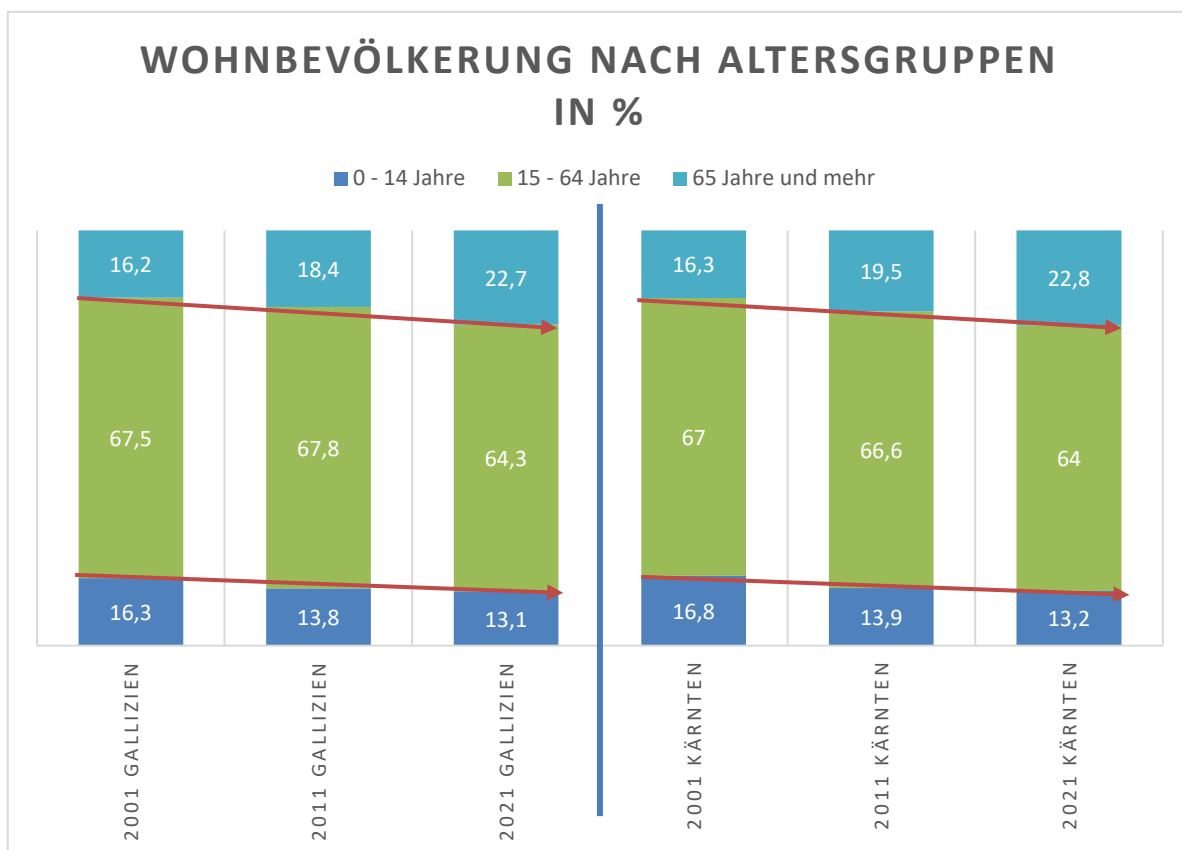


Abbildung 8: Wohnbevölkerung nach Altersgruppen
Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.

Die Verteilung der Wohnbevölkerung in drei Altersgruppen zeigt keine anschaulichen Abweichungen zum Bundesland Kärnten. Ein negativer Trend ist bei der Altersgruppe der 0 bis 14jährigen zu verzeichnen. Die Altersgruppe der über 65jährigen nimmt stark zu. Dieser Trend ist auch auf Bundeslandebene erkennbar und spiegelt die Überalterung der Bevölkerung wider.

Haushaltsziffern

	Anzahl der privaten Haushalte	Durchschnittliche Haushaltsgröße		
	Gallizien	Gallizien	Politischer Bezirk Völkermarkt	Bundesland Kärnten
2001	684	2,70	2,66	2,47
2011	704	2,51	2,48	2,28
2020	717	2,42	2,33	2,16

Tabelle 3: Anzahl der privaten Haushalte/Haushaltsgröße
Quelle: Statistik Austria, VZ2001, RZ2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020.

Die Anzahl der privaten Haushalte in Gallizien nimmt stetig zu während die durchschnittliche Haushaltsgröße sinkt. Dieser Trend ist auf Bezirks- sowie auf Landesebene feststellbar. Die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde Gallizien ist höher als der Durchschnitt auf Landesebene. Dies ist auf die ländliche Region zurückzuführen.

Innerhalb der Gemeinde Gallizien sind im Jahr 2021 30% der Haushalte Einpersonenhaushalte. Somit lebt der Großteil der Bevölkerung von Gallizien im Familienverband in Mehrpersonenhaushalten. 1,3% der Wohnbevölkerung lebt in Anstaltshaushalten (betreutes Wohnen in Abtei).

4 Wirtschaft

4.1 Erwerbstätige

Im Jahr 2021 wurden in Gallizien 850 Erwerbstätige am Wohnort¹⁹ gezählt. Davon pendeln 701 Personen in andere Gemeinden zur Arbeit aus und 77 Personen pendeln zur Arbeit in die Gemeinde Gallizien ein. Somit ergibt sich die Zahl von 226 Erwerbstätigen am Arbeitsort²⁰. Die allgemeine Erwerbsquote liegt bei 52%.

Die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen (852 Personen) in der Gemeinde für das Jahr 2021 untergliedert sich in

- Personen unter 15 Jahren (230 Personen),
- Personen mit Pensionsbezug (460 Personen),
- Schülerinnen, Schüler, Studierende²¹ (62 Personen) und
- 100 sonstige Nicht-Erwerbspersonen²².

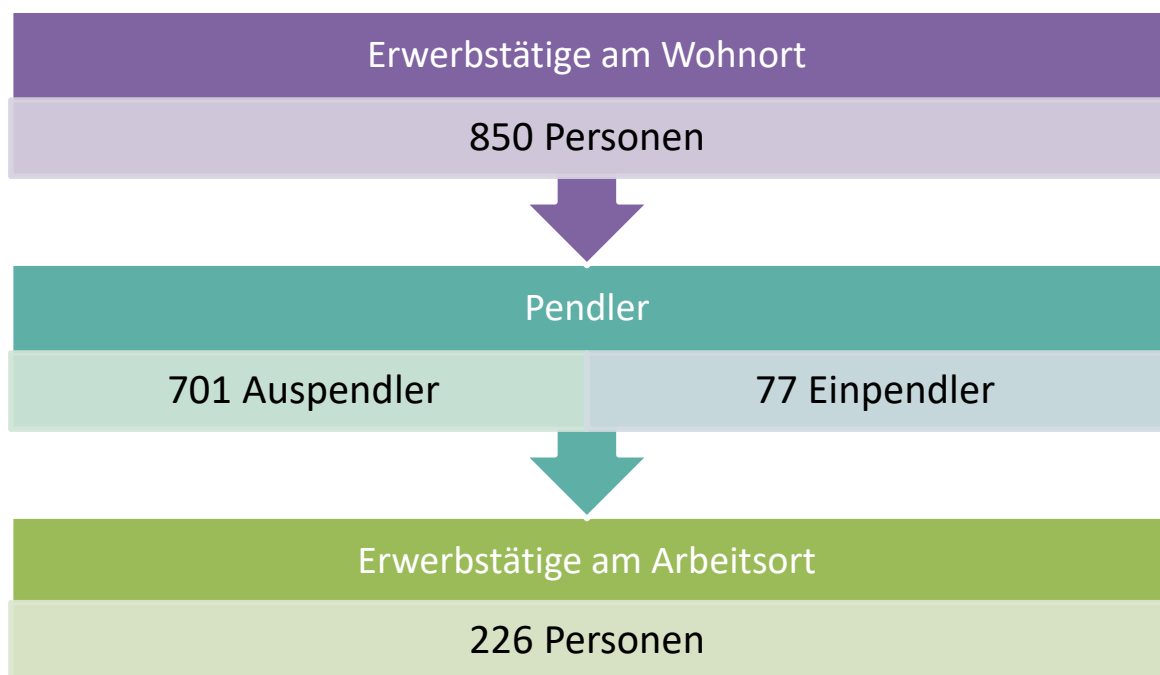


Abbildung 9: Erwerbstätige 2021
Quelle: Statistik Austria, VZ2021.

Die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort spiegelt die Erwerbstätigen Gemeindebürger wider. Davon pendeln im Jahr 2021 701 Personen in eine andere Gemeinde zur Arbeit. 77 Erwerbstätige pendeln wiederum nach Gallizien zur Arbeit. Daraus ergibt sich die Zahl von 226 Erwerbstätigen am Arbeitsort.

¹⁹ Als Erwerbstätige zählen alle Personen die das 15. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Referenzwoche (um den Stichtag 31.10.) gearbeitet haben - egal ob selbstständig oder unselbstständig.

²⁰ Arbeitsplatz in der Gemeinde Gallizien

²¹ Ohne Personen mit Ausbildung im Ausland bzw. Ausbildung unbekannt.

²² Ausschließlich im Haushalt tätige Personen, die aus anderen Gründen nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind, keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen. Personen unter 15 Jahren sind ausgenommen.

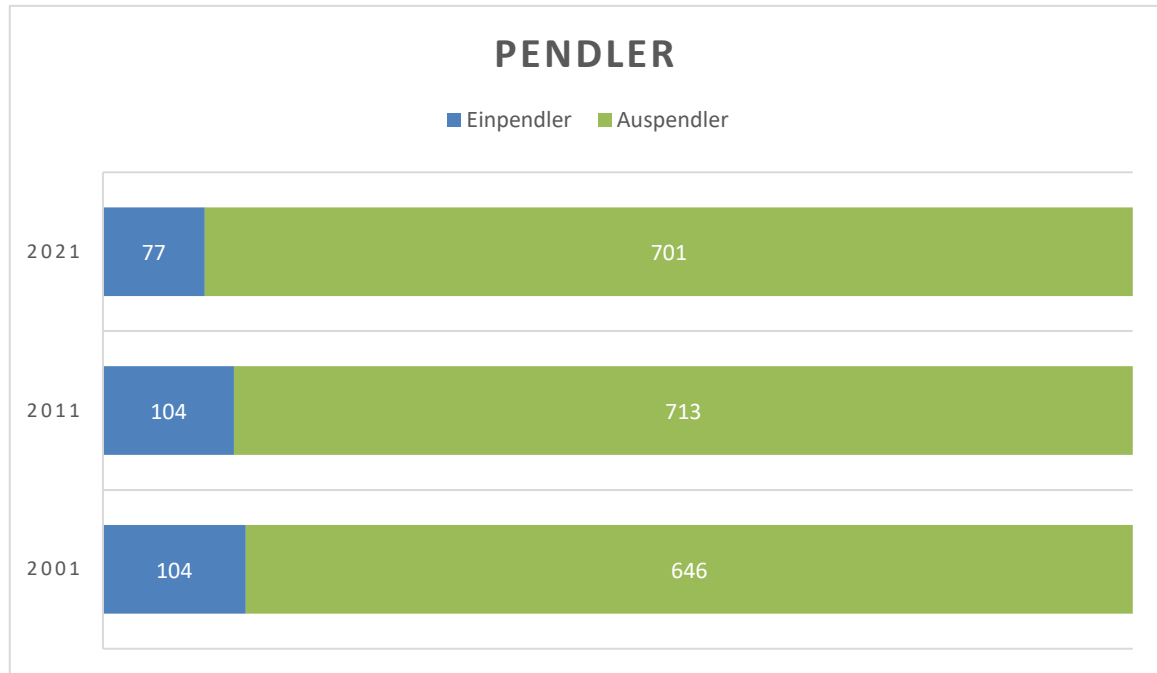


Abbildung 10: Berufspendler
Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.

Da die Gemeinde Gallizien über mehr Erwerbstätige als Arbeitsplätze verfügt, ergibt sich eine hohe Anzahl an Auspendlern. Knapp 83% der Erwerbstätigen sind Auspendler. 34% der Beschäftigten der Gemeinde Gallizien sind Einpendler. Somit besteht eine sehr hohe Pendlermobilität. Der vorwiegende Teil (299) der Berufspendler pendelt nach Klagenfurt. 56 Erwerbstätige pendeln nach Völkermarkt, 38 Erwerbstätige nach Feistritz ob Bleiburg, 15 Erwerbstätige nach Villach. Die restliche Anzahl der Berufspendler pendelt in die angrenzenden Gemeinden.

Die Aufteilung der Erwerbstätigen am Arbeitsort (Erwerbstätige die in Gallizien arbeiten) nach ÖNACE²³-Abschnitten zeigt folgendes Bild:

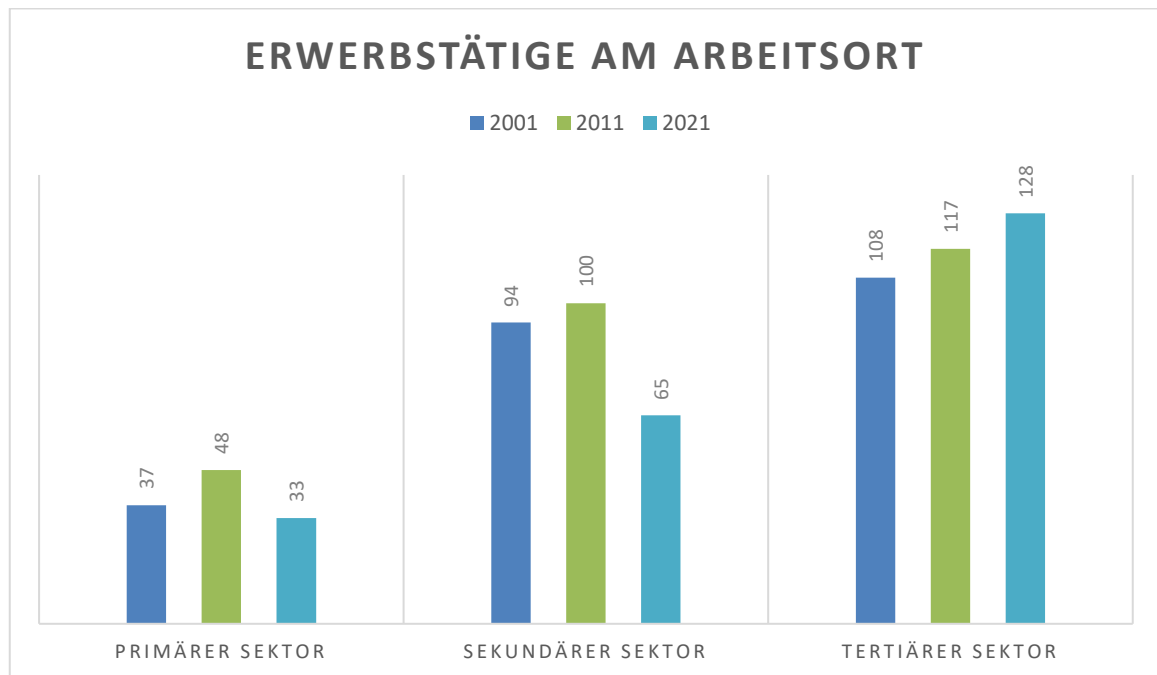


Abbildung 11: Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit
Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.

Der primäre Sektor umfasst die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei. Der sekundäre Sektor wird auch Produktionssektor genannt (Herstellung von Waren, Energieversorgung, Warmwasserversorgung und -entsorgung sowie Bau) und der tertiäre Sektor befasst sich mit den Dienstleistungen. Darunter fallen auch der öffentliche Bereich sowie Handel und Tourismus. In Gallizien überwiegen die Erwerbstätigen im sekundären und tertiären Sektor. Im primären und sekundären Sektor sind Abnahmen von 2001 bis 2021 zu verzeichnen, der tertiäre Sektor hingegen nimmt bei den Erwerbstätigen in den letzten Dekaden zu.

²³ Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten in übersichtlicher und zusammengefasster Form

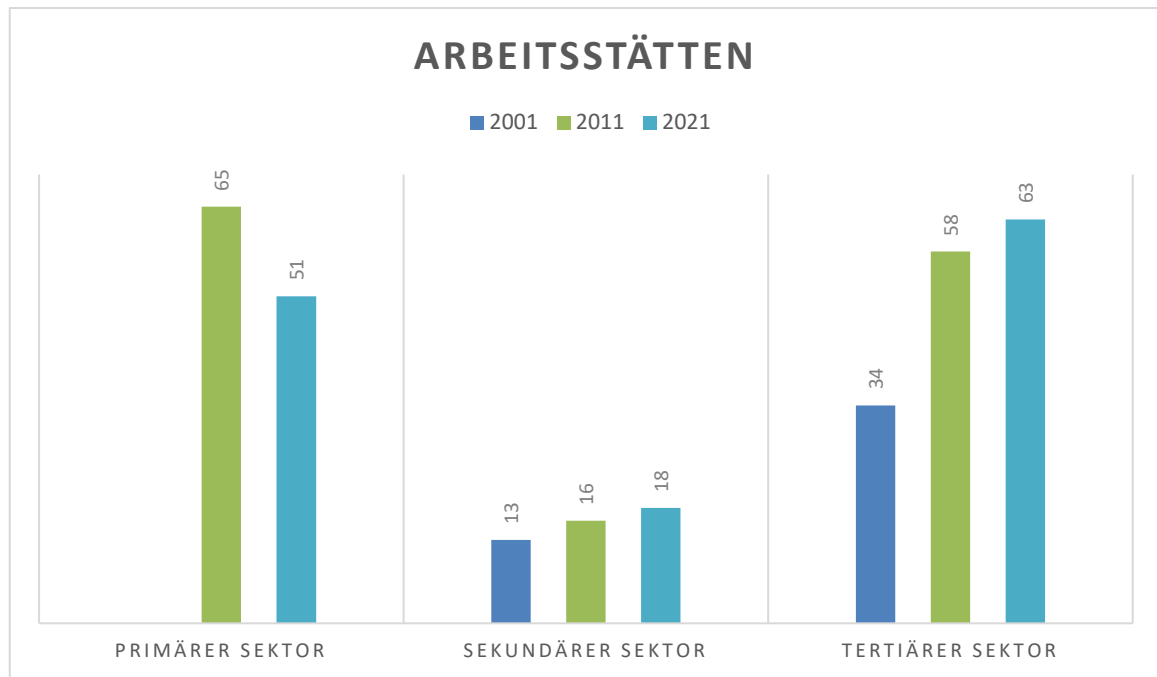


Abbildung 12: Arbeitsstätten²⁴
 Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.

Die Zahl der Arbeitsstätten zeigt, dass das Hauptaugenmerk der Arbeitsstätten im Dienstleistungssektor liegt. Auch der Bereich der Landwirtschaft weist eine hohe Anzahl an Arbeitsstätten auf. Es ist positiv zu vermerken, dass die Anzahl der Arbeitsstätten zunimmt! Bei den Dienstleistungsbetrieben handelt es sich in der Regel um Kleinstbetriebe mit weniger als 5 Mitarbeitern.

²⁴ Für das Jahr 2021 liegen für den primären Sektor keine Daten vor.

4.2 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

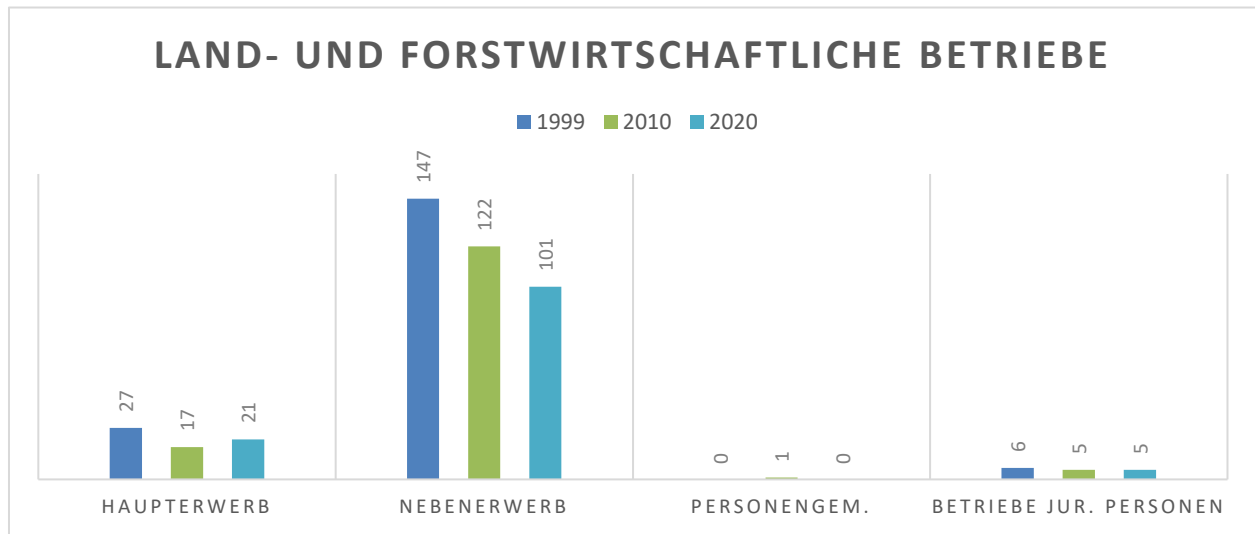


Abbildung 13: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.

Die Gemeinde Gallizien ist eine landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft war im Vergleich zum Nebenerwerb immer untergeordnet. Die Struktur der Land- und Forstwirtschaft wird von Klein- und Mittelbetrieben (siehe Abbildung 13) im Nebenerwerb gekennzeichnet. Eine stetige Abnahme der Anzahl der Betriebe ist seit 1999 zu verzeichnen. Dies ist auf den generellen Strukturwandel in der Landwirtschaft zurückzuführen.

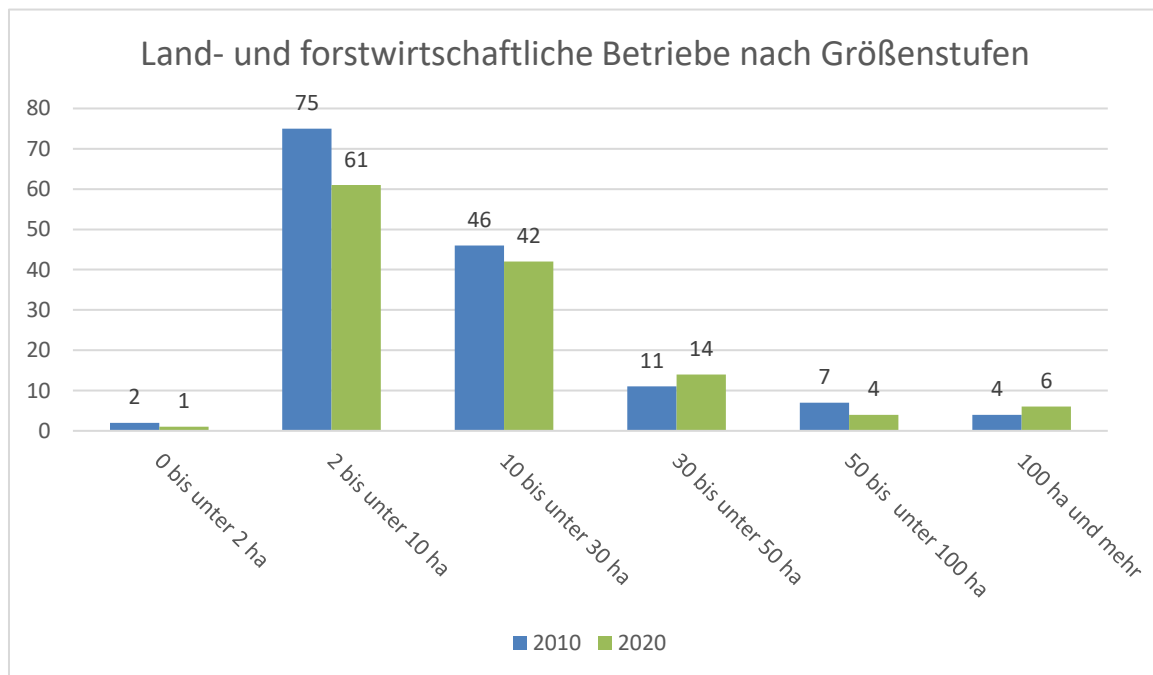
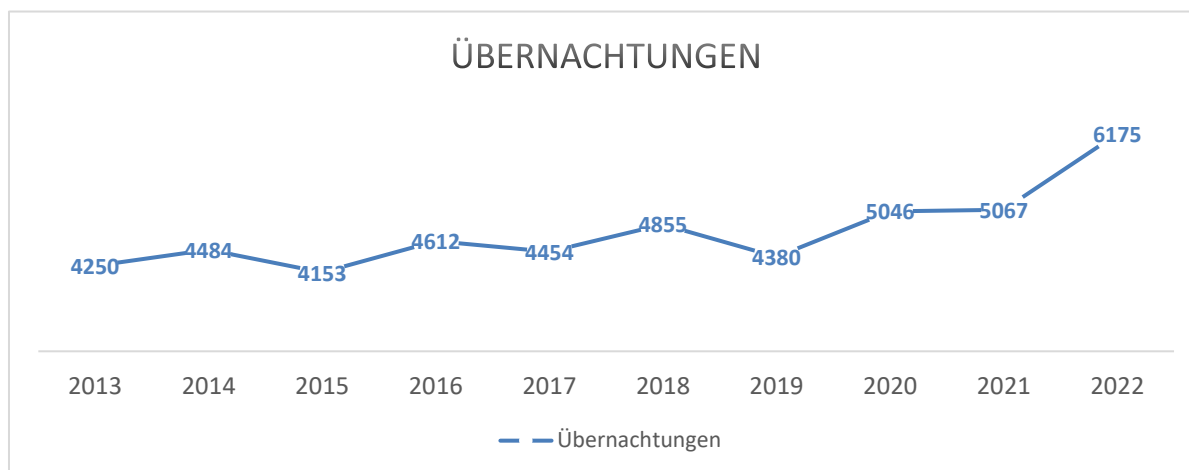


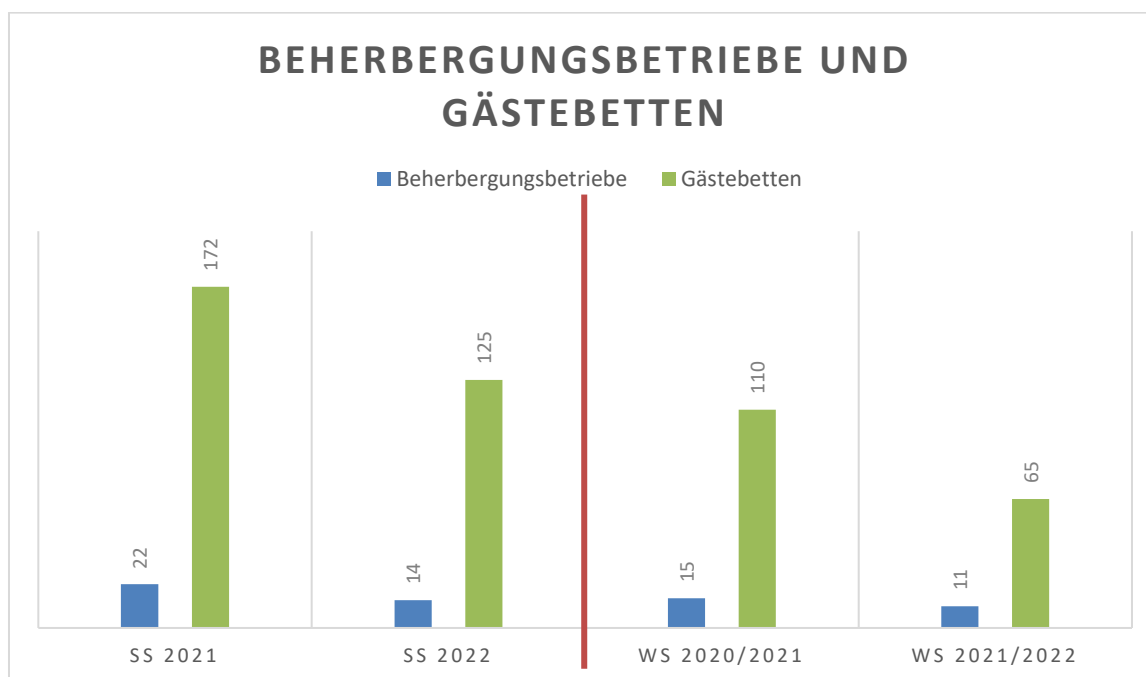
Abbildung 14: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Größenstufen
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.

4.3 Tourismus

Der Tourismus hat im Gemeindegebiet eine geringe Bedeutung, ist jedoch nicht außer Acht zu lassen. Die Lage in der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten – Lavanttal und die Nähe zu den umliegenden Seen beeinflusst die Entwicklung der Übernachtungen positiv. Die Zahl der Übernachtungen steigt kontinuierlich - sie sind hauptsächlich in der Sommersaison zu verzeichnen



Naturräumliche Besonderheiten wie der Wildensteiner Wasserfall, der Freibacher Stausee und der Linsendorfer See bieten entsprechende Anreize für einen (Kurz-)Urlaub in der Gemeinde. Die Übernachtungen im Jahresverlauf konzentrieren sich auf die Sommermonate, dies ist auf Bezirks- und Landesebene gleichermaßen zu verzeichnen.



Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe überwiegt im privaten Bereich. Es handelt sich um Ferienwohnungen und Ferienhäuser mit weniger Gästebetten. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe sowie die Anzahl der verfügbaren Gästebetten verzeichnen sowohl in der Sommersaison als auch in der Wintersaison einen Rückgang.

Campingplätze sind derzeit in der Gemeinde keine vorhanden, es liegen aber Planungen für die Errichtung eines Campingplatzes in Linsendorf vor.

5 Baulandanalyse

Die Baulandreserven einer Gemeinde sind mitunter ausschlaggebend für weitere Entwicklungen im Bereich der Siedlungstätigkeit. Im Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ wird auf die bestehenden Baulandreserven und die Leerstände näher eingegangen. Der hohe Baulandüberhang stellt aufgrund der teilweise fehlenden Verfügbarkeit der Flächen ein Problem in der Gemeinde dar. Es gilt diese Potentialflächen mit Hilfe eines Managements zu mobilisieren und Flächen in ungünstigen Lagen rückzuwidmen. Durch die Rückwidmungen in ungünstigen Lagen wird die Bauflächenbilanz positiv beeinflusst.

Die Darstellung der leerstehenden Gebäude mit deren baulicher Substanz gibt einen Überblick über mögliche Nutzungsmöglichkeiten. Dafür ist ein entsprechendes Management zur Sichtbarmachung und Kommunikation erforderlich.

Weiterführende Details zum Thema Baulandanalyse sind dem Modul A „Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement“ zu entnehmen.

5.1 Ermittlung Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre

Die Berechnung des Baulandbedarfes erfolgt mit Hilfe des Berechnungsmodelles der Kärntner Landesregierung und berücksichtigt folgende Parameter:

- Berechnung der Entwicklung von Privathaushalten (Bevölkerungsentwicklung, Einwohner in privaten Haushalten, Anzahl der privaten Haushalte)
- Berechnung des Flächenbedarfs (Wohnungsneubau von 2011 bis 2022, durchschnittlicher Flächenverbrauch pro Wohneinheit)
- Baulandbedarf im Gewerbe und im Fremdenverkehr (Berücksichtigung der Beschäftigten am Arbeitsort, Pendler, Nächtigungszahlen, Bettenangebot)
- Aufteilung Baulandbedarf nach Widmungskategorien für die nächsten 10 Jahre
- Berechnung der aktuellen Bauflächenbilanz

Widmungskategorie	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	AUGB	Frei-fläche (F) abzgl. AUGB	Frei-fläche in % d. Widmungs-fläche	Bauland-bedarf	10 Jahresbauland- <u>überhang</u> absolut Faktor (F:B)		
Wohngebiet	15,15 ha	8,16 ha	2,83 ha	4,16 ha	27,44 %	2,00 ha	2,16 ha		2,08
Dorfgebiet	151,50 ha	107,83 ha	13,69 ha	29,97 ha	19,78 %	4,58 ha	25,39 ha		6,54
Geschäftsgebiet	1,83 ha	1,76 ha	0,00 ha	0,07 ha	3,81 %	0,50 ha	-0,43 ha		0,14
Gewerbegebiet	6,19 ha	5,55 ha	0,00 ha	0,64 ha	10,36 %	0,50 ha	0,14 ha		1,28
Freizeitwohnsitze	3,42 ha	2,73 ha	0,00 ha	0,69 ha	20,05 %	0,16 ha	0,53 ha		4,29
G E S A M T	178,09 ha	126,05 ha	16,52 ha	35,52 ha	19,95 %	7,74 ha	27,78 ha		4,59
Sondergebiete	2,01 ha	2,01 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 ha		0,00
GESAMT	180,10 ha	128,06 ha	16,52 ha	35,52 ha	19,72 %	7,74 ha	27,78 ha		4,59

Tabelle 4: Bauflächenbilanz Gemeinde Gallizien, eigene Berechnung, Stand Jänner 2025

Von den 180,1 Hektar als Bauland gewidmeten Flächen sind derzeit ca. 128 Hektar bebaut. Die Summe der unbebauten Flächen beträgt ca. 36 Hektar. Weitere 16,5 Hektar sind als Aufschließungsgebiet festgelegt. Das sind ca. 20% der Widmungsfläche bzw. inklusive Aufschließungsgebiete fast 30% unbebaute Flächen.

Aufgrund der Struktur und der Funktion der Gemeinde als wichtiger Wohnstandort mit landwirtschaftlicher Grundstruktur dominiert innerhalb des Baulandes die Widmungskategorie Bauland - Dorfgebiet.

Kriterien der Baulandbedarfsberechnung (2024-2033):

Wohnen

- Bevölkerungswachstum ca. 3%
- Entwicklungsbedarf von ca. 56 Wohneinheiten
- Baulandbedarf für die Errichtung von Hauptwohnsitzen 4,28 ha (10 Jahre)

Gewerbe

- Der Baulandbedarf für örtliches Kleingewerbe und Gewerbe mit 3 ha (10 Jahre) festgelegt (=Mindestbedarf)

Tourismus

- Für die Verbesserung (Ersatzbettenbedarf) und Erweiterung des touristischen Angebotes Zielbedarf 0,3 ha (10 Jahre)

Zeitwohnsitze - Freizeitwohnsitze

- Zweitwohnsitze/Freizeitwohnsitze stellen grundsätzliche keine raumplanerische Zielsetzung dar. Für Arrondierungen der bestehenden Widmungen wird ein Bedarf von 0,16 ha (für 10 Jahre) eingeplant.

Der Baulandbedarf, berechnet mit dem Prognosemodell des Amtes der Kärntner Landesregierung für die nächsten 10 Jahre beträgt somit 7,74 Hektar. Der 10 Jahresbaulandüberhang beläuft sich auf 27,8 Hektar. Circa 20% der gewidmeten Baulandflächen in der Gemeinde Gallizien stellen Freiflächen dar. Somit reichen die vorhandenen Baulandreserven der Gemeinde Gallizien für die nächsten 46 Jahre.

5.2 Baulandüberhang und Baulandmobilisierung

Der Baulandüberhang ergibt sich aus der berechneten Baulandreserve und dem errechneten Baulandbedarf.

Ein Großteil der Baulandreserve der Gemeinde Gallizien befindet sich in Siedlungsbereichen mit vollständig ausgebauter Infrastruktur. Die meisten Reserven sind im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach und Wildenstein vorliegend. Auch Freiflächen zur Verdichtung nach Innen bilden einen wichtigen Punkt in den Siedlungsbereichen.

Für die nächsten 10 Jahre hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, gewidmetes und unbebautes Bauland einer widmungsgemäßen Bebauung zuzuführen. Durch die vordringliche Inanspruchnahme der bereits gewidmeten Baulandflächen sollen Neuausweisungen reduziert werden. Somit werden bestehende infrastrukturelle Einrichtungen effizienter genutzt. Dies wirkt sich positiv auf den Gemeindehaushalt aus. Um dies auch entsprechend umzusetzen und in der Bevölkerung zu kommunizieren, wurden die unbebauten Flächen erhoben im Modul A planlich mit entsprechenden Zielsetzungen dargestellt. Dies soll als Informationsgrundlage für die Mobilisierung und Inwertsetzung bereits gewidmeter Flächen dienen.

In Ungunstlagen festgelegte Baulandwidmungen sollen rückgewidmet werden. Dies sind u. a. kleinere und unbebaute Baulandwidmungen im landschaftlichen Freiraum, Widmungen innerhalb der roten Gefahrenzonenausweisungen der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. innerhalb der roten Gefahrenzone und innerhalb der rot-gelben Funktionsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung sowie im Gefährdungsbereich der 110KV Leitung der Kelag. Auch ausgewiesene Oberflächenwässer können die Baulandeignung einschränken, daher werden für Flächen mit einer hohen bzw. sehr hohen Gefährdung durch Oberflächenwasser eine Rückwidmung vorgeschlagen. All diese für eine Rückwidmung vorgesehenen Flächen sind im Entwicklungsplan mit dem Symbol ® belegt. Durch diese Rückwidmungen wird die Bauflächenbilanz positiv beeinflusst und die Konzentration der Siedlungsentwicklung wird auf die Gunstlagen gelenkt.

Beispiel von Rückwidmungen:

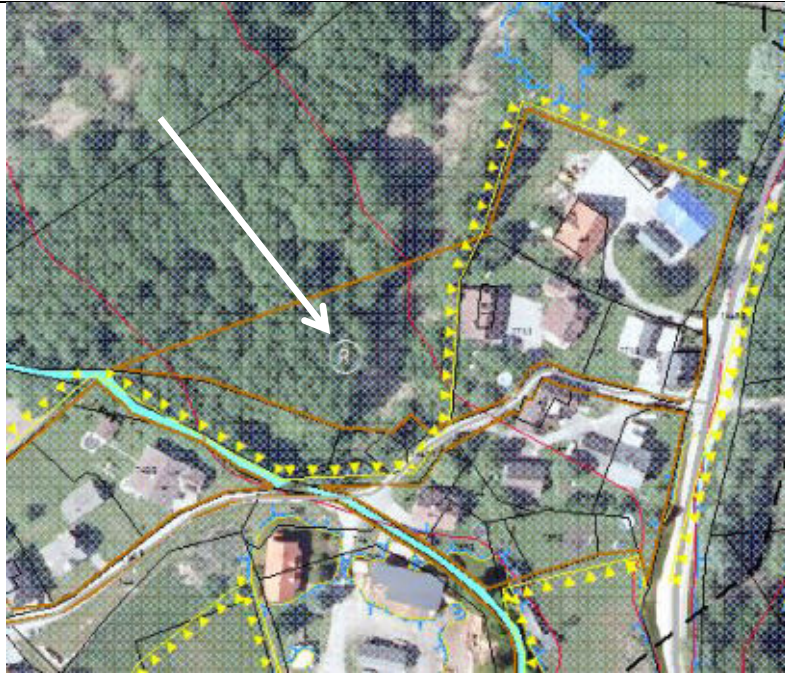


Zwischen den Ortschaften Möchling und Pölzling besteht ein Aufschließungsgebiet entlang der L118 Möchlinger Straße.

Die Widmung Bauland Dorfgebiet besteht seit dem Flächenwidmungsplan 1966. Mit der Verordnung der Aufschließungsgebiete aus dem Jahr 1981 wurde die Fläche als Aufschließungsgebiet festgelegt. Diese Festlegung wurde in der Verordnung aus dem Jahr 2007 fortgeführt.

Auf der Fläche ist eine gewisse Oberflächenwasserproblematik gegeben. Ebenso sind Nutzungskonflikte durch die angrenzende L118 Möchlinger Straße nicht auszuschließen. Durch die räumliche Lage ist eine negative Beeinflussung des Orts- und Landschaftsbildes nicht auszuschließen.

Durch die fehlende Baulandeignung der Fläche in einem dezentral gelegenen Siedlungsbereich und der zu erwartenden Nutzungskonflikte, ist eine Rückwidmung umzusetzen.



Lt § 36 Abs. 3 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 sind als Bauland festgelegte, zusammenhängende unbebaute Grundflächen, die im Gefährdungsbereich von Hochwasser, (...) gelegen sind, in Grünland rückzuwidmen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten ist, dass diese Gefahren innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden.

Die vorliegende Baulandfläche in Moos stellt eine Rückwidmungsfläche dar, da sie sich innerhalb der rot-gelben Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung befindet und somit keine Baulandeignung gegeben ist.

Die Zielsetzung „Rückwidmung“ im Entwicklungsplan soll in weiterer Folge im Zuge der Flächenwidmungsplanrevision umgesetzt werden.

Weiterführende Informationen zu den geplanten Rückwidmungen sind dem Modul A zu entnehmen.

5.3 Baulandbefristungen

Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes darf lt. § 35 K-ROG 2021 für als Bauland festgelegte Grundflächen die seit mindestens 10 Jahren als Bauland festgelegt sind, auf denen keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde, die zusammenhängende Fläche mind. 500m² besteht und für die keine privatrechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde abgeschlossen worden sind eine Bebauungsfrist von mind. 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sollen sämtliche Baulandreserven der Gemeinde Gallizien, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befristung erfüllen überprüft und mit einer Baulandbefristung belegt werden. Dies soll zu einer spürbaren Verwertung unbebauter und gewidmeter Grundstücke und somit langfristig zu einer kompakten Siedlungsentwicklung beitragen.

5.4 Vertragsraumordnung

Gemäß § 53 K-ROG 2021 ist die Gemeinde berechtigt, privatwirtschaftliche Ziele zur Erreichung der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen. Bei einer Neufestlegung von Bauland sind privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Widmungswerber/Grundstückseigentümer abzuschließen, um eine widmungsgemäße Verwendung der Baulandfläche innerhalb einer angemessenen Frist zu gewährleisten.

§ 15 des K-ROG 2021 legt fest, dass wenn die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre decken, eine Neufestlegung von Bauland nur erfolgen darf, wenn

- durch ein raumordnungsfachliches Gutachten nachgewiesen wird, dass der Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann,
- die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt sind, und
- sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

5.5 Baukultur und baukulturelle Entwicklung

Die Baukultur ist die Summe der menschlichen Leistungen, welche die Umwelt verändert. Das beinhaltet alle in der Natur gebauten Elemente. Ein wesentlicher Bestandteil der Raumplanung und Raumordnung ist es festzulegen, wo der Mensch die Umwelt verändern kann, und wo nicht. Denn nur durch eine geordnete Entwicklung der Siedlungsbereiche kann eine Baukultur fortgesetzt werden, die die Natur als Grundlage für Leben nicht beeinträchtigt. Die Herausforderungen in der Raumordnung bestehen darin, den Bodenverbrauch und die Versiegelung von Flächen so gering wie möglich zu halten, dabei aber trotzdem eine geordnete Siedlungsentwicklung zuzulassen eine Funktionsdurchmischung zu ermöglichen.

In den **baukulturellen Leitlinien des Bundes** aus dem Jahr 2017 sind 20 Leitlinien für unterschiedliche Themenbereiche festgeschrieben. Diese sind bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde zu berücksichtigen.

Die baukulturelle Entwicklung in der Gemeinde Gallizien ist sehr durch die Landwirtschaft geprägt. Ein Dorf entsteht grundsätzlich durch die Besiedelung und Landnutzung von Menschen. So entstanden einzelne Hofstellen, meist in der Nähe von Kirchen. Diese wurden durch Wege und Straßen miteinander verbunden. Zwischen diesen Höfen entstanden weitere Höfe, da die bestehende Infrastruktur (Wege, Brunnen, fruchtbarer Boden, etc.) hier bereits verfügbar waren. In Gallizien sind einige Dörfer (Abtei, Enzelsdorf, Moos, Unterkrain, ...) durch diese Art und Weise als Haufendörfer entstanden. Durch die Modernisierung und die zunehmende Verfügbarkeit von Waren und Ressourcen war es nicht mehr für jeden einzelnen notwendig Landwirtschaft zu betreiben und somit erfolgte in den bestehenden Siedlungssplittern rund um die Hofstellen eine reine Wohnbebauung (u.a. auch durch Erbsentfertigungen) und das Dorf entwickelte sich weiter. In den letzten Jahrzehnten erfolgte somit außerhalb der historischen Ortskerne eine reine Wohnnutzung. Diese Entwicklung ist charakteristisch für Gallizien, da in den meisten Ortschaften ältere Hofstellen die Ortszentren bilden. Diese sind dann umschlossen von Einfamilienhausbebauungen im Nahbereich.

Ein zunehmendes Problem in der heutigen Zeit sind die Nutzungskonflikte zwischen den unterschiedlichen Raumansprüchen der Bevölkerung. In einem Ortskern, in dem aktive Landwirtschaft betrieben wird, entstehen durch die angrenzende Wohnbebauung oftmals Nutzungskonflikte. Diesen Nutzungskonflikten muss man in der Raumplanung bewusst entgegenwirken: keine Baulandausweisungen im Nahbereich von ausgewiesenen landwirtschaftlichen Hofstellen!

In Siedlungsschwerpunkten gibt es neben der Landwirtschaft und dem Wohnen noch weitere Nutzungsansprüche. Diese gilt es bestmöglich miteinander zu vereinen und ein geordnetes Miteinander zu ermöglichen.

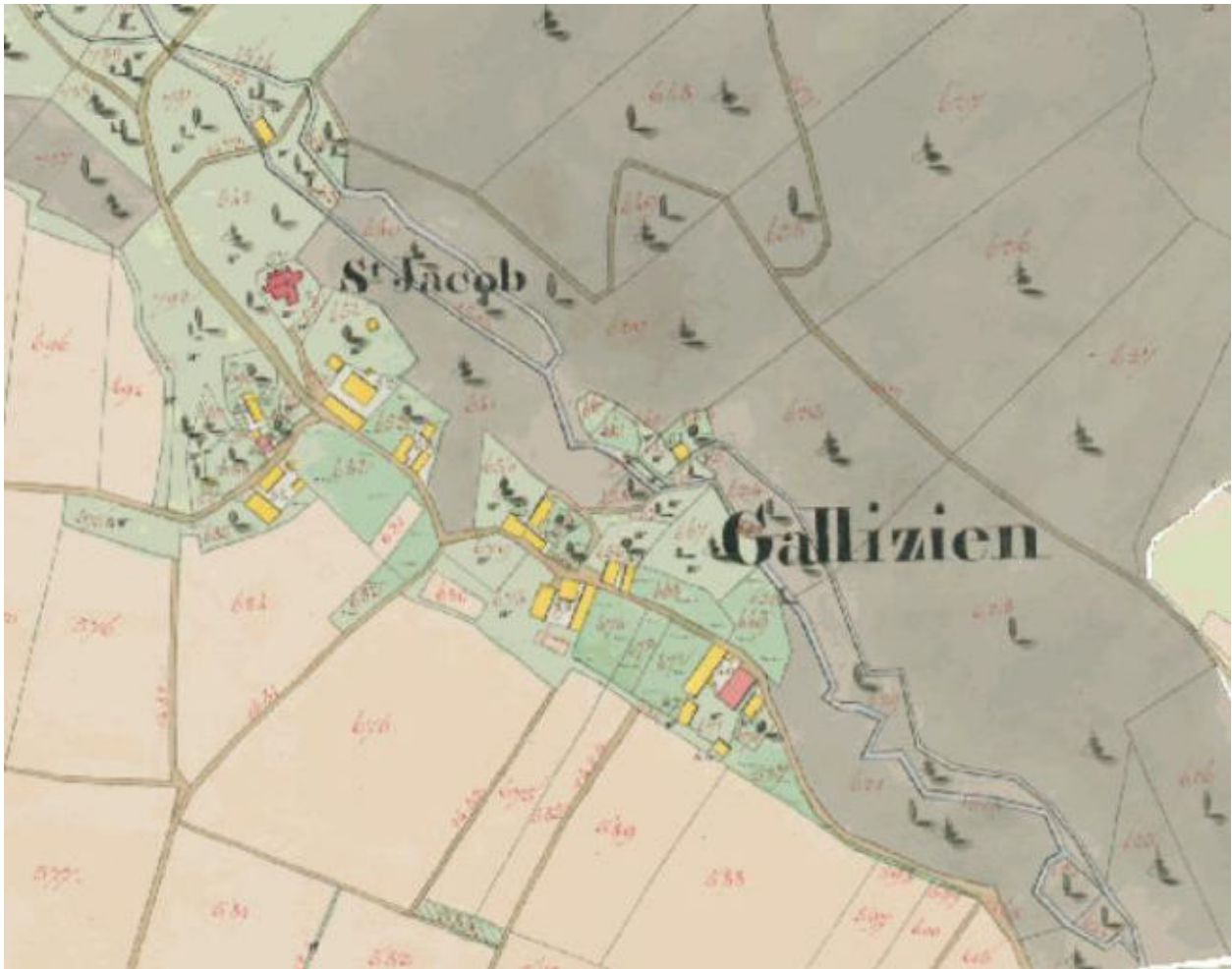


Abbildung 15: Ausschnitt Franziszeischer Kataster Ortskern Gallizien

Bereits im Franziszeischen Kataster ist die Siedlungstätigkeit in Gallizien entlang der Hauptverkehrsachse ersichtlich. Die bestehenden Hofstellen wurden unter Berücksichtigung der Topographie zunehmend mit Wohnobjekten umschlossen und die landwirtschaftliche Funktion rückte nach und nach in den Hintergrund. Heute stellt Gallizien zusammen mit den Ortschaften Krejanzach und Wildenstein den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Gallizien dar.

6 Siedlungswesen

6.1 Grundlage der Siedlungsleitbilder

Die Berücksichtigung der vorhandenen Baulandreserven (siehe Kapitel 5 Baulandanalyse) sowie die naturräumlichen Gegebenheiten und rechtlichen Festlegungen stellen wesentliche Grundlagen für die Erstellung der Entwicklungspläne dar. Vorrangige Entwicklungsgebiete lt. § 10 Abs. 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021 werden im Örtlichen Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Gallizien nicht ausgewiesen. Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll jedoch die zukünftige Entwicklung des Gemeindegebiets gezielt gefördert und mit zentralen Funktionen unterstützt werden.

Grundlagen zur Ausweisung von Siedlungsgrenzen:

Als fachliche Grundlage für die Ausweisung von Siedlungsgrenzen für die jeweiligen Siedlungsbereiche wurden der Widmungsbestand des aktuellen Flächenwidmungsplanes und deren Baulandreserven herangezogen. Ferner stellen aber auch die naturräumlichen Gegebenheiten wie auch die rechtlichen Festlegungen (Gefahrenzonen, Schutzgebiete, ...) eine wesentliche Grundlage dar.

Grundsätzlich ist die Sicherstellung einer **organischen Ortsentwicklung** bzw. die **Ausbildung von kompakten Siedlungsbereichen** eine wesentliche Zielsetzung. Die weiterführenden Maßnahmen dafür sind:

- 5-jährige Bebauungsverpflichtung mit Besicherung bei Baulandwidmungen
- Baulandwidmungen nur im Anschluss an bebaute Bereiche - lineare Entwicklungen sind zu vermeiden
- In dezentralen Einzellagen ohne Ortsanschluss (Einzelwohnbauten) und in Bereichen mit Einzelgehöften (Widmung Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) keine Baulandausweisungen zur weiteren Wohnbebauung: Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe (Hintanhaltung von Nutzungskonflikten)
- Um eine effiziente Erschließung wie auch die Gestaltungserfordernisse sicherzustellen ist die Erstellung von Bebauungsplänen zu forcieren → Umsetzung von Baulandwidmungen für größere zusammenhängende Flächen mit integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen!

Vermeidung von **Nutzungskonflikten** → klare Trennung von Funktionen mit gegensätzlichen Nutzungsansprüchen, Berücksichtigung von naturräumlichen Nutzungseinschränkungen, ...

Keine Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum – gilt für Bauführungen, deren Verwirklichung innerhalb des Siedlungsraumes grundsätzlich möglich ist. Die Errichtung von unvermeidbaren Gebäuden oder baulichen Anlagen für die Land- u. Forstwirtschaft oder für eine touristische Entwicklung sind hiervon ausgenommen. Geringfügige Erweiterung des Bestandes (Zubau oder bauliche Ergänzungen) sind als Arrondierungen möglich. Die entsprechende Integration und Situierung der Baulichkeiten in den Naturraum und Landschaftsraum ist sicherzustellen.

Lärm (u.a. Straßen- und Verkehrslärm) wird grundsätzlich als unangenehm empfunden. Ein effizienter Lärmschutz beginnt aber schon in der Phase der Planerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Dadurch können Gebiete vor einer weiteren Bebauung (Siedlungserweiterung) ausgenommen werden und es sind später keine Sanierungsmaßnahmen bezüglich des Lärms notwendig. Da in der Erstellung des ÖEK aber Detailabklärungen und spezifische Beurteilungen von einzelnen Gebieten bezüglich einer Lärmbelastung nicht möglich sind, wird generell darauf hingewiesen, dass bei Widmungsausweisungen im Nahbereich zu Autobahnen und Landesstraßen bzw. Im Nahbereich zu den bestehenden Gewerbebetrieben eine Abklärung mit der Abt. 8 AKL erforderlich ist.

Grundsätzlich wird auch darauf hingewiesen, dass in den Folgeverfahren die **Oberflächenwässer**, die Hangwässer und die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zu berücksichtigen sind bzw. die

ordnungsmäßige Verbringung und Ableitung dieser nachzuweisen ist. Da in der Erstellung des ÖEKs aber Detailabklärungen und spezifische Beurteilungen von einzelnen Flächen bezüglich des gegenständlichen Sachverhaltes nicht möglich sind, wird generell darauf hingewiesen, dass diese „**Wasser-Gefahren**“ in den Folgeverfahren zu berücksichtigen sind.

Die **Bodenfunktionsbewertung** auf Grundlage der Daten der Bodenschätzung der Finanzbehörden ist ein wichtiges Instrument der Raumplanung. Böden, die in ihrer Funktion als hochwertig angesehen werden, sind nicht für eine Überbauung vorgesehen. Diese Bodenwertigkeit ist bei der Ausweisung der Siedlungsgrenzen zu berücksichtigen.

6.2 Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes

Die funktionale Gliederung bildet die räumliche Siedlungsstruktur hierarchisch gestuft ab. Daraus lässt sich die räumliche Verteilung bzw. Zuordnung von zentralörtlichen Versorgungspunkten innerhalb des Gemeindegebietes eruieren. In der funktionalen Gliederung werden den einzelnen Ortschaften und Siedlungsteilen als Zielvorgabe bestimmte Funktionen zugeschrieben und Siedlungsschwerpunkte festgelegt.

Sie ist die Basis für die Bearbeitung des Entwicklungsplans. Ferner dient die funktionale Gliederung auch als Grundlage für die Festlegung der Siedlungsgrenzen. Mit dieser Gliederung wird eine zukunftsorientierte Planung gewährleistet und eine optimale Nutzung und Sicherung von Potentialflächen für einzelne Funktionen sichergestellt. Weitere Ziele sind die Vermeidung von Nutzungskonflikten und die Bewahrung des Naturraumpotentials der Gemeinde. Für die zukünftige Siedlungsentwicklung ergeben sich aufgrund der vorhandenen Strukturen Leitlinien die im Entwicklungsplan festgelegt sind.

Ortschaft	Beschreibung
Gallizien	Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
Krejanzach	Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)
Wildenstein	Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion) Vorrangstandort - gewerbliche Funktion
Abriach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Abtei	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Enzelsdorf	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Glantschach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Goritschach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Möchling	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Pölzling	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Unterkrain	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Vellach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Linsendorf	Vorrangstandort - Sport- und Erholungsfunktion
Dolintschach	Keine Entwicklungsfähigkeit
Drabunaschach	Keine Entwicklungsfähigkeit
Feld	Keine Entwicklungsfähigkeit
Freibach	Keine Entwicklungsfähigkeit
Moos	Keine Entwicklungsfähigkeit
Pirk	Keine Entwicklungsfähigkeit
Robesch	Keine Entwicklungsfähigkeit
Wildenstein West	Vorrangstandort – gewerbliche Funktion
Glantschach Süd	Vorrangstandort – Abbaubereich Rohstoffe

Tabelle 5: funktionale Gliederung des Gemeindegebietes

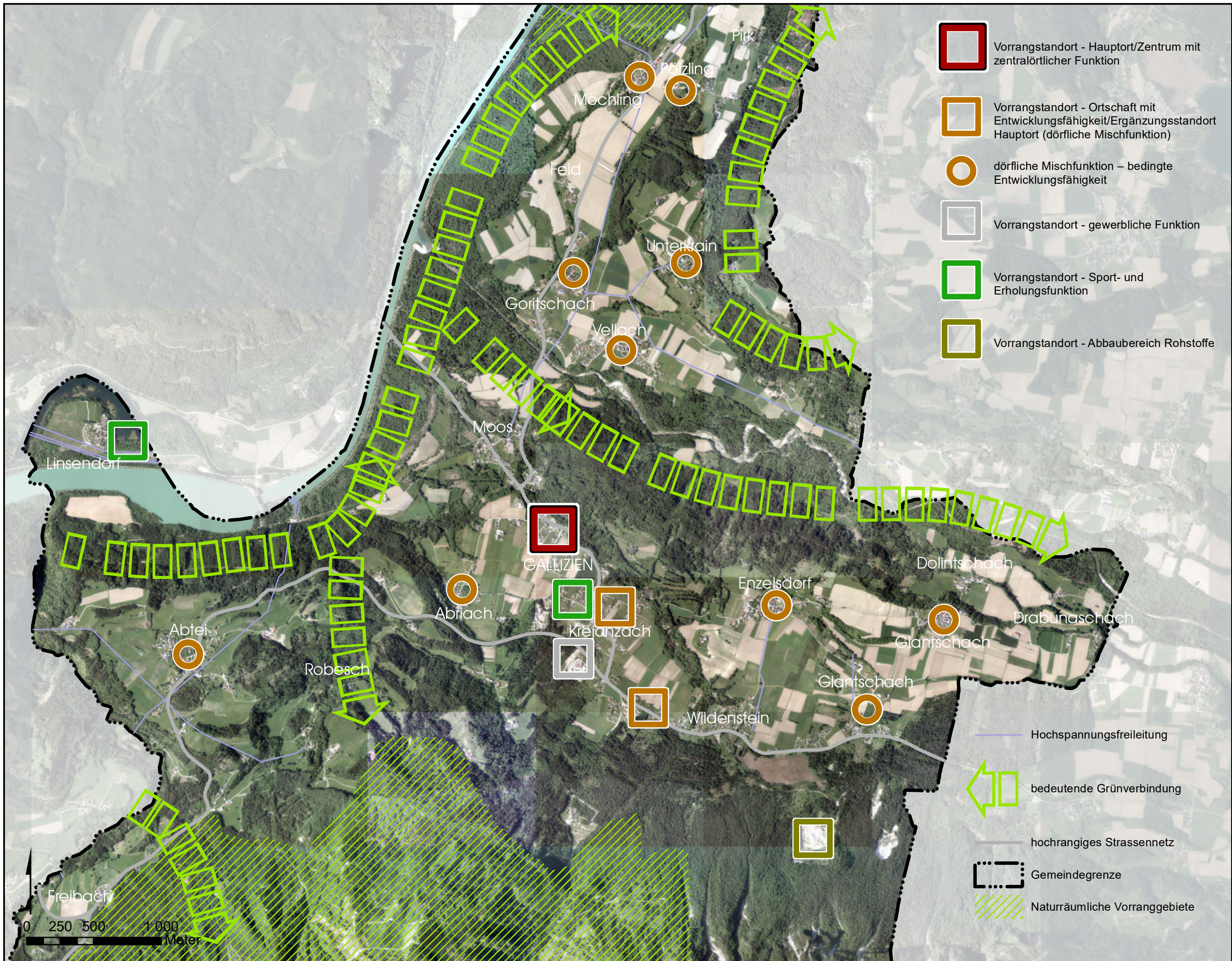


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Funktionale Gliederung

Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieur für Raumplanung und Stadtplanung
Gallner Straße 16a
1000 Wien
T +43 (0) 42 32 72 37 5
M +43 (0) 660 922 42 17
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



6.3 Analyse der Siedlungsschwerpunkte - § 10 K-ROG 2021

Nach § 9 Abs. 3 Z 9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 sind im Örtlichen Entwicklungskonzept grundsätzliche Aussagen über die **Festlegung von Siedlungsschwerpunkten** innerhalb des Gemeindegebietes zu treffen. Dies soll die örtliche Planung erleichtern und ein weiteres Fortschreiten der Zersiedelung verhindern. *„Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potentiale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“*²⁵

Die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte hat unter Bedachtnahme von festgelegten Kriterien §10 Abs. 1 K-ROG 2021 zu erfolgen. Bei der Beurteilung soll anhand einer kumulativen raumordnungsfachlichen Betrachtung der Kriterien entschieden werden, ob ein Siedlungsschwerpunkt festgelegt wird. Einzelne Kriterien alleine sollen nicht entscheidend sein - das Gesamtbild der Kriterien dient als Entscheidungsgrundlage.

Die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte stellt demgemäß eine konkretisierende Beurteilung der Ortschaften im Gemeindegebiet basierend auch auf den grundsätzlichen Aussagen zur funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes (hierarchische Einstufung der Ortschaften hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale) unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion und der großräumigen Anordnung des Baulandes (§9 Abs. 3 Z4 K-ROG2021). Folglich wird, stützend auf einer Grundlagenenerhebung, das raumplanerische Ziel verfolgt, dass die Daseinsvorsorge in der Gemeinde sowohl quantitativ als auch qualitativ sichergestellt wird, den Ansprüchen der Bevölkerung gerecht wird und sich in einer zumutbaren Entfernung befindet.

Die Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung folgt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen nach Ortschaften aus den Jahren 2001, 2011 und 2023.

²⁵ Siehe Erläuterungen zum K-ROG 2021, S12.

Analyse Siedlungsschwerpunkt – Gallizien/Krejanzach

Der Hauptort Gallizien liegt im zentralen Gemeindegebiet auf einer ebenen Schotterterrasse. Diese wird im Norden durch einen markanten, topographischen Einschnitt zum Wildensteiner Bach begrenzt. Im Hauptort der Gemeinde befinden sich alle kommunalen zentralörtlichen Einrichtungen. Im Ortszentrum im Norden der Ortschaft überwiegen die zentralörtliche Funktion: es besteht eine Mischung von zentralörtlicher Funktion, Wohnfunktion und dörflicher Mischfunktion. Weiter in Richtung Süden überwiegt die Wohnfunktion sowie die Sport- und Freizeitfunktion. Die Anordnung der Wohnobjekte erfolgt sehr weitläufig und es ist ausreichend Verdichtungspotential vorhanden. Nutzungskonflikte mit den bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen sind nicht abzuleiten, da diese im untergeordneten Ausmaß betrieben werden. Im südöstlichen Bereich der Ortschaft befinden sich der Gemeindekindergarten und die Volksschule Gallizien, im westlichen Randbereich der Ortschaft befinden sich zwei mehrgeschossige Wohnbauten der Gemeinde.



Abbildung 16: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

Die Ortschaft Krejanzach ist durch die L107 Grafensteiner Straße vom Hauptort getrennt. Die beiden Ortschaften Gallizien und Krejanzach bilden trotz der Trennung durch die L107 eine klare Einheit, da ein fließender Übergang vorliegt. Krejanzach ist im Kern landwirtschaftlich geprägt. An den Siedlungsrandern und in Richtung Gallizien ist die Wohnnutzung vorherrschend.



Abbildung 17: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Unorganische, weitläufige Bebauung Zentralörtliche Funktion, Wohnfunktion, dörfliche Mischfunktion, Sport- und Freizeitfunktion; im historischen Kern dicht bebaut</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden: Pfarrkirche (Hl. Jakobus der Ältere), Bankfiliale, Gastronomiebetrieb, Freiwillige Feuerwehr Gallizien, Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt (Umbauphase), Sportplatz-Freizeiteinrichtungen</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>20,1% der Gesamtbevölkerung 15,9% Gallizien, leicht negative Bevölkerungsentwicklung 4,2% Krejanzach, leicht negative Bevölkerungsentwicklung</i>	X	
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch L107 Grafensteiner Straße und Gemeindestraßen sichergestellt ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung bis Basiserschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Große Verdichtungspotentiale und hohe Baulandreserven innerhalb von beiden Ortschaften verfügbar</i>	X	

Tabelle 6: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Gallizien und Krejanzach erfüllen nach Ausstattung und Entwicklungsfähigkeit und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Wildenstein

Die Ortschaft Wildenstein befindet sich im zentralen Gemeindegebiet und erstreckt sich entlang der B85 Rosental Straße. Eine eindeutige Abgrenzung zum Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach ist durch die linienhafte Ausführung nicht erkennbar, ebenso ist kein Ortszentrum vorliegend. Im Süden bildet der Wald die natürliche Siedlungsgrenze. Im westlichen Siedlungsbereich bildet die Bauflucht die natürliche Zäsur und im Anschluss befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im zentralen Siedlungsbereich bildet die Bachbegleitvegetation des Wildensteiner Baches eine natürliche Grenze der Siedlungsentwicklung und im östlichen Siedlungsbereich orientiert sich die Entwicklung entlang der Gemeindestraße nach Enzelsdorf.

Im westlichen Bereich der Ortschaft befindet sich das einzige Gewerbegebiet innerhalb der Gemeinde Gallizien. Erweiterungsmöglichkeiten sind in westlicher Anbindung an den Bestand und im Kreuzungsbereich der B85 Rosental Straße und der L107 Grafensteiner Straße möglich (Sonderinformationen Nr. 4 und Nr. 15 im Entwicklungsplan).



Abbildung 18: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

Südlich der Ortschaft befindet sich ca. 1 km von der B85 Rosental Straße abgesetzt ein Siedlungssplitter im Umfeld des Wildensteiner Wasserfalles mit einer Funktionsdurchmischung: Wohnen, landwirtschaftliche Funktion und touristische Funktion. Das Wasserfall-Areal ist zum Teil als Veranstaltungsareal ausgewiesen und ist ein beliebtes Ausflugsziel für Tagestouristen (Gaststätte, Parkplatz und öffentliche WC-Anlage). Dort ist auch das Naturdenkmal Wildensteiner Wasserfall ausgewiesen sowie das Natura 2000/Europaschutzgebiet Kleinobir.

Der Wildensteiner Wasserfall ist über einen befestigten Fußweg ganzjährig erreichbar. Im unmittelbaren Anschluss befindet sich auch ein Hochseilgarten – dieser ist in den Monaten Juni bis September geöffnet.



Abbildung 19: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>Straßendorfähnliche Strukturen entlang der B85 Rosental Straße, Nutzungsdurchmischung von landwirtschaftlicher Funktion und Wohnfunktion, Touristische Funktion im Bereich des Wildensteiner Wasserfalles Gewerbliche Funktion am westlichen Ortsrand</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	X	
	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Postpartner, Tagestouristische Einrichtung (Wildensteiner Wasserfall mit Walderlebnispark), Gastronomiebetriebe, öffentliche WC-Anlage</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	X	
	<i>10,8% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind	X	
	<i>Erschließung durch B85 Rosental Straße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung bis Basiserschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>Verdichtungspotentiale verfügbar</i>		

Tabelle 7: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Wildenstein

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Im Bereich des Wildensteiner Baches sind Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung ausgewiesen - eine Erweiterung in diesem Bereich ist nicht bzw. nur durch Auflagen möglich. Baulandwidmungen innerhalb der roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung und der roten Gefahrenzone bzw. der rot-gelben Funktionsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung sind in weiterer Folge rückzuwidmen, da durch das Gefahrenpotential keine Baulandeignung vorliegt (Sonderinformation Nr. 11).

Die Potentialflächen in Wildenstein richten sich nach der Verfügbarkeit der infrastrukturellen Einrichtungen (Erschließung, Wasserleitungen, Kanalnetz) sowie der Gefahrenzonenausweisung.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind im Hauptsiedlungsbereich von Wildenstein gegeben. Der südliche Siedlungssplitter im Bereich des Wildensteiner Wasserfalles wird nicht als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen, allerdings ist ein gewisses Erweiterungspotential für das bestehende Veranstaltungsareal vorgesehen (Sonderinformation Nr. 7).

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Abriach

Die Ortschaft Abriach befindet sich im zentralen Siedlungsbereich, westlich des Hauptortes Gallizien und besteht aus zwei räumlich voneinander getrennten Siedlungssplittern. Der nördliche Siedlungsbereich von Abriach ist ein klassisches Haufendorf gekennzeichnet durch die dörfliche Mischfunktion (landwirtschaftliche Funktion und Wohnfunktion). Der Ort ist kompakt in seiner Struktur und klar zu den umliegenden Ortschaften abgegrenzt. Am nördlichen Siedlungsrand ist eine linienhafte Entwicklung entlang der Gemeindestraße vorliegend - das dazwischenliegende Freiland bietet Potentialflächen für eine bauliche Verdichtung. Östlich der Ortschaft befinden sich in Einzellage zwei Wohnobjekte.

Der Abriacher Bach fließt mitten durch den Ort und weist trotz der Verbauung der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Gefahrenpotential auf.

Der südliche Siedlungsbereich von Abriach ist klar abgetrennt und befindet sich ca. 550m weiter südlich. Entlang der Gemeindestraße befinden sich ehemalige Hofstellen, die heute nur noch im untergeordneten Ausmaß eine landwirtschaftliche Funktion aufweisen und im Laufe der Jahre mit weiteren Wohnobjekten ergänzt wurden.

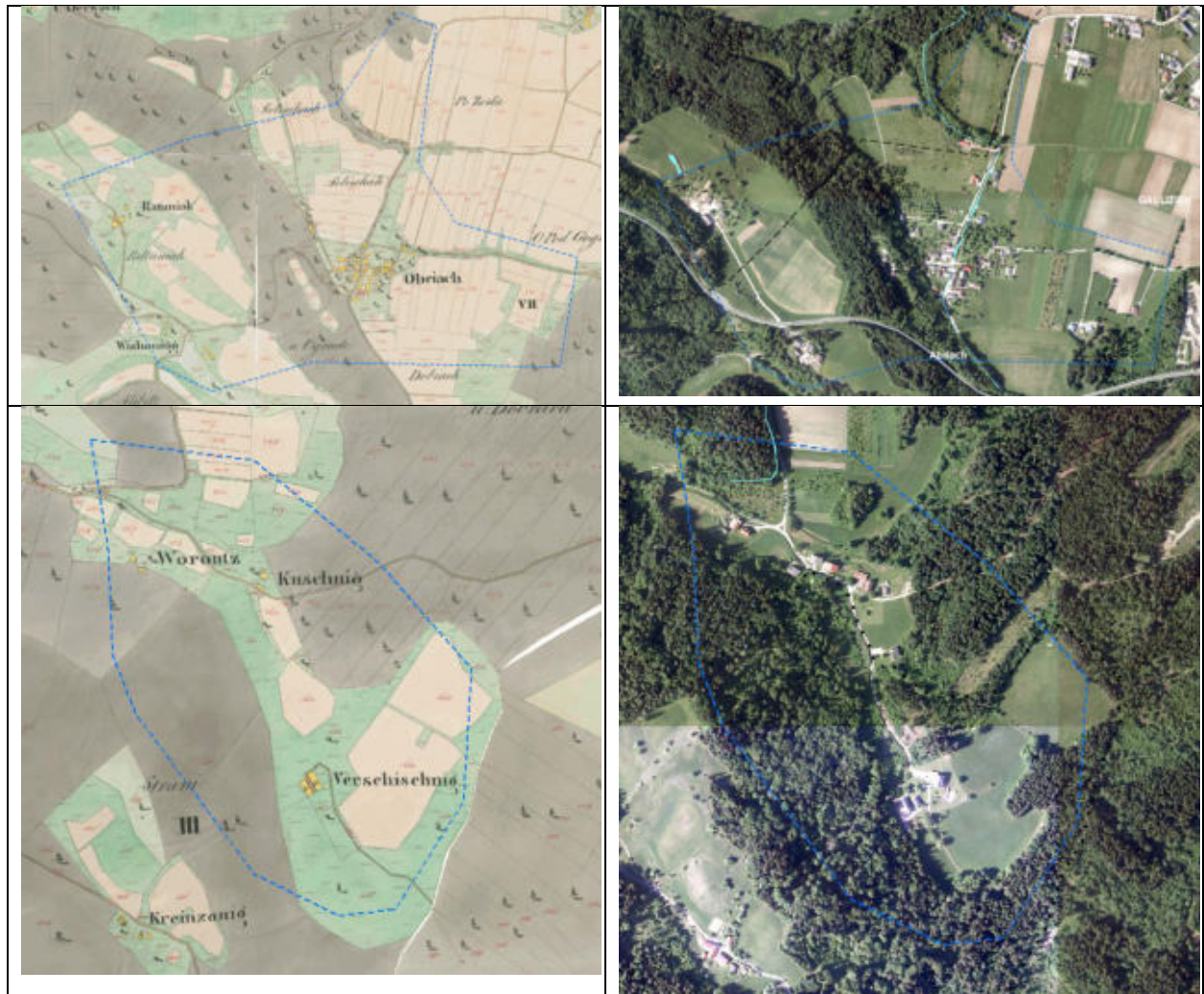


Abbildung 20: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung – kompakte und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>Nördlicher Siedlungsbereich: Haufendorf mit kompakter Siedlungsstruktur, südlicher Siedlungsbereich: Streusiedlung, bei beiden Siedlungsbereichen Nutzungsdurchmischung: Wohnfunktion und landwirtschaftliche Nutzung</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>3,8% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>begrenzte Baulandreserven im Siedlungsbereich, Einschränkungen durch die Gefahrenzonenausweisung der WLV, geringfügige Erweiterungen in Randbereichen (Abrundungen), keine Potentialflächen vorhanden</i>		

Tabelle 8: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Abriach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Trotz der Nähe zum Hauptort Gallizien sind die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes nicht gegeben. Es sind keine Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden, weniger als 5% der Gesamtbevölkerung der Gemeinde leben in Abriach (negative Tendenz) und eine unmittelbare Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Abtei

Die Ortschaft Abtei befindet sich im westlichen Gemeindegebiet auf ca. 700m Seehöhe an den nördlichen Ausläufern des Hochobirs. Das Ortszentrum mit der Freiwilligen Feuerwehr Abtei bildet den Hauptsiedlungskörper. Dieser ist geprägt von landwirtschaftlichen Objekten durchmischt mit Wohnobjekten. An den Siedlungsrändern überwiegt die Wohnfunktion. Im Westen der Ortschaft steht die denkmalgeschützte Pfarrkirche hl. Leonhard, die durch die exponierte Lage nahezu von der ganzen Ortschaft aus sichtbar ist. Im Nordosten der Ortschaft befindet sich das „Zentrum für psychosoziale Rehabilitation Lakonig“, das von der dort ansässigen Familie Lakonig im Anschluss an die Hofstelle betrieben wird. Eine Erweiterung im gegenständlichen Bereich ist lediglich für den Bestandsbetrieb möglich (Sonderinformation Nr. 5)

Aus dem kompakten, historischen Zentrum entwickelte sich die Ortschaft linienhaft entlang der Erschließungsstraßen mit gewissen Zersiedelungstendenzen. Dadurch ist auch keine klare Abgrenzung zu den Ortschaften Freibach und Robesch zu erkennen.



Abbildung 21: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Landwirtschaftlich geprägte Ortschaft mit linienhaften Ausführungen entlang der Erschließungsstraßen kompakte Strukturen im historischen Ortskern, Wohnfunktion an den Siedlungsrändern, einzelne Gehöfte in Streulage</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Freiwillige Feuerwehr, Pfarrkirche Abtei (Hl. Leonhard), Direktvermarkter keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen</i>		X
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>7,5% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>		X
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch B85 Rosental Straße und Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Erweiterungen in Randbereichen möglich</i>		X

Tabelle 9: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Abtei

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Ortschaft Abtei stellt aufgrund der höher gelegenen Lage einen attraktiven Wohnstandort im Gemeindegebiet dar. Die Bevölkerung entwickelt sich positiv und die Erreichbarkeit ist durch das vorhandene Wegenetz und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gut ausgebaut. Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind allerdings nicht gegeben, da es neben der Freiwilligen Feuerwehr und der Kirche mit Friedhof an weiteren zentralörtlichen Einrichtungen und einer innerörtlichen Nutzungsvielfalt fehlt. Bauliche Erweiterungen sind in den Randbereichen möglich.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Einzelsdorf

Einzelsdorf liegt im östlichen Gemeindegebiet. Die Ortschaft zeigt ein Funktionsgefälle von innen nach außen: im historischen Ortskern befinden sich vorwiegend landwirtschaftliche Objekte mit einer engen Durchmischung mit der Wohnfunktion. Weiter nach außen ist die Wohnfunktion vorherrschend. In den Randbereich der Ortschaft Einzelsdorf sind laut Bodenfunktionsbewertungskarte im KAGIS einige Flächen als 10% der besten Böden ausgewiesen – diese sind nach Möglichkeit an Ort und Stelle zu erhalten. Eine Überbauung soll nur nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung erfolgen.

Großteils befindet sich der Siedlungskörper in einer Hangfußlage. Die Siedlungsabgrenzung erfolgt im Norden und Nordosten nach naturräumlichen Kriterien (Topographie, bewaldeter Hangbereich, Feuchtfächen – natürliche Siedlungsgrenze) und im Westen und Osten unter Berücksichtigung von Naturraum (Wahrung von Geländekanten) und Ortsbild sowie der Bestandstruktur (vorwiegend Hofstellen – Vermeidung von Nutzungskonflikten bei einer Wohnbebauung im Nahbereich). Die Potentialflächen für eine sukzessive Entwicklung befinden sich demnach hauptsächlich im südlichen Ortsanschluss.



Abbildung 22: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>linienhafter Siedlungscharakter entlang der Gemeindestraßen nach Krejanzach und Glantschach, dichte und kompakte Bebauung im historischen Ortskern Landwirtschaftlich geprägte Ortschaft: Ortskern - Landwirtschaft vorherrschend, Randbereiche - Wohnfunktion</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		X
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>6,5% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		X
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		X
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Siedlungserweiterungen hauptsächlich im südlichen Anschluss an die Ortschaft möglich</i>		X

Tabelle 10: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Enzelsdorf

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Es sind keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden, der Bevölkerungsschwerpunkt liegt nicht in der Ortschaft Enzelsdorf und durch die dezentrale Lage ist keine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Erweiterungsmöglichkeiten sind topographisch bedingt lediglich im südlichen Anschluss an die Ortschaft mit einem entsprechenden Teilungs- und Erschließungskonzepten möglich.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Glantschach

Die Ortschaft Glantschach ist in zwei Siedlungssplitter geteilt. Der südliche Siedlungssplitter in Anbindung an die B85 Rosental Straße weist hauptsächlich die dörfliche Mischfunktion (bedingte landwirtschaftliche Funktion mit ortsverträglichen Kleingewerbe) mit Einfamilienhäusern auf. Die Anordnung der Gebäude ist sehr weitläufig und weist eine großzügige Raumgestaltung auf, die durch eine geringe Bebauungsdichte und große Abstände zwischen den einzelnen Gebäuden charakterisiert ist. Eine innere Ortsverdichtung fehlt und ein deutlich herausgebildeter Siedlungsrand ist nicht feststellbar.

Der nördliche Siedlungssplitter ist in der Grundstruktur landwirtschaftlich geprägt und hat eine organisch relativ geschlossen wirkende Siedlungsstruktur. Der Ortskern weist auch heute noch eine große landwirtschaftliche Nutzung auf. Im Randbereich wird diese Nutzung durch Einfamilienhäuser abgerundet. Markant ist die Ortsdominante Kirche die sich in erhöhter Lage auf einem Höhenrücken befindet.



Abbildung 23: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>Zweigeteilter Siedlungsbereich, getrennt durch eine Geländekante nördlich - landwirtschaftlich geprägte, kompakte Ortschaft südlich - locker bebauter Siedlungssplitter Bei beiden Ortsteilen linienhafte Siedlungsentwicklung entlang der Gemeindestraßen</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Filiakirche (Hl. Thomas) Keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>8,6% der Gesamtbevölkerung, negative Bevölkerungsentwicklung</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: südlicher Siedlungsbereich - gute Basiserschließung bis Basiserschließung, nördlicher Siedlungsbereich - keine Erschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>nördlicher Siedlungsbereich: Arrondierungen im Randbereich möglich südlicher Siedlungsbereich: Verdichtungspotentiale und Baulandreserven vorhanden</i>		

Tabelle 11: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Glantschach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Im südlichen Siedlungsbereich sind einige Aufschließungsgebiete festgelegt. Diese sind aufgrund der dezentralen Lage der Ortschaft in weiterer Folge rückzuwidmen, da die vorhandenen Baulandreserven den tatsächlichen Bedarf stark übersteigen. Weiters sind jene Baulandflächen mit ungünstiger Baulandeignung (Feuchtfächen) rückzuwidmen.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Goritschach

Die Ortschaft Goritschach befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet zwischen den Ortschaften Vellach und Feld. Goritschach ist in zwei Siedlungskörper geteilt: der südliche Bereich erstreckt sich entlang der Gemeindestraße nach Vellach und der L118 Möchlinger Straße. Die Wohnbebauung entlang der Möchlinger Straße erfolgte beidseitig. Der nördliche Siedlungsbereich liegt etwas höher gelegen, östlich der L118 Möchlinger Straße und ist geprägt von bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen. Im Randbereich wird die landwirtschaftliche Nutzung durch Wohnobjekte ergänzt. Beide Siedlungskörper weisen eine weitgehend kompakte Bebauung auf, die auch maßgeblich von der Topographie geprägt ist.



Abbildung 24: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Zwei kompakte Siedlungsbereiche, landwirtschaftliche Nutzung im historischen Ortskern, Wohnfunktion in den Randbereichen</i>		X
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Vellach-Goritschach sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		X
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>6,4% der Gesamtbevölkerung, positive Bevölkerungsentwicklung</i>		X
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch L 118 Möchlinger Straße und durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Arrondierungen in den Randbereichen Keine Weiterentwicklung</i>		X

Tabelle 12: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Goritschach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Die Ortschaft verfügt über keine nennenswerten Erweiterungsmöglichkeiten. Im nördlichen Ortsbereich ist eine größere Potentialfläche vorliegend, jedoch ist die Erschließung aufgrund der vorhandenen Strukturen nach heutigen Standards nicht sichergestellt. Im Süden bildet die Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung entlang der Vellach die Siedlungsgrenze. Die weiteren Siedlungsabgrenzungen sind insbesondere auf die naturräumlichen Gegebenheiten zurückzuführen. Grundsätzlich sind keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden und auch beim öffentlichen Verkehr ist keine nennenswerte Infrastruktur vorhanden.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Möchling

Möchling liegt im nördlichen Gemeindegebiet entlang der L118 Möchlinger Straße. Der Hauptsiedlungsbereich befindet sich westlich der Straße, östlich der Straße werden einige Gebäude zur Ortschaft Möchling gezählt. Möchling ist sehr kompakt gewachsen. Das historische Zentrum bilden die Pfarrkirche, das Schloss Möchling und der Pfarrhof. Nördlich und südlich davon befinden sich landwirtschaftliche Strukturen durchmischt mit Wohngebäuden.

Im Norden grenzt die Ortschaft an das Naturschutzgebiet Möchlinger Au an. Es ist das größte Naturschutzgebiet Kärntens (rund 63 Hektar) und ist einer der größten in seiner Ursprünglichkeit erhaltenen Auwald-Komplexe Kärntens. Auch zwei Naturdenkmäler befinden sich in Möchling: am Vorplatz der Kirche befindet sich eine neu gepflanzte Sommer-Linde und westlich vom Schloss Möchling steht am Ufer des Teiches eine Stiel-Eiche.

Grundsätzlich sind durch die umschließenden naturräumlichen Gegebenheiten (Feuchtflächen, Terrassenkante, ...) und die anbindende technische Infrastruktur im Osten nur bedingte Entwicklungsmöglichkeiten gegeben, ferner wird dadurch die Kompaktheit der Siedlung gewahrt.



Abbildung 25: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2023

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Kompakter Siedlungsbereich mit historischem Ortskern, Wohnfunktion in den Randbereichen</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Pfarrkirche (Hl. Paulus), Kindertagesstätte keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>	X	
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>4,4% der Gesamtbevölkerung, negative Bevölkerungsentwicklung</i>		X
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch L118 Möchlinger Straße und Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Kaum Verdichtungspotentiale, Erweiterungspotentiale im südlichen Bereich der Ortschaft vorhanden</i>		X

Tabelle 13: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Möchling

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Ortschaft Möchling stellt keinen Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde dar. Die Bevölkerungsentwicklung ist negativ. Verdichtungspotentiale sind durch die kompakte Bebauung begrenzt vorhanden. Das Aufschließungsgebiet östlich der Möchlinger Straße stellt aufgrund der Nähe zur Straße und der vorliegenden Oberflächenwasserproblematik kein Erweiterungspotential dar – als Zielsetzung wird die Rückwidmung festgelegt. Eine mögliche Erweiterungsfläche der Ortschaft Möchling besteht am südlichen Ortsrand entlang der Gemeindestraße im Ausmaß einer ortsüblichen Parzellentiefe. Ein Abstand zur Möchlinger Straße nach Osten ist einzuhalten. Die infrastrukturellen Erfordernisse sind im Bestand vorliegend.

In der ehemaligen Volksschule Möchling ist eine Kindertagesstätte angesiedelt, was eine wichtige Gemeindebedarfseinrichtung darstellt. Im direkten Anschluss ist ein Erweiterungspotential für diese Einrichtung vorgesehen (Sonderinformation Nr. 6).

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pölzling

Die Ortschaft Pölzling befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet, nordöstlich der Ortschaft Möchling und ist geprägt durch landwirtschaftliche Strukturen die zum Teil durch eine Wohnbebauung verdichtet wurden. Die bauliche Entwicklung erfolgte linienhaft entlang der Erschließungsstraße und unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten. Zersiedelungstendenzen sind durch Einzellagen erkennbar – historisch bedingt durch die lockere Anordnung der landwirtschaftlichen Betriebe.



Abbildung 26: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2023

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Landwirtschaftliche Funktion und Wohnfunktion in lockerer Anordnung zueinander</i>		X
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		X
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>2,1% der Gesamtbevölkerung, positive Bevölkerungsentwicklung</i>		X
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		X
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven verfügbar</i>		X

Tabelle 14: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Pölzling

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Bauliche Abrundungen sind in den Randbereichen im untergeordneten Ausmaß möglich.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Unterkrain

Die Ortschaft Unterkrain befindet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet in einer Südwesthanglage und bietet durch die höhere Lage eine schöne Aussicht ins Rosental. Es handelt sich um ein kompaktes Haufendorf mit landwirtschaftlichem Ursprung, das durch Wohnbebauung ergänzt wurde. Die ursprüngliche landwirtschaftliche Funktion hat inzwischen weitgehend an Bedeutung verloren. Außerhalb des kompakt bebauten Ortsbereiches befinden sich einzelne Hofstellen. Ansonsten ist grundsätzlich die dörfliche Mischfunktion vorherrschend.

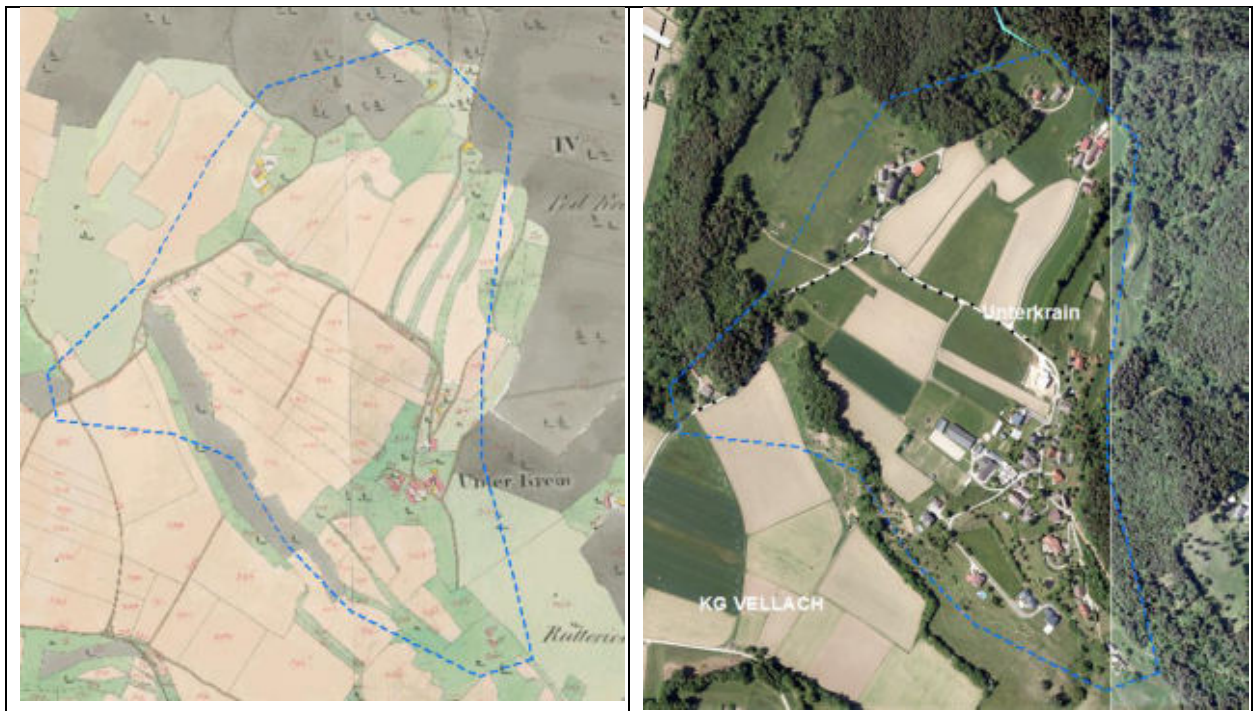


Abbildung 27: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>Kompakte Siedlung mit landwirtschaftlichem Ursprung durchmischt mit Wohnfunktion, einzelne Hofstellen in Randlage</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>3,2% der Gesamtbevölkerung, negative Bevölkerungsentwicklung</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Gemeindestraße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>Erweiterungspotential im südlichen Bereich der Ortschaft unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes</i>		

Tabelle 15: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Unterkrain

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Unterkrain stellt aufgrund seiner Lage eine attraktive Wohngegend dar. Die günstige Raumlage im Hangbereich, insbesondere der schöne Ausblick, führt zu einem gewissen Siedlungsdruck in diesem Gebiet. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten sind Erweiterungen nur begrenzt möglich. Zudem sollten linienhafte, unorganische Entwicklungen vermieden werden. Im südlichen Bereich der Ortschaft ist eine Erweiterungsfläche vorhanden, die sich in die Siedlungsstruktur eingliedert.

Da es unter anderem in der Ortschaft keine zentralörtlichen Einrichtungen gibt und auch die öffentliche Verkehrsinfrastruktur fehlt, sind die Voraussetzungen für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Vellach

Die Ortschaft Vellach erstreckt sich entlang der Vellach (Fluss) im nördlichen Gemeindegebiet bis zur Gemeindegrenze im Osten. Der historische Ortskern ist nach wie vor landwirtschaftlich geprägt und wurde mit Wohnobjekten ergänzt. Außerhalb des historischen Ortskernes wurde die Siedlung mit Einfamilienhäusern entlang von Gemeindestraßen kompakt erweitert. Nach Süden ist bedingt durch die Topographie und die angrenzende Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung der Vellach keine Erweiterung vorgesehen. Es sind innenliegend Freiflächen für eine Bebauung verfügbar und Potentiale für Arrondierungen in den Randbereichen sind bereits gewidmet. Am südöstlichen Ortsrand befindet sich ein Sportplatz – dieser wird von den ansässigen Vereinen für diverse Veranstaltungen genutzt.

Entlang der Gemeindestraße Richtung Gemeinde Sittersdorf befinden sich mehrere Hofstellen und Wohngebäude in Einzellage. Direkt an der Gemeindegrenze zu Sittersdorf befindet sich ein Siedlungssplitter mit Freizeitwohnsitzen und einer Hofstelle im Bauland – Dorfgebiet.

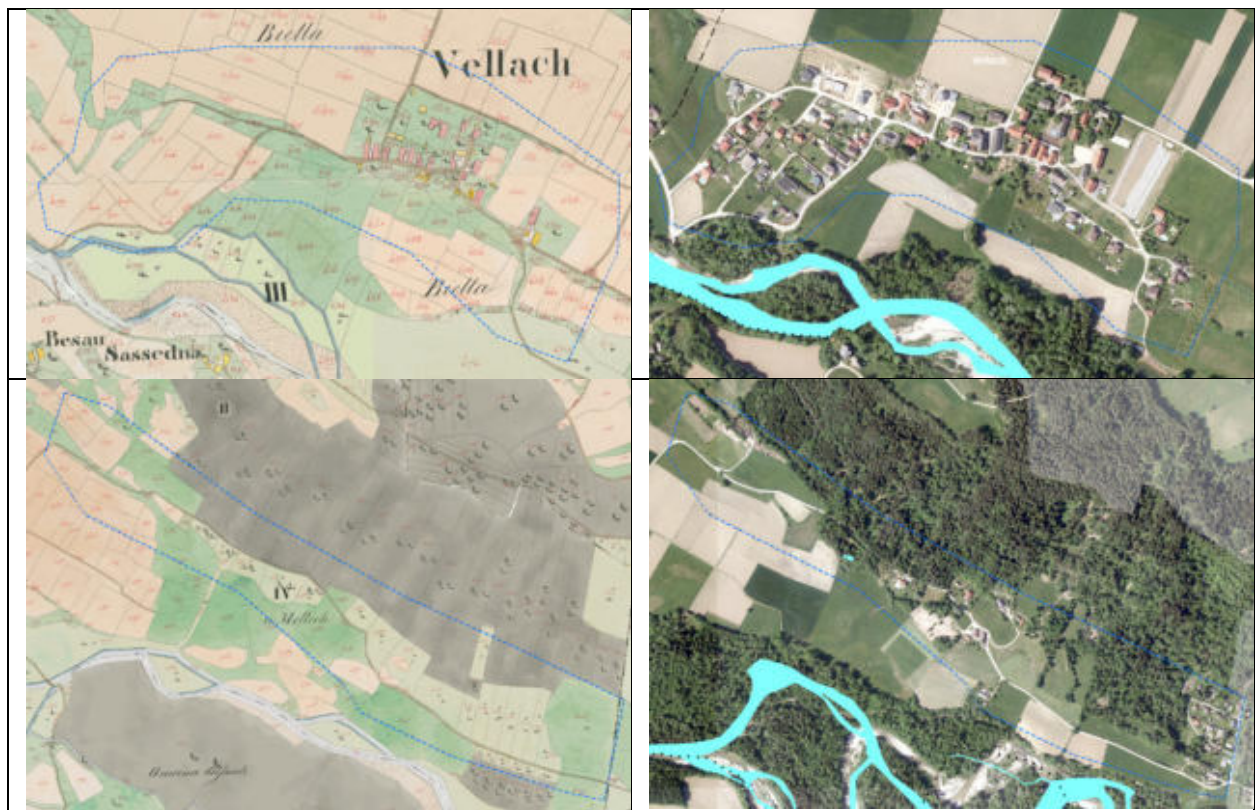


Abbildung 28: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>Zweigeteilte Ortschaft, zentraler Bereich: längsgestrecktes Dorf entlang der Gemeindestraße, Durchmischung von landwirtschaftlicher Funktion und Wohnfunktion östlicher Bereich: einzelne Hofstellen in Streulage und Siedlungssplitter mit Freizeitwohnsitzen</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Vellach-Goritschach sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	X	
	<i>8,9% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>Baulandreserven und Verdichtungspotentiale verfügbar</i>		

Tabelle 16: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Vellach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Der Hauptsiedlungsbereich befindet sich an der Terrassenoberkante der Vellach und ist mit der Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung ident. Somit ist ein Heranrücken der Bebauung an die Vellach auf Grund des Gefahrenpotentiales nicht möglich. Erweiterungen in den Randbereichen sind möglich. Weiter östlich befinden sich einzelne Hofstellen und Wohngebäude in Streulage, bei denen geringfügige Erweiterungen zur Qualitätsverbesserung möglich sind. Östlich der Ortschaft im direkten Anschluss an die Gemeinde Sittersdorf befindet sich ein Siedlungssplitter mit einem landwirtschaftlichen Betrieb und Freizeitwohnsitzen. Dieser Siedlungssplitter verfügt aufgrund der Hanglage und der nicht auszuschließenden Nutzungskonflikte mit der bestehenden Hofstelle über keine Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Linsendorf

Linsendorf liegt im westlichen Gemeindegebiet auf einer Schotterterrasse über dem Altarm der Drau. Die Ortschaft ist die einzige der Gemeinde Gallizien, die sich nördlich der Drau befindet. Der Ursprung der Ortschaft liegt in einer Hofstelle, diese wurde mit Wohnobjekten umbaut. In den letzten Jahren wurde die Ortschaft im Westen mit Freizeitwohnsitzen erweitert. Der kleine Siedlungssplitter Linsendorf stellt ein attraktives Naherholungsgebiet dar. Etwas abgesetzt, östlich der Ortschaft befindet sich das Gemeindebad und ein Campingplatz (in Planung). In diesem Bereich wurde ein Vorrangstandort für die Sport- und Freizeitfunktion festgelegt. Ein Erweiterungspotential der spezifischen Grünraumfunktionen im gegenständlichen Bereich wird im Entwicklungsplan mit den Sonderinformationen Nr. 9 und Nr. 10 definiert.

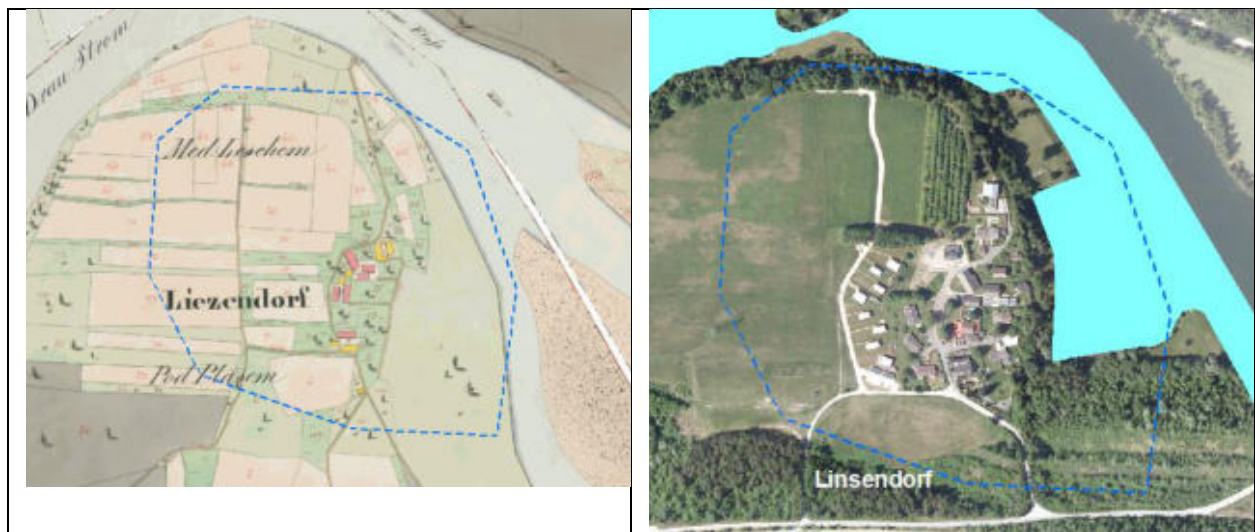


Abbildung 29: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>kompekter Siedlungssplitter, im Zentrum eine Hofstelle und umliegend Wohnfunktion mit Freizeitwohnsitzen östlich der Ortschaft Freizeitnutzung (Gemeindebad, Campingplatz)</i>	X	
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Gemeindebad, Gastronomiebetrieb keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		X
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>0,9% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>		X
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraßen (Marktgemeinde Grafenstein) sichergestellt, dezentrale Lage, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		X
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Baulandreserven im nördlichen Siedlungsbereich vorhanden</i>	X	

Tabelle 17: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Linsendorf

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Durch die Lage nördlich der Drau ist die Erschließung über Verbindungswege der Marktgemeinde Grafenstein sichergestellt. Eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist durch die dezentrale Lage nicht gegeben. Das Naherholungsgebiet Linsendorf stellt einen wichtigen Vorrangstandort für die Sport- und Erholungsfunktion dar und ist auch als solches ausgewiesen. Der bestehende Parkplatz ist im Sommer gut ausgelastet und soll entsprechend der Auslastung erweitert werden.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Dolintschach

Die Ortschaft Dolintschach befindet sich im östlichen Gemeindegebiet und stellt einen landwirtschaftlichen Weiler auf einer Terrasse zwischen dem Fluss Vellach und der Ortschaft Glantschach dar. Sie besteht aus landwirtschaftlichen Hofstellen und Wohnhäusern.



Abbildung 30: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>Kompakter, landwirtschaftlicher Weiler Nutzungsdurchmischung mit landwirtschaftlicher Funktion und Wohnfunktion</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>1,1% der Gesamtbevölkerung, stagnierend</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>Geringfügige Abrundungen in den Randbereichen für den unmittelbaren örtlichen Bedarf möglich</i>		

Tabelle 18: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Dolintschach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Die Ortschaft befindet sich in dezentraler Lage abseits der Hauptsiedlungsbereiche und zeigt keine nennenswerten Entwicklungsmöglichkeiten.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Drabunaschach

Drabunaschach liegt im östlichen Gemeindegebiet und besteht aus zwei Siedlungsbereichen. Der nördliche Bereich besteht aus mehreren Hofstellen auf der topographisch tiefer gelegenen Zwischenterrasse zur Vellach. In diesem Bereich ist auch ein ortsverträgliches Kleingewerbe angesiedelt. Der südliche Bereich, ca. 20m höher gelegen, weist eine linienhafte Entwicklung entlang der Gemeindestraße auf. Drabunaschach weist eine typisch-ländliche Mischfunktion mit landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnnutzung auf.

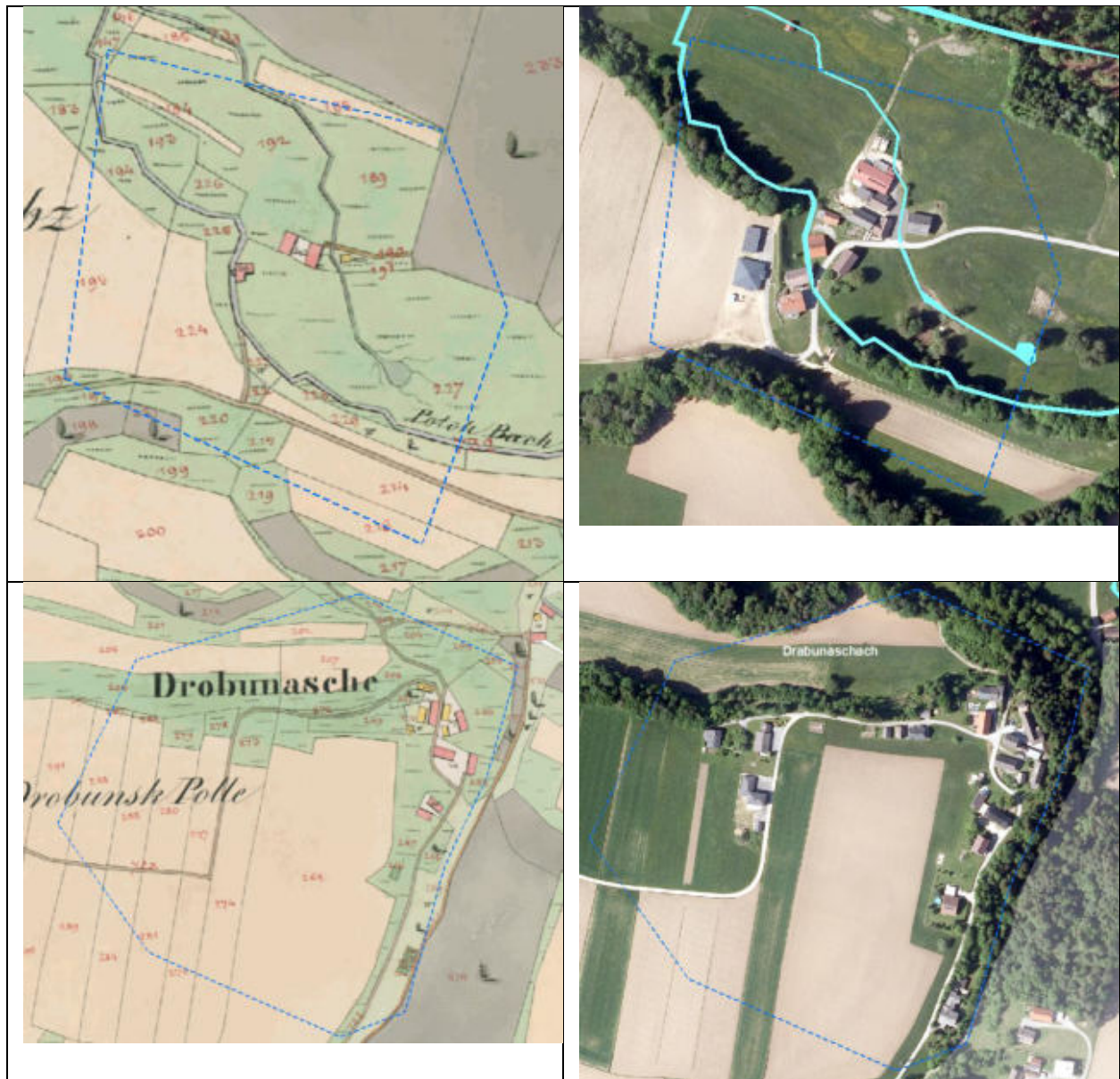


Abbildung 31: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>zwei Ortsbereiche mit landwirtschaftlichen Strukturen linienhafter Siedlungscharakter entlang der Erschließungsstraße</i>		X
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch die Wasserversorgungsanlage Goritschach (Gemeinde Sittersdorf) sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		X
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>2,3% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		X
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Bushaltestelle</i>		X
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Geringfügige Arrondierungen in den Randbereichen möglich</i>		X

Tabelle 19: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Drabunashach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind u.a. aufgrund der dezentralen Lage nicht gegeben. Ferner sind keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden und auch die öffentliche Verkehrsinfrastruktur fehlt.

Geringfügige Arrondierungen sind in den Randbereichen möglich. Der nördliche Bereich mit der Anordnung von Hofstellen liegt innerhalb der gelben Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung der Vellach - Erweiterungen in diesem Bereich sind nur unter Berücksichtigung dieser Gefahrenzonen zulässig.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Feld

Der kompakte Siedlungssplitter Feld befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet und weist hauptsächlich eine Wohnfunktion auf. Etwas abgesetzt von der Ortschaft befindet sich eine Hofstelle in Einzellage.



Abbildung 32: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>Sehr kompakter Siedlungssplitter mit hauptsächlich Wohnfunktion</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>2% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch L118 Möchlinger Straße und Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>kein Erweiterungspotential</i>		

Tabelle 20: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Feld

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind infolge der funktionalen Struktur und Größe der Ortschaft nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Freibach

Die Ortschaft Freibach befindet sich im südwestlichen Gemeindegebiet. Eine klare Abgrenzung der Ortschaft ist nicht möglich, da sich die einzelnen Hofstellen und Wohnobjekte entlang der B85 Rosental Straße und in abgelegenen Einzellagen befinden.

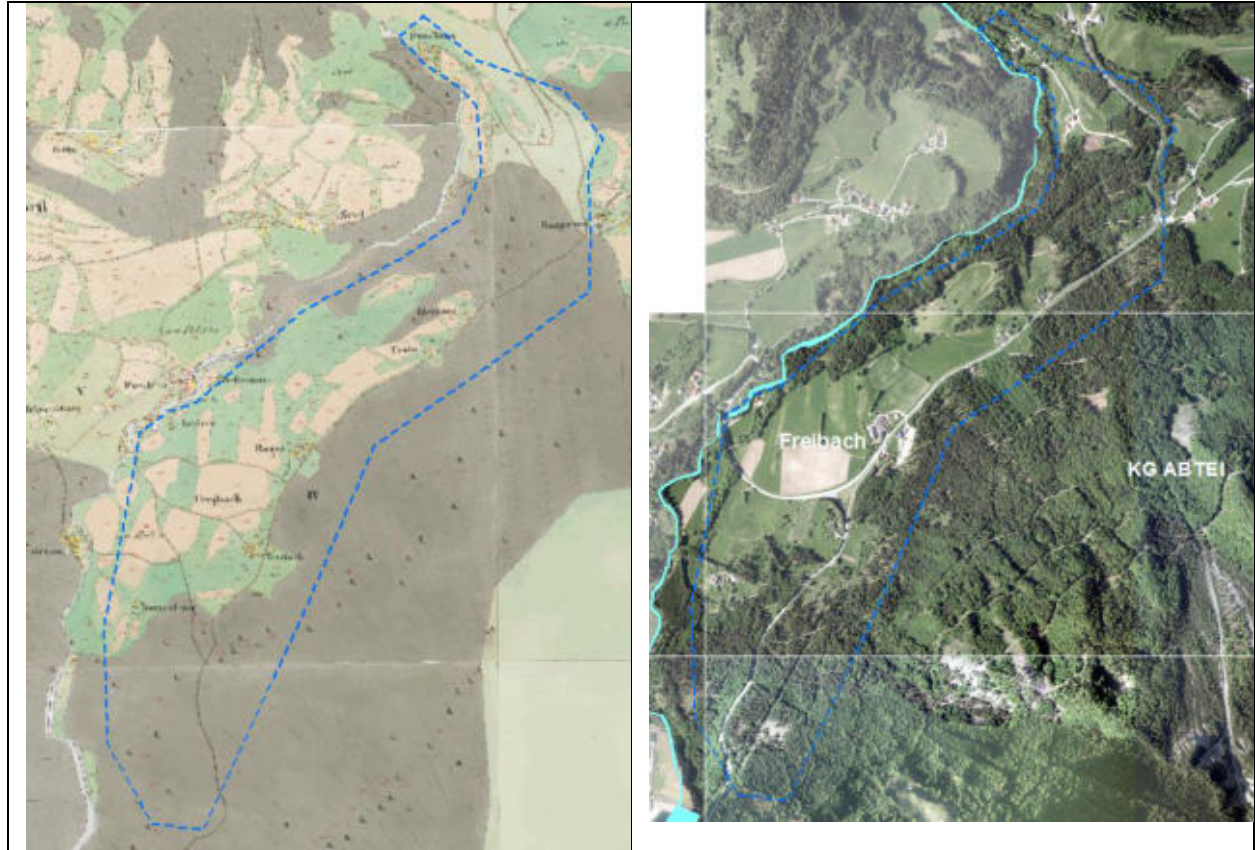


Abbildung 33: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>Streusiedlung mit landwirtschaftlicher Funktion</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>2,3% der Gesamtbevölkerung, stagnierend</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind	X	
	<i>Erschließung durch B85 Rosental Straße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung bis Basiserschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven verfügbar</i>		

Tabelle 21: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Freibach

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. In Teilbereichen sind Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgewiesen, welche die Baulanderweiterung stark einschränken. Weiters sind keine Baulandreserven verfügbar. Eine Fortschreibung der Zersiedelung entspricht nicht den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde.

Die spezifische Grünlandwidmung am Ufer des Freibacher Stausees kann unter Berücksichtigung der Bestandssituation in der Nachbargemeinde Zell erweitert werden (Sonderinformation Nr. 12).

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Moos

Die Ortschaft Moos liegt westlich des Hauptortes Gallizien im Übergangsbereich zu den Drau-Auen. Das Landschaftsbild ist geprägt von einer lockeren Bebauung und unterschiedlichen Nutzungsfunktionen. Die Ausdehnung der Ortschaft ist durch den angrenzenden Aubereich der Drau und der Topographie begrenzt und erstreckt sich entlang sowie zwischen den Hauptverkehrsachsen L107 Grafensteiner Straße und L118 Möchliger Straße. Im nordwestlichen Siedlungsbereich befindet sich eine Fischzuchtanlage in der Widmung Bauland – Dorfgebiet. Nachdem es sich um eine spezifische Nutzung im Grünland handelt, ist in diesem Bereich eine Korrektur der Widmungskategorie erforderlich (Sonderinformation Nr. 2).

Etwas abgesetzt im Norden der Ortschaft befindet sich der Bauhof und die Gemeindekläranlage mit einem gewissen Erweiterungspotential (Sonderinformation Nr. 8). Westlich des Hauptortes entlang der Gemeindestraße befinden sich eine Hofstelle und einzelne Wohngebäude sowie das Draukraftwerk Annabrücke mit Europas größter Fischwanderhilfe.



Abbildung 34: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Kompakte Ortschaft mit landwirtschaftlichem Ursprung Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion, örtliches Kleingewerbe, Gemeindebedarfseinrichtungen</i>		X
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, Gemeindebedarfseinrichtung (Kläranlage, Bauhof), Keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		X
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>5,5% der Gesamtbevölkerung, negative Bevölkerungsentwicklung</i>		X
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch L 107 Grafensteiner Straße, L118 Möchlinger Straße und durch Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: gute Basiserschließung bis Basiserschließung</i>	X	
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Keine Verdichtungspotentiale, Baulandreserven die auf Grund der Gefahrenzonenausweisung der BWV (Abriacher Bach und Wildensteiner Bach) nicht in wert gesetzt werden können - Zielsetzung Rückwidmung!</i>		X

Tabelle 22: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Moos

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Trotz der Nähe zum Hauptort und der guten ÖV-Basiserschließung stellt Moos keinen Siedlungsschwerpunkt dar. Durch die Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung für den Wildensteiner Bach und den Abriacher Bach sind keine Erweiterungspotentiale vorhanden. Baulandausweisungen innerhalb der roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung und innerhalb der roten Gefahrenzone bzw. der rot-gelben Funktionsbereiche der Bundeswasserbauverwaltung sind aufgrund fehlender Baulandeignung rückzuwidmen. Zukünftige Baulandentwicklungen innerhalb der ausgewiesenen gelben Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundesswasserbauverwaltung sind nur unter bestimmten Auflagen möglich. Die Festlegung dieser gewidmeten und unbebauten Flächen als Aufschließungsgebiet wird empfohlen (Sonderinformation Nr. 11).

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind auch naturräumlichen Gegebenheiten nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pirk

Die Ortschaft Pirk besteht aus landwirtschaftlichen Hofstellen in Alleinlage mit loser Anordnung zueinander, die mit einzelnen Wohnhäusern ergänzt wurden. Es sind Zersiedelungstendenzen vorliegend.



Abbildung 35: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>Streusiedlung mit landwirtschaftlicher Funktion</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>1,9% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch L118 Möchlinger Straße und Gemeindestraßen sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven verfügbar</i>		

Tabelle 23: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Pirk

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

Analyse Siedlungsschwerpunkt - Robesch

Robesch befindet sich im südwestlichen Gemeindegebiet zwischen den Ortschaften Abtei und Wildenstein in einer Hanglage. Es ist keine klare Abgrenzung der Ortschaft zu erkennen – es handelt sich um eine lose Anordnung von Hofstellen ergänzt mit Wohnfunktion entlang der Gemeindestraße.



Abbildung 36: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen <i>Lose Anordnung von Hofstellen entlang der Gemeindestraße</i>		X
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind <i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		X
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen <i>1,8% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		X
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind <i>Erschließung durch Gemeindestraße sichergestellt, ÖV-Güteklassensystem: keine Erschließung</i>		X
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind <i>Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven verfügbar</i>		X

Tabelle 24: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Robesch

Beurteilung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Erweiterungsmöglichkeiten sind im untergeordneten Ausmaß im Bereich der bestehenden Hofstellen und Bestandsobjekte möglich.

Übersicht Bewertung Siedlungsschwerpunkte

Unter Betrachtung der Kriterien für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes können im Gemeindegebiet die Ortsbereiche **Gallizien und Krejanzach** als Siedlungsschwerpunkt festgelegt werden. Auch die Ortschaft **Wildenstein** erfüllt die Kriterien für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes.

In diesen Ortschaften sind alle wesentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen vorhanden, die für die Versorgung und das tägliche Leben der Bevölkerung von Bedeutung sind. Dazu zählen die Versorgungsangebote, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Verwaltungseinrichtungen sowie Freizeitangebote. Die Kombination dieser Faktoren macht diese drei Ortschaften zu einem Siedlungsschwerpunkt, der für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle spielt. Die Sicherstellung einer angemessenen Infrastruktur und die Förderung der zentralörtlichen Funktionen sind entscheidend für die zukünftige Entwicklung und Attraktivität der Gemeinde.

Insbesondere im Bereich des Siedlungsschwerpunktes Gallizien und Krejanzach ist eine klare räumliche Trennung dieser Ortschaften aufgrund der bestehenden Bebauungsstruktur nicht möglich. Die einzige wahrnehmbare Grenze zwischen den Siedlungsbereichen von Gallizien und Krejanzach wird durch die L107 Grafensteiner Straße gebildet. Aufgrund der an die Straße herangerückten Bebauung stellt diese jedoch keine erkennbare Zäsur dar. Daher werden die beiden Ortschaften in der Beurteilung zusammengefasst und als einheitlicher Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen.

Diese beiden Ortschaften stellen vor allem in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung wichtige Siedlungsräume dar. Es sind ausreichend Baulandpotentialflächen für eine Verdichtung der Bebauung vorhanden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind. Auch sind für Teilbereiche bereits Verkehrserschließungskonzepte vorliegend, die bei einer weiteren Siedlungsentwicklung heranzuziehen sind. Bei neuen Baulandausweisungen ist auf eine effiziente Erschließung zu achten.

Der Siedlungsschwerpunkt Wildenstein stellt eine wertvolle Ergänzung zum Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach dar. Dies liegt insbesondere daran, dass auch Wildenstein über funktionale Einrichtungen verfügt, die den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung gerecht werden. Diese Synergie zwischen den Siedlungsschwerpunkten ist entscheidend für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und die Erhaltung einer entsprechenden Lebens- bzw. Wohnqualität für die Einwohner.

6.4 Gewerbeentwicklung

Im zentralen Gemeindegebiet, südlich der Ortschaft Gallizien und westlich der Ortschaft Wildenstein befindet sich das einzige Gewerbegebiet der Gemeinde Gallizien. Erweiterungen dieses Gebietes sind nach Westen, vom Bestand ausgehend, möglich (Sonderinformation Nr. 4). Es wurde auch ein möglicher Gewerbestandort im Kreuzungsbereich der B85 und der L107 Grafensteiner Straße festgelegt. Um Nutzungskonflikte zwischen den unterschiedlichen Raumansprüchen zu vermeiden sind entsprechende Abstandsflächen einzuhalten. Diese sind mit Immissionsschutzstreifen im Entwicklungsplan zusätzlich zu den Siedlungsgrenzen dargestellt.

Weitere Flächen für eine Gewerbeentwicklung sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Es besteht auch kein konkreter Bedarf.

6.5 Sport- und Erholungsfunktionen

Innerhalb des Gemeindegebietes von Gallizien ist lediglich Linsendorf als Vorrangstandort für die Sport- und Erholungsfunktion ausgewiesen. Das dort befindliche Gemeindebad soll als solches erhalten bleiben und stellt einen wichtigen freien Seezugang in Kärnten dar, der zu erhalten ist. Der geplante Campingplatz rundet die Freizeitnutzung in gewisser Weise ab. Südlich vorgelagert befindet sich ein Parkplatz. Dieser ist aufgrund der hohen Besucherfrequenz im Sommer stets gut ausgelastet (Sonderinformation Nr. 10).

Das Sportplatzareal in Gallizien stellt einen zentralen Punkt im Gemeindegebiet dar. Fußballplatz, Tennisplatz, Skatepark, Spielplatz, Eislaufplatz und Beachvolleyballanlage bieten ausreichend Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung. Nachdem dieses Areal ringsum von Wohnbebauung umgeben ist, sind kaum Erweiterungspotentiale möglich. Lediglich im südlichen Anschluss befinden sich Flächen, die für eine Bebauung aufgrund der Topographie nicht geeignet sind. Diese sollen für die Erweiterung des Freizeitangebotes in Anspruch genommen werden (Sonderinformation Nr. 3).

7 Maßnahmenkatalog

Basierend auf SWOT-Analysen der einzelnen Themenbereiche Naturraum und Umwelt, Versorgungsinfrastruktur, Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlungswesen werden Ziele und Maßnahmen definiert, die entsprechend der hierarchischen Strukturierung der raumplanerischen Instrumente auf Gemeindeebene in den nachfolgenden immer detaillierteren Planungen die fachliche Grundlage für planerische Abwägungen und Entscheidungen darstellen. Diese Ziele und Maßnahmen sind in der Anlage 1 der Verordnung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2025 aufgelistet und korrespondieren mit den planlichen Darstellungen im Entwicklungsleitbild (Anlage 3).

Eine SWOT-Analyse (Akronym für Strengths (Stärken), Weakness (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) ist ein Instrument der strategischen Planung. Im örtlichen Entwicklungskonzept dient die SWOT-Analyse zur Übersicht der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der einzelnen Themenbereiche und Ortschaften. Dadurch können Handlungsempfehlungen und geeignete Ziele und Maßnahmen für jede Ortschaft abgeleitet werden.

Ist-Situation

Die Gemeinde Gallizien befindet sich im Bezirk Völkermarkt und ist Mitglied der LAG Regionalkooperation Unterkärnten. Durch die räumliche Lage, der topographischen Gegebenheiten und entsprechend den Ergebnissen der Strukturanalyse handelt es sich um eine Gemeinde mit typischen Problemstellungen im ländlichen Raum. Gallizien weist seit 2020 eine positive Bevölkerungsentwicklung auf. Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen decken nur bedingt die Grunddaseinsfunktionen ab. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft nur schleppend. Das begrenzte Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde, kombiniert mit der Nähe zu den Zentren Klagenfurt und Völkermarkt, führt zu einer hohen Anzahl an Berufspendlern, die in diese Städte zur Arbeit fahren. Diese Nähe zum Regionalzentrum Völkermarkt und zur Landeshauptstadt veranlasst jedoch auch etliche zum Hauptwohnsitz in der Gemeinde. Dies trägt zur positiven Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde bei.

Die Land- und Forstwirtschaft hat eine lokale Bedeutung, die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nimmt jedoch durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft stetig ab. Eine gezielte Entwicklung von Bauland (z.B. Baulandmodell Obirblick) trägt zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung bei. Die intakte Kulturlandschaft, die gute Vereinsstruktur und die Identität der Bevölkerung mit ihrem Heimatort trägt positiv zur Lebensqualität bei.

Zielsetzung – Strategie – Herausforderung

Infolge der grundsätzlichen Struktur der Gemeinde und der räumlichen Lage ist mit keiner großen Trendumkehr zu rechnen, jedoch ist man bestrebt positive Entwicklungen zu forcieren. Folglich sind die Aktivitäten der Gemeinde so auszurichten, dass die bestehenden Strukturen erhalten bleiben und stetig ergänzt und weiterentwickelt werden.

Durch die begrenzten Möglichkeiten der Gemeinde, auch in finanzieller Hinsicht, stellt der regionale Kontext und die Vernetzung in der Region eine Chance dar, denn das Zusammenwirken in der Region wird auch für die Gemeinde förderlich sein, da die Gemeinde im Wettbewerb mit den Nachbargemeinden unter Berücksichtigung der gegebenen Potentiale nicht standhalten kann.

7.1 Naturraum und Umwelt

SWOT-Analyse Naturraum und Umwelt	
Stärken + Topographische Gunstlagen + Hochwertige Böden + Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes + Bachbegleitvegetation und zusammenhängende Feuchtgebiete entlang der Fließgewässer + Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete) + Trinkwasserqualität und -quantität + Keine schwerwiegenden Umweltprobleme	Schwächen - Ausgeräumte Naturlandschaft bei intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zersiedelungstendenzen - Fehlende Biotopkartierung
Chancen + Erhaltung einer intakten Lebensgrundlage durch den Schutz von Boden, Wasser und Luft + Bewahrung des Landschaftsbildes durch Ausbildung klarer Siedlungsgrenzen + Naturräumliches Potential für einen „sanften Tourismus“	Risiken - Gefahrenzonenausweisung der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung - Gefährdung durch Oberflächenwasser - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch ausufernde Bebauung - Altstandorte

Die räumlichen Entwicklungen nehmen Grund und Boden in Anspruch und stehen somit in Konkurrenz zur Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft. Demgemäß ist u.a. bei Siedlungsentwicklungen bzw. neuen Flächeninanspruchnahmen eine behutsame, maßvolle Vorgehensweise zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf den Landschaftsraum erforderlich. Dies bedeutet, dass Entwicklung udgl. vorrangig auf Böden erfolgen sollen, die keine hohe Produktionsfunktion für die Landwirtschaft aufweisen. Darüber hinaus ist aber auch der Landschaftsraum hinsichtlich Biodiversität sowie der Erhaltung von Landschaftselementen zu fördern, da diese eine vielfältige ökologische Funktion erfüllen. Demgemäß ist die intakte Kulturlandschaft in allen ihren Facetten zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme sind Eingriffe auf wertvolle, unbelastete Böden für die Landwirtschaft und insbesondere Flächen die für die Lebensmittelproduktion beansprucht werden zu vermeiden. Böden, die zu den 10% der besten Böden zählen, sind wenn möglich nicht für Baulanderweiterungen heranzuziehen, sofern u.a. eine effiziente landwirtschaftliche Nutzung nach Lage, Form und Konfiguration der Fläche zu bevorzugen ist.

Infolge des Klimawandels und der extremen Wetterereignisse (Starkregen udgl.) sind Bevölkerung und Sachgüter Naturgefahren vermehrt ausgesetzt. Dies betrifft nicht nur neue Siedlungsentwicklungen, die künftig klimaangepasst erfolgen sollen sondern auch Bestandsbauten. Folglich sind bei neuen Widmungsausweisungen die Gefahrenzonen und auch sonstige Gefahrenpotentiale (Oberflächenwasserabfluss udgl.) zu berücksichtigen. Beim Bestand sind dahingehend Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu setzen.

Diesbezüglich ist auch vermehrt auf einen entsprechenden Grünflächenanteil zu achten. Diese Grünflächen haben nicht nur eine lokalklimatische Bedeutung die den Landschaftsraum zugleich aufwerten, sondern sind grundsätzlich für die natürliche Gefahrenabwehr von Bedeutung, da sie u.a. einen Oberflächenwasserabfluss ermöglichen und Retentionsflächen und Versickerungsflächen darstellen.

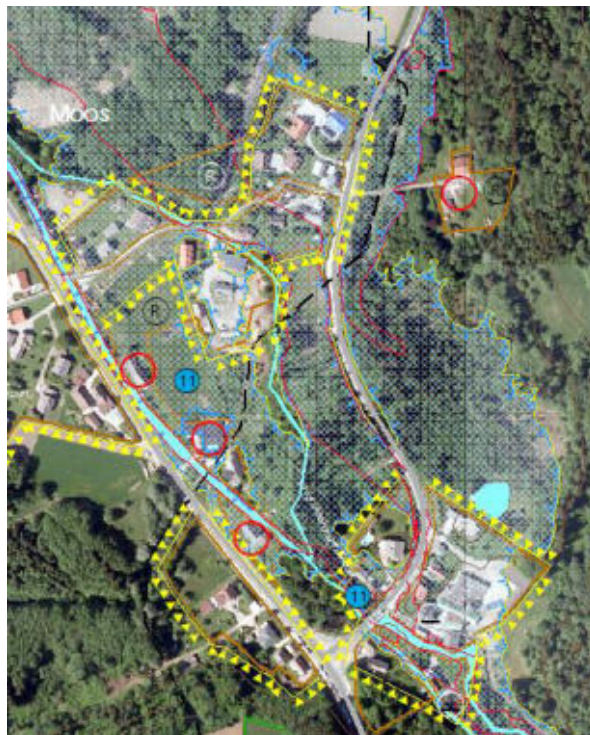
Maßnahmen Naturraum und Umwelt		
Nr.	Überbegriff	Ziel
1	Bewahren der Attraktivität des Landschaftsbildes: Sicherung und Verbesserung des Naturhaushaltes	1.1 Schutz wertvoller Lebensräume vor baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen 1.2 Bewusstseinsbildung für Erhaltung, Erweiterung und Gestaltung von natürlichen Landschaftselementen 1.3 Anlage von Straßenbegleitgrün - Bepflanzung von Ortseinfahrten, Bepflanzung von öffentlichen Plätzen und Parkplätzen
2	Sicherung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft	2.1 Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft 2.2 Forcierung alternativer Energieträger, vorrangig ohne zusätzlichen Flächenverbrauch im freien, nicht vorbelasteten Landschaftsraum unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes 2.3 Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche 2.4 Verstärkte Verwendung von umweltschonenden Heiztechniken - Förderung von Biomasseanlagen zur Versorgung einzelner Ortschaften (Mikronetzwerke), Förderung von Einzelanlagen in klimaangepasster Bauweise und Siedlungsentwicklung

3

**Schutz vor
Naturgefahren:
Freihalten von
Risikogebieten**

- 3.1 Keine Baulandausweisungen innerhalb der Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung sowie in Bereichen mit hohem Oberflächenwasserabfluss
- 3.2 Entlang von Gewässern ist beidseitig ein 10m breiter Schutzstreifen für schutzwasserwirtschaftliche und bauliche Maßnahmen freizuhalten
- 3.3 Rückwidmung von Baulandwidmungen bzw. Festlegung von Aufschließungsgebieten von Flächen, die sich in potentiell gefährdeten Gebieten befinden (Sonderinformation Nr. 11 bzw. Symbol R - Rückwidmung)

z.B. im Ortsbereich in Moos



- 3.4 Berücksichtigung der Gefährdung durch Überflutung und Niederschlagswasser (Freihaltung von Abflusskorridoren, Berücksichtigung von Abfluss- und Ablagerungshöhen, Gebäudeausrichtung, ...)

7.2 Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur

SWOT-Analyse			
Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur			
Stärken		Schwächen	
+ Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz + Kommunales Wegenetz + Radwege und Anbindung an regionales Radwegenetz + Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr (Basiserschließung) + Energieleitbild der Gemeinde, Nutzung alternativer Energiequellen + Gemeindeeigene Trinkwasserversorgungsanlage + Abwasserentsorgung des Abwasserverbandes Jauntal + Stromversorgungsnetz + Gemeindeamt + Bildungseinrichtungen + Feuerwehren + Einige Dienstleister innerhalb des Gemeindegebietes + Soziale Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen + Innerörtliches, gesellschaftliches und soziales Gefüge (Vereine)		- Kommunales Wegenetz zum Teil beschädigt - Vollständige Erfüllung der sieben Grunddaseinsfunktionen nicht möglich (Wohnen, Arbeiten, sich bilden, sich erholen, am Verkehr teilnehmen, in Gemeinschaft leben, Ver- und Entsorgen) - ÖV-Güteklassensystem: Teilbereiche ohne Basiserschließung	
Chancen		Risiken	
+ Ausreichende Wasserversorgung und sichergestellte Abwasserentsorgung für eine zukünftige Siedlungsentwicklung im Siedlungsschwerpunkt + Ausbau und Integration der erneuerbaren Energienutzung + Erhaltung der freiwilligen Feuerwehren + Errichtung von Wohnfolgeeinrichtungen + Ausbau Freizeitinfrastruktur + Ansiedelung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben		- Hohe Infrastrukturkosten durch Zersiedelungstendenzen	

Unter technischer Infrastruktur zählt man die ganzjährige Deckung des Wohnbedarfs mit Straßen- und Wegenetz, öffentlichen Verkehr, Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, und Energieversorgung. Diese infrastrukturellen Einrichtungen erfordern hohe Kosten in ihrer Erhaltung und Bereitstellung. Daher soll sich die Siedlungsentwicklung an den bestehenden Einrichtungen orientieren, wodurch freie Kapazitäten in Anspruch genommen werden. Bei erforderlichen Erweiterungen ist landschaftsschonend und effizient vorzugehen.

Die Versorgungsinfrastruktur stellt die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Grunddaseinsfunktionen dar. Durch die geordnete Siedlungsentwicklung besteht die Möglichkeit von Wohnraumschaffung im Gemeindegebiet. Siedeln sich Dienstleister innerhalb der Gemeinde an,

entstehen zusätzliche Arbeitsplätze, die auch Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer mit sich bringen. Die Aufrechterhaltung der Mindeststandards im Bildungsbereich stellt ein dringendes Erfordernis dar und stellt zugleich die Basis für eine positive Bevölkerungsentwicklung dar. Neben der Erhaltung und dem erforderlichen Ausbau des Straßen- und Wegenetzes ist auch auf die Radwege und die fußläufige Erreichbarkeit Bedacht zu nehmen. Der Zusammenhalt der Bevölkerung wird durch Vereine und Veranstaltungen unterstrichen – diese sind entsprechend zu fördern, damit sie bestehen bleiben können.

Ein vorrangiges Ziel ist es auch, die Mindeststandards bei der Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs zu erhalten und bestmöglich auszubauen.

Maßnahmen		
Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur		
Nr.	Überbegriff	Ziel
4	Berücksichtigung vorhandener Lärmemittenten bei Baulandausweisungen	4.1 Widmungsausweisungen im Nahbereich zu höherrangigen Verkehrsträgern vermeiden
		4.2 Die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen sind an das Orts- und Landschaftsbild anzupassen
5	Landschaftsschonender Ausbau von infrastrukturellen Anlagen	5.1 Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum
		6.1 Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum
		6.2 Bei Baulanderschließungen sind prinzipiell ringförmige Verkehrserschließungen anzustreben und Stichstraßen sind zu vermeiden.
6	Sicherstellung einer effizienten Erschließung bei Siedlungsentwicklungen	6.3 Förderung des Radverkehrs und Errichtung einer öffentlichen Radinfrastruktur (z.B. Radwege, Radstände, e-Ladestationen, ...)
		6.4 Kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Gemeindestraßennetzes
		Adaptierung und Verbreiterungen von Straßen sind in vielen Bereichen erforderlich → vorausschauende Planung des Straßennetzes und Festlegung von Mindestbreiten entsprechend dem allgemeinen Bebauungsplan
7	Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	7.1 Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum
		7.2 Ausweitung und Verbesserung bzw. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. zukunftsweisendes Agieren durch Sicherstellung von neuen Quellen) und der öffentlichen Abwasserentsorgung
8	Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität	8.1 Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit von Dienstleistungsbetrieben und Handelseinrichtungen
		8.2 Aufrechterhaltung und Ausbau des Bildungsangebotes, Schaffung von Zusatzangeboten

7.3 Bevölkerung

SWOT-Analyse Bevölkerung

Stärken	Schwächen
+ Positive Bevölkerungsentwicklung seit 2020 + Leicht positive Wanderungsbilanz + Attraktive Wohnumgebung + Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde	- Negative Geburtenbilanz - Ansätze der Zersiedelung - Zunehmende Überalterung der Bevölkerung - Rückläufige Anzahl der privaten Haushalte und der durchschnittlichen Haushaltsgröße
Chancen	Risiken
+ Bevölkerungsentwicklung von Gallizien, Krejanzach, Wildenstein und Vellach + Potential für weitere Siedlungsentwicklung in den Siedlungsschwerpunkten und somit Anreize für die Ansiedelung von Familien + Stärkung des Hauptortes + Nähe zur Landeshauptstadt Klagenfurt und zur Bezirkshauptstadt Völkermarkt + Baulandmodell in Gallizien + Errichtung von Wohnfolgeeinrichtung	- Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2050 -6,4%²⁶ - Steigender Pflegeaufwand für die ältere Bevölkerung und fehlende Wohnfolgeeinrichtungen - Begrenztes Angebot der Nahversorgung

Die positive Bevölkerungsentwicklung ist das Hauptziel der Gemeinde. Der Mensch steht im Mittelpunkt der räumlichen Planung, folglich sind alle raumbedeutsamen Maßnahmen auf die Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet. Durch die Erhaltung und den Ausbau der bestehenden Bildungs- und Dienstleistungsinfrastruktur sowie die aktive Bauland- und Bodenpolitik wird die Wanderungsbilanz positiv beeinflusst.

Durch die Schaffung generationengerechter Wohnmöglichkeiten im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach werden alle Altersgruppen der Bevölkerung berücksichtigt. Dies ermöglicht die Bildung von Synergien und sozialen Interaktionen zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen.

Maßnahmen Bevölkerung

Nr.	Überbegriff	Ziel
9	Positive Bevölkerungsentwicklung	9.1 Aktive Bauland- und Bodenpolitik für eine geordnete Siedlungsentwicklung, v.a. in den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein
		9.2 Erhalt und Ausbau der bestehenden Bildungseinrichtungen
		9.3 Erhalt und Ausbau der bestehenden Dienstleistungsinfrastruktur

²⁶ Lt. Demographie_Check: Kärnten

9.4 Errichtung von generationengerechten
Wohnmöglichkeiten

9.5 Aktive Vereins-, Kultur- und Gemeinschaftsförderung

7.4 Wirtschaft

SWOT-Analyse Wirtschaft Gewerbe/Landwirtschaft/Tourismus			
Stärken		Schwächen	
+ Leichte Zunahme der Erwerbstätigen am Arbeitsort (=Arbeitsplatz im Gemeindegebiet) + Zunahme der Arbeitsstätten im sekundären und tertiären Sektor + Potentialflächen für einen „sanften Tourismus“ + Ortsansässige Gewerbebetriebe mit Erweiterungspotentialen + Anstieg der Übernachtungen		- Hohe Anzahl an Auspendlern (Index des Pendlersaldos 26,6²⁷) - Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Rückgang der Anzahl der Beherbergungsbetriebe - Eingeschränkte Verfügbarkeit von Gütern des täglichen Bedarfs	
Chancen		Risiken	
+ Ausbau des Arbeitsplatzangebotes + Gewerbliche Beherbergungsbetriebe + Potentialflächen für einen „sanften Tourismus“ + Erweiterung des touristischen Angebotes + Forcierung von Betriebsansiedelungen durch Nachnutzung von leerstehenden Objekten und Erweiterung des Gewerbegebietes		- Weiterer Rückgang der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Anstieg der Auspendler durch Verringerung des Arbeitsplatzangebotes - Abnahme der Anzahl der Beherbergungsbetriebe und Anzahl der Gästebetten	

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Gallizien weist zwar eine untergeordnete, regionale Bedeutung auf, dennoch spielen die ansässigen Betriebe eine bedeutende Rolle für die lokale Wirtschaft.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat zu einem Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe geführt, was die wirtschaftliche Diversifizierung der Gemeinde herausfordert.

Im sekundären Wirtschaftssektor sind die Beschäftigungsmöglichkeiten begrenzt, während der tertiäre Sektor (Dienstleistungssektor) zunehmend an Bedeutung gewinnt. Angesichts der räumlichen Lage der Gemeinde Gallizien ist jedoch auch in diesem Sektor keine signifikante wirtschaftliche Prosperität zu erwarten.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird sich daher vorrangig auf die Erhaltung der bestehenden Betriebe sowie die Weiterentwicklung des Gewerbebestands in Wildenstein konzentrieren. Ziel ist es, die lokale Wirtschaft zu stärken und gleichzeitig den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Durch neue Entwicklungen der Siedlungsbereiche darf die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit nicht eingeschränkt werden. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten gelegt. Hochwertige landwirtschaftliche Flächen sollen weiterhin der Land- und Forstwirtschaft vorbehalten bleiben.

²⁷ Erwerbstätige am Arbeitsort/Erwerbstätige am Wohnort * 100

Die Gemeinde Gallizien ist Mitglied im Tourismusverband Geopark Karawanken sowie in der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten – Lavanttal. Aufgrund des überwiegend tagestouristischen Angebots in der Gemeinde sind die Nächtigungszahlen vergleichsweise gering. In der Gesamtregion nimmt die Gemeinde daher eine eher untergeordnete Rolle ein.

Dennoch bietet Gallizien ein erhebliches naturräumliches Potenzial, das für den sanften Tourismus erschlossen werden kann. Zu den herausragenden Attraktionen zählen der Wildensteiner Wasserfall, das Naherholungsgebiet Linsendorf und der Freibacher Stausee. Darüber hinaus weist die Gemeinde landschaftliche Reize auf, die in Kombination mit zusätzlichen touristischen Angeboten das Interesse an der Gemeinde steigern können. Besonders hervorzuheben ist das Naturschutzgebiet Möchlinger Au, das als größtes Auwald-Wasservogelschutzgebiet Kärntens eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Freizeitmöglichkeiten darstellt.

Diese Standorte genießen eine besondere Priorität bei der strategischen Weiterentwicklung sowohl des touristischen Angebotes als auch des allgemeinen Freizeitangebotes. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen und Investitionen die Attraktivität dieser Standorte zu steigern und ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Erlebnis für Besucher und Einheimische zu schaffen.

Maßnahmen Wirtschaft		
Gewerbe/Landwirtschaft/Tourismus		
Nr.	Überbegriff	Ziel
10	Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft	10.1 Keine Baulandausweisungen im Bereich von landwirtschaftlichen Vorrangflächen und auf Flächen mit besonderer Bodenfunktion (10% der besten Böden)
		10.2 Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung
		10.3 Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung - Vernetzung von Gastronomie und Landwirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung; Förderung von alternativen Bewirtschaftungsformen
		10.4 Vermeidung von Nutzungskonflikten im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Betrieben - bei neuen Entwicklungen ist darauf Bedacht zu nehmen und der Landwirtschaft der Vorrang einzuräumen

11

Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit, Stärkung der Wirtschaft

- 11.1 Erweiterung der bestehenden Gewerbezone nach Westen (Sonderinformation Nr. 4) bzw. auf den Standort im Kreuzungsbereich L107 Grafensteiner Straße und B85 Rosental Straße (Sonderinformation Nr. 15).



- 11.2 Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung von neuen Ideen und Expansionsplänen

12

Förderung und Stärkung von Tourismus

- 12.1 Weiterentwicklung des bestehenden, touristischen Angebotes in Linsendorf und Wildenstein
12.2 Förderung der touristischen Angebotsstruktur, auch gemeinde- und grenzübergreifend in der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal

7.5 Siedlungswesen

SWOT-Analyse Siedlungswesen

Stärken	Schwächen
+ Hauptort: Gallizien/Krejanzach + Ergänzungsstandort: Wildenstein + Zentralörtliche Einrichtungen im Siedlungsschwerpunkt (Gallizien/Krejanzach) + Potentialflächen für Siedlungserweiterungen in den Hauptorten + Arrondierungsmöglichkeiten in allen Ortschaften	- Topographisch bedingte Zersiedelungstendenzen - Zentralörtliche Einrichtungen nur im Siedlungsschwerpunkt (Gallizien/Krejanzach) - Keine markanten Ortszentren in den Ortschaften - Baulandreserve für die nächsten 46 Jahre - 10 Jahres-Baulandüberhang von 26 Hektar - Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage nicht im gesamten Gemeindegebiet sichergestellt
Chancen	Risiken
+ Gestaltungsmaßnahmen + Entwicklung von Ortszentren + Potentialflächen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach und Wildenstein + Bauliche Arrondierungen in den Randbereichen + Mobilisierung von Baulandreserven + Leerstandsmanagement und Datenbank über verfügbare Baugrundstücke	- Siedlungsdruck auf bestimmte Standorte - Zersiedelungstendenzen - Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Raumanprüchen - Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung - Baulandhortung, Baulandparadoxon

Bei den Ortschaften in der Gemeinde handelt es sich weitgehend um Haufen- und Straßendörfer bei denen der historische Kern weitgehend kompakt aus landwirtschaftlichen Gehöften besteht. In Abhängigkeit von der Topographie sind jedoch bei den Ortschaften auch linienhafte Entwicklungen und lockere Anordnungen der Gehöfte sowie Einzellagen vorhanden. Bei den Siedlungserweiterungen, die in den Ortschaften unterschiedlich stark ausgeprägt sind, haben auch in Hinsicht auf die Besitzverhältnisse Ansätze einer Zersiedelung herbeigeführt. Mit den ausgewiesenen Siedlungsgrenzen wird folglich der Ansatz verfolgt kompakte Siedlungsbereiche unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur auszubilden bzw. zu erhalten. Grundsätzlich ist auch auf eine klimaangepasste Bauweise zu achten. Desweiteren soll die weitere Entwicklung vorrangig in den Siedlungsschwerpunkten erfolgen.

Hinsichtlich der demographischen Struktur ist eine Wohnraumschaffung sowohl für Jungfamilien als auch für die ältere Generation notwendig. Dies ist vor allem auf den ausgewiesenen Potentialflächen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach und Wildenstein möglich.

Auf den Potentialflächen des Baulandmodelles Obirblick in Gallizien wird die gesamte Aufschließung von der Gemeinde übernommen und in der Folge werden die einzelnen Grundstücke zu einem attraktiven Preis zum Verkauf angeboten. Durch Optionsverträge wird eine widmungsgemäße Bebauung innerhalb einer angemessenen Frist sichergestellt. Ein Weiterverkauf zu Spekulationszwecken ist ausgeschlossen. Das Baulandangebot richtet sich an alle Generationen und dient gleichzeitig der Stärkung des Siedlungsschwerpunktes und wirkt sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung aus. Auch die infrastrukturellen Einrichtungen werden so bestmöglich genutzt.

Die Hauptorte Gallizien/Krejanzach und Wildenstein eignen sich durch Lage, Ausstattung und verkehrliche Anbindung für potentielle Siedlungserweiterungen. Es sind auch ausreichend potentielle Erweiterungs- und Verdichtungsflächen vorhanden. Die Festlegung der Siedlungsgrenzen erfolgte bewusst entlang der äußeren Baufluchten, um die innenliegenden Potentialflächen besser in Wert zu setzen und Zersiedelungstendenzen im Vorfeld auszuschließen.

In den Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte wurden die Abgrenzungen bewusst eng gesetzt, um eine gezielte Innenverdichtung und die Inwertsetzung bereits gewidmeter Flächen zu fördern. Diese Strategie zielt darauf ab, die vorhandenen Siedlungsstrukturen baulich aufzuwerten und die Nutzungseffizienz der bestehenden Flächen zu maximieren. Durch die Fokussierung auf die Entwicklung innerörtlicher Flächen soll der Flächenverbrauch reduziert und eine nachhaltige, ressourcenschonende Siedlungsentwicklung erreicht werden.

Die Entwicklungsstrategie, einschließlich aller festgelegten raumplanerischen Zielsetzungen, basiert auf der funktionalen Gliederung der Gemeinde sowie der hierarchischen Strukturierung der Ortschaften. Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Funktionen und Rollen, die jede Ortschaft innerhalb des Gemeinwesens einnimmt, und zielt darauf ab, die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale der einzelnen Siedlungsbereiche optimal zu fördern sowie den Siedlungsschwerpunkt zu stärken.

Die funktionale Gliederung erlaubt insbesondere eine differenzierte Analyse der Daseinsvorsorge, Infrastruktur, wirtschaftlichen Aktivitäten und sozialen Dienstleistungen in den verschiedenen Ortschaften. Diese Analyse bildet die Grundlage für die strategische Planung, indem sie aufzeigt, wo Entwicklungsbedarf besteht und welche Bereiche gezielt gestärkt werden sollten. Zudem trägt sie dazu bei, die Interaktionen und Abhängigkeiten zwischen den Siedlungen besser zu verstehen und zu nutzen.

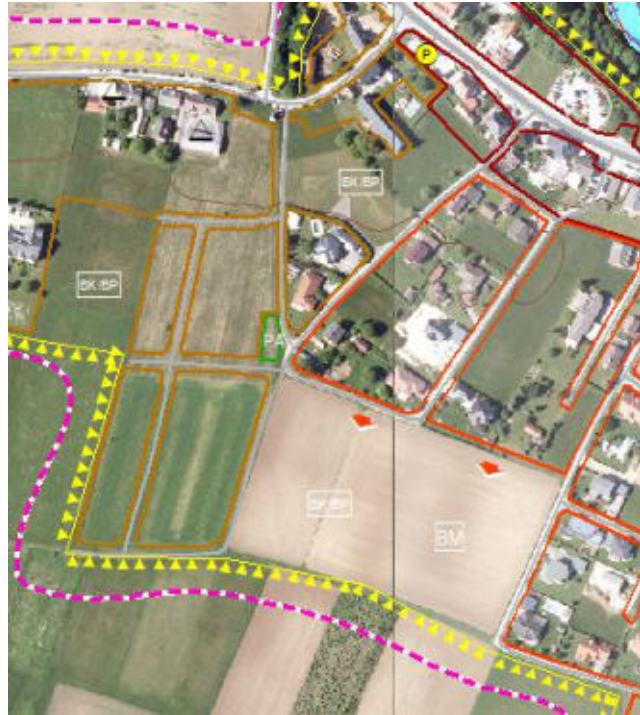
Maßnahmen Siedlungswesen		
Nr.	Überbegriff	Ziel
		13.1 Rückwidmung von Baulandflächen in raumplanerischen Ungunstlagen entsprechend der Zielsetzung R im Entwicklungsplan 13.2 Vorrangige Inanspruchnahme von bereits gewidmeten Baulandflächen - Mobilisierung von bereits infrastrukturell erschlossenem, innerörtlichem Bauland zur Nachverdichtung z.B. in Krejanzach
13	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	 13.3 Ausweisung von Bauland nur im unmittelbaren Anschluss an bereits gewidmete und bebaute Siedlungsstrukturen

14

**Lenkung der Bevölkerung
auf die ausgewiesenen
Siedlungsschwerpunkte**

- 14.1 Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Siedlungsschwerpunkte Gallizien/Krejanzach und Wildenstein
- 14.2 Aktive Bodenpolitik durch die Schaffung von günstigem Wohnraum und günstigen Wohnungen - Inwertsetzung der Flächen in Kooperation mit der Gemeinde

z.B. Baulandmodell „Obirblick“ in Hauptort und Erweiterungsfläche im östlichen Anschluss



15

**Klare Abgrenzung der
Ortschaften ohne
Entwicklungsmöglichkeiten**

- 14.3 Erhöhung der Bebauungsdichte in Wohngebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (flächensparendes Bauen)
- 15.1 Herausbildung von organisch geschlossenen und abgerundeten Siedlungsstrukturen durch die Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche
- 15.2 In dezentralen Ortschaften (z.B. Drabunashach, Unterkrain, Pirk, Robesch) Verdichtung der Bebauung nach Innen, Abrundungen in Randlagen unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen und der topographischen Bedingungen

- | | | |
|----|---|---|
| 16 | Bereitstellung günstiger
Rahmenbedingungen zur
gesellschaftlichen
Kommunikation und
Stärkung des
Zugehörigkeitsgefühls der
Bevölkerung | 16.1 Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Ortskernen, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum |
| | | 16.2 Bewahren der Grünflächen und wichtiger Kleinode innerhalb der Ortschaften durch Erhaltung von historisch geprägten Ortskernen |
| | | 16.3 Aktive Förderung von Vereinen und deren Aktivitäten |
| 17 | Geordnete
Siedlungsentwicklung bei
größeren Potentialflächen | 17.1 Effiziente Inwertsetzung von Potentialflächen in den Siedlungsschwerpunkten und innerhalb der Siedlungsbereiche durch Teilbebauungsplanung, Bebauungs- und Teilungskonzepte (Sonderinformation Nr. 13 bzw. Punktsignatur BP/BK) |
| | | 17.2 Siedlungserweiterungen bzw. Baulanderweiterungen sind immer von innen nach außen durchzuführen - die Inwertsetzung von innenliegenden Baulandreserven hat Vorrang |
| 18 | Hebung der Siedlungs- und
Baukultur | 18.1 Integration und Rücksichtnahme neuer Bauführungen in den Bestand, angepasst an die örtliche Siedlungsstruktur locker und unregelmäßig |
| | | 18.2 Festlegung von maßgeblichen Bebauungsbedingungen im textlichen Bebauungsplan: Baukörpergestaltung, Bauausführung, Maßstäblichkeit, Höhenentwicklung im Hangbereich, Vermeidung überdimensionaler Hangböschungen und Hangsicherungen, ... |

8 Zusammenfassung Bericht

Die Gemeinde Gallizien stellt eine wichtige Wohngemeinde mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstrukturen im Bezirk Völkermarkt dar. Die räumliche Lage und die angemessene Entfernung zur Bezirkshauptstadt Völkermarkt sowie zur Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee haben einen positiven Einfluss auf die Siedlungsentwicklung.

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept (Erstellungsjahre 2024-2025) dient als Entscheidungshilfe für die planmäßige Entwicklung und Gestaltung des Gemeindegebietes in den nächsten 10 Jahren. Unter Berücksichtigung von Naturraum und Umwelt, techn. Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft sowie einer Baulandanalyse und einer Analyse des Siedlungswesens wurden Ziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen definiert.

Die Gemeinde Gallizien hat wie viele Gemeinden im dezentralen Bereich laut Prognose des Demographie-Check 2020 eine negative Bevölkerungsentwicklung zu erwarten. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es erforderlich die Attraktivität der Gemeinde durch Aufwertung der Wohn-, Versorgungs- und Bildungsinfrastruktur zu stärken.

Im örtlichen Entwicklungskonzept werden Potentialflächen für Siedlungserweiterungen durch Siedlungsgrenzen ausgewiesen. Den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein ist besonderes Augenmerk zu schenken, da in diesen Ortschaften die zentralörtlichen Funktionen (Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen) der Gemeinde vorliegen. Ebenso liegt der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung in diesen Ortschaften. Um die Kosten der Bereitstellung von infrastrukturellen Maßnahmen gering zu halten, sind Siedlungserweiterungen in Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte nur bedingt möglich. Es sind lediglich Arrondierungen in den Randbereichen zulässig.

Die Land- und Forstwirtschaft hat nach wie vor einen großen Stellenwert in der Gemeinde. Durch die aktive Unterstützung der bäuerlichen Betriebe und die Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft kann dem bereits spürbaren Strukturwandel entgegengewirkt werden.

Der Tourismus und das Gewerbe haben in der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung, sind jedoch weiter auszubauen und zu stärken. Es ist notwendig, bestehende Betriebe optimal zu unterstützen und das vorhandene Angebot gezielt weiterzuentwickeln.

Das örtliche Entwicklungskonzept fungiert somit als Entscheidungsgrundlage für alle raumordnerischen Fragestellungen innerhalb der Gemeinde. Es gewährleistet zudem eine geordnete und transparente räumliche Entwicklung.



Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650 / 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025

UMWELTBERICHT LT. K-UPG 2004

DER GEMEINDE GALLIZIEN

9 Umweltbericht - Rechtliche Grundlagen

9.1 Kärntner Umweltplanungsgesetz

Entsprechend dem Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBL. Nr. 52/2004 idgF unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) gerichtet ist, der Erstellung eines Umweltberichtes gemäß den Bestimmungen des 2. Abschnittes dieses Gesetzes (K-UPG 2004 §7).

Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Aufgrund dieses Gesetzes und deren Bestimmungen sind örtliche Entwicklungskonzepte immer einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen (K-UPG 2004 §3 Abs. b), denn es ist zu klären ob die gegenständlichen Planungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen haben können oder nicht. Folglich hat der Gemeinderat (Planungsbehörde) im eigenen Wirkungsbereich noch vor Beschlussfassung des Konzeptes (ÖEK) auf deren Umweltrelevanz zu prüfen bzw. es sind die Umwelterwägungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

9.2 Kärntner Raumordnungsgesetz

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBL. Nr. 59/2001 zuletzt geändert durch das LGBL. 17/2025 definiert die generellen Ziele und Grundsätze der Raumordnungspolitik in Kärnten.

9.3 Kärntner Naturschutzgesetz

Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (N-NSG 2002), LGBL. Nr. 79/2002, zuletzt geändert durch das LGBL. 57/2024.

Generell wird die Natur als Lebensgrundlage des Menschen verstanden, die so zu schützen und zu pflegen ist, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürlichen Lebensräume sowie ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden kann (§1 Abs. 1). Ferner sind Naturwerte von besonderer Bedeutung und vorrangig zu erhalten, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten (§1 Abs. 2).

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der einzelnen Bereiche sind im Abschnitt 2-8 dieses Gesetzes festgelegt.

9.4 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen.

Die ständig wachsende Beanspruchung durch den Menschen gefährdet den Alpenraum und seine ökologischen Funktionen in zunehmendem Maße. Die daraus resultierenden Schäden lassen sich zumeist nicht oder nur mit hohem Aufwand, mit beträchtlichen Kosten und in der Regel nur über lange Zeiträume wieder beheben. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, wirtschaftliche Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang bringen zu müssen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen haben die Alpenstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Slowenische Republik, das Fürstentum Liechtenstein,

die Republik Österreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft) sowie die Europäische Union auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden, am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet. Die Alpenkonvention wurde in Österreich 1994 ratifiziert - Bundesgesetzblatt Nr. 477/1995 vom 21.07.1995.

Der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme, die nachhaltige Entwicklung in den Alpen, und der Schutz der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung sind die wichtigsten Ziele der Alpenkonvention. Die Konvention erreicht dies durch Festlegung von Prinzipien für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum. Um diese Ziele zu erreichen, sind die Vertragsparteien aufgefordert geeignete Maßnahmen auf nachstehend angeführten Sachbereichen zu ergreifen:

- ▶ Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Berglandwirtschaft
- ▶ Bergwald
- ▶ Bodenschutz
- ▶ Tourismus und Freizeit
- ▶ Energie
- ▶ Verkehr
- ▶ Streitbeilegung

Bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sind insbesondere folgende Protokolle von Bedeutung: **Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege** sowie **Bodenschutz**.

In Summe wird den Vorgaben und Umweltzielen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bei der Planänderung entsprochen. Widersprüche zu den Umweltzielen sind nicht gegeben.

9.5 Weitere Richtlinien, Gesetze, Verordnungen

- ▶ Vogelschutz-Richtlinie – 2009/147/EG idgF
- ▶ Fauna - Flora Habitat Richtlinie – 92/43/EWG idgF
- ▶ Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – LGBl. 32/1990, zuletzt geändert LGBl. Nr. 31/2015
- ▶ Altlastenatlas-Verordnung – Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) – BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert BGBl. II Nr. 221/2023
- ▶ Immissionsschutzgesetz-Luft IG-L – BGBl. I Nr. 115/1997, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 73/2018
- ▶ Forstgesetz 1975 - BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 56/2016
- ▶ Wasserrechtsgesetz 1959 - BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 73/2018

Eine wesentliche Grundlage bei der Überarbeitung des ÖEK bilden die definierten Umweltziele in diesen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Diese wurden sowohl in den allgemeinen Entwicklungszielsetzungen als auch bei den einzelnen räumlichen Festlegungen, mit der Vorbedingung der Vermeidung von Nutzungskonflikten berücksichtigt.

Übereinstimmung bzw. Widersprüche zur Planänderung:
Für das gegenständliche ÖEK ergeben sich keine Widersprüche zu den relevanten Aussagen der übergeordneten Programme sowie zu den Konzepten, Richtlinien und Gesetzen.

9.6 Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept

Das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 2016. Folglich stellt das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept, das im Jahr 2024-2025 erstellt wurde, eine Überarbeitung dieses, auf der Basis des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021) und der verbesserten Plangrundlagen dar.

Das Örtliche Entwicklungskonzept stellt prinzipiell die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes dar. Demgemäß dient es als Entscheidungshilfe und als Grundlage für alle weiteren, konkreten Planungsmaßnahmen in der Gemeinde für die nächsten zehn Jahre, denn im ÖEK sind die wichtigsten Zielsetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde definiert.

Die Gemeinde Gallizien stellt aufgrund der räumlichen und geographischen Lage im Wesentlichen einen Wohnstandort dar, auch die Landwirtschaft hat einen hohen Stellenwert.

Die Bevölkerungsentwicklung weist einen positiven Trend auf. Darüber hinaus wird mit der Zunahme der Haushalte auch in den kommenden Jahren ein erhöhter Flächenbedarf für die Siedlungsentwicklung erwartet.

Dementsprechend war es notwendig im Örtlichen Entwicklungskonzept 2025 einerseits den Wirtschafts- und Freizeitaspekt zu berücksichtigen und andererseits die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung einzubeziehen und die notwendigen Voraussetzungen für eine geordnete, weitere Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Landschaftsraumes zu schaffen. Ferner ist auch der unmittelbare örtliche Bedarf für eine gewerbliche und touristische Entwicklung zu berücksichtigen.

Diese grundlegenden Zielsetzungen für die Gemeinde Gallizien gelten als Ansatz für die definierten Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Kapiteln – Natur und Umwelt, Bevölkerung, Wirtschaft, Siedlungsstruktur, technische Infrastruktur und Versorgungsstruktur sowie funktionale Gliederung. Bei der Festlegung der Ziele und Maßnahmen wurde sowohl auf die raumrelevanten überörtlichen Programme als auch auf die raumrelevanten gesetzlichen Bestimmungen Bedacht genommen. Ferner wurden bei der funktionalen Gliederung und im konkreten in den einzelnen Siedlungsleitbildern (räumliche Festlegung der Ziele und Maßnahmen) neben den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung auch die ökologischen Erfordernisse und die natürlichen, landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt um einen höchstmöglichen Umweltschutz und eine entsprechende Wohnqualität sicherzustellen.

Im konkreten beinhaltet das örtliche Entwicklungskonzept Antworten auf folgende Fragen:

- ▶ Wo befinden sich die ökologisch sensiblen und wertvollen Landschaftsbereiche sowie die naturräumlichen Potentialflächen?
- ▶ Wo befinden sich die Potentialflächen für die Siedlungsentwicklung?
- ▶ Wo befinden sich die Standorte Freizeit und Tourismus?
- ▶ Wo befinden sich die Vorbehaltsflächen für die Erweiterung der kommunalen Infrastruktur?
- ▶ Wo befinden sich Eignungsstandorte für eine gewerbliche und touristische Nutzung?
- ▶ In welchen Ortsbereichen sind gestalterische Maßnahmen zu setzen?

Aufbauend auf diesen Fragestellungen galt es entsprechende Maßnahmen im ÖEK bzw. in den Siedlungsleitbildern räumlich umzusetzen:

- ▶ Schutz wertvoller Lebensräume, keine Baulandausweisung in Gebieten mit ökologisch wertvollen Naturraumpotential, Bewahren der Landschaft als Erholungsraum:
gezielte Herausbildung von klaren Siedlungsgrenzen
- ▶ Konzentration der Bevölkerung auf Siedlungsschwerpunkte:
Herausbildung von organisch geschlossenen, abgerundeten Siedlungsstrukturen
- ▶ Ausbau bzw. Anpassung der kommunalen Infrastruktur an die Erfordernisse der Bevölkerung
- ▶ Nutzung der Lagegunst bzw. der Freiflächen und Flächenpotentiale für das Setzen von touristischen Akzenten und dem Ausbau der Freizeitinfrastruktur, u.a. zur Qualitätssteigerung
- ▶ Räumliche begrenzte Arrondierung des vorhandenen Gewerbestandortes

10 Umweltzustand

Die Beschreibung des Ist-Umwelt-Zustandes dient als Grundlage für die Analyse der Auswirkungen. Die Bewertung des Raumes erfolgt in vier Stufen (gering, mäßig, hoch, sehr hoch) entsprechend der Auflistung der Sensibilitäten der Schutzgüter bzw. deren Umweltmerkmale.

Eine sehr hohe Sensibilität kommt zum Beispiel in Naturlandschaften zur Anwendung bzw. in Bereichen wo der anthropogene Einfluss gering ist. Folglich ist die Sensibilität eines Landschaftsbereiches höher, je weniger sie von raumwirksamen Nutzungen beeinflusst wird und desto höher die ökologische Wertigkeit ist. In solchen Landschaftsräumen ist auch die Eingriffserheblichkeit von neuen Nutzungen größer.

Entgegengesetzt ist die Sensibilität eines Raumes gering bei stark anthropogenem Einfluss bzw. bei einer starken Vorbelastung des Raumes mit Nutzungen. In solchen Räumen ist auch die Eingriffserheblichkeit von neuen Nutzungen grundsätzlich geringer.

10.1 Beurteilung der Umweltauswirkungen

Naturschutzgebiete

Im Gemeindegebiet gibt es ausgewiesene Naturschutzgebiete. Im ÖEK wurde auf die naturräumlich wertvollen Lebensräume Rücksicht genommen → Bewahrung von erhaltenswerten Landschaftsbereichen. Bei der Definierung der Ziele und Maßnahmen im Örtlichen Entwicklungskonzept bzw. bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen wurde das naturräumliche Potential entsprechend berücksichtigt:

- ▶ Schutz wertvoller Lebensräume (z.B. Feuchtgebiete, Waldränder, Hangkanten) vor baulichen Maßnahmen oder sonstigen infrastrukturellen Maßnahmen
- ▶ Erhalten aller wertvollen natürlichen Landschaftselemente (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelstehende Bäume, Bachbegleitvegetationen, Hohlwege, Streuobstwiesen) und ökologisch sensiblen Gebiete bzw. keine Baulandausweisung in Gebieten mit ökologisch wertvollen Naturraumpotential

Bei einer geringfügigen Beeinflussung dieser naturräumlich wertvollen Flächen, ist die Fläche vor einer tatsächlichen Bebauung/Widmung mit dem naturschutzrechtlichen Sachverständigen vor Ort zu besichtigen und abzugrenzen!

⊙ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die Planänderung führt zu keinem Verlust von gefährdeten und/oder geschützten Lebensräumen.
Lebensraumzerschneidungen sind nicht zu erwarten.

Durch die Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die erhaltenswerten Landschaftsbereiche und Schutzgebiete ableitbar

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Schutzgüter wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Schutzgüter	Hohe Sensibilität

Gefahrenzonen

Für die Gemeinde sind die **Gefahrenzonenpläne des forsttechnischen Dienstes der Wildbach und Lawinenverbauung und die Gefahrenzonen nach den technischen Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung** von großer Bedeutung. Sie stellen potentiell gefährdete Gebiete dar.

Der Gefahrenzonenpläne für die Gemeinde beinhalten rote und gelbe Gefahrenzonen und Überschwemmungsbereiche (HQ100). Vor allem innerhalb der roten Gefahrenzone und der ausgewiesenen Überschwemmungsbereiche ist eine Bebauung in Zukunft ausgeschlossen. Auf diesen Sachverhalt wurde im ÖEK entsprechend reagiert. Innerhalb dieser Bereiche wird von einer potentiellen Entwicklung abgesehen. Bei gewidmetem und noch unbebautem Bauland in roten Gefahrenzonen der WLV ist eine Rückwidmung der Baulandwidmung vorgesehen und bei der Flächenwidmungsplanrevision umzusetzen.

● Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Eine Siedlungstätigkeit innerhalb der roten Gefahrenzonen ist ausgeschlossen.

Die Einhaltung der entsprechenden Schutzabstände ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. ist um Ausnahmegewilligung anzusuchen.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Oberflächenwässer wird mit hoch bis sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Oberflächenwässer	Mittlere/Hohe Sensibilität
Gefährdungsbereich der Fließgewässer	Sehr hohe Sensibilität

Böden, Vegetation

Im Gemeindegebiet sind lt. Bodenfunktionsbewertungskarte Braunerde-Böden vorherrschend. In Teilbereichen kommen Rendsinen, Gleye und Moore vor. Das Hauptelement der Vegetation ist der Wald, der ca. 65 Prozent der Katasterfläche bedeckt. Im Siedlungsbereich dominieren Acker-Grünlandkomplexe. Im alpinen Bereich sind Fichten und Fichten-Lärchenwälder vorherrschend. Im Bereich der Fließgewässer kommen typische Bachbegleitvegetation und Feuchtgebietswälder vor.

Bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen wurde darauf Bedacht genommen, dass größere, zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben und das sich Flächen für die weitere bauliche Entwicklung der Ortschaften gut in die Siedlungsstruktur einfügen. Demnach sollen günstig zu bewirtschaftende Flächen der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Für die Tierwelt liegen keine besonderen Erhebungen vor.

◉ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch die klare Festlegung von Siedlungsgrenzen sind Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Flächen für eine Siedlungsentwicklung im größeren Ausmaß nicht gegeben. Ein Siedlungsdruck auf die Waldflächen ist nicht gegeben.

Durch die Planungsmaßnahmen ist von einer weiteren Versiegelung der Böden im Planungsgebiet auszugehen. Damit gehen die Produktions-, Lebensraum- und Regelungsfunktionen des Bodens verloren. Im Verhältnis zur Gemeindefläche ist die geplante Flächeninanspruchnahme für die Entwicklung als vergleichsweise gering einzustufen. Bei der Flächennutzung wird durch die angestrebte kompakte Form der Bebauung (vorrangiges Ziel - Verdichtung der Siedlungen) und Verkehrserschließung die Bodenversiegelung möglichst geringgehalten.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Böden, Vegetation wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Generell im Untersuchungsgebiet	Mittlere Sensibilität

Quellschutzgebiete

Im Entwicklungsplan sind die einzelnen Quellschutzgebiete ausgewiesen. Diese haben eine besondere Bedeutung für die Wasserversorgung im Gemeindegebiet. Im umgrenzten Gebiet sind bauliche Maßnahmen lt. Bescheid an Bewilligungen der Wasserrechtsbehörde gebunden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde zu den Quellschutzgebieten eine strenge Abgrenzung der Entwicklung vorgenommen. Im Gemeindegebiet sind keine Wasserschongebiete oder sonstige wasserwirtschaftlich sensiblen Gebiete ausgewiesen.

⊙ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Da die Wasserversorgung und Wasserentsorgung über bestehende Systeme abgewickelt wird, sind in weiterer Folge auch keine Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft zu erwarten. Ferner wurden die Quellschutzgebiete im ÖEK berücksichtigt.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Quellwasser wird mit sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Quellwasser	Sehr hohe Sensibilität

Technische Infrastruktur

Hinsichtlich des Umweltmerkmals Lärm ist der Verkehr als Hauptemittent anzuführen. Die teilweisen Beeinträchtigungen sind mitunter von der Lage im Raum abhängig. Demzufolge erfolgt der Verkehrsfluss hauptsächlich auf den übergeordneten Verkehrsträgern. Der zu erwartende geringe Zusatzverkehr durch die Siedlungserweiterungen in den Siedlungsschwerpunkten wird zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen, zumal es sich um keinen Durchzugsverkehr handelt. Von den Gewerbebetrieben gehen keine großen Lärmemissionen aus.

◉ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Im Gemeindegebiet ist der Verkehrslärm der Hauptemittent. Die Planänderung bewirkt keine Steigerung der Schallimmission. Nachteilige Auswirkungen durch das ÖEK sind daher nicht zu erwarten, da eine Ansiedlung von großen Emittenten nicht vorgesehen ist.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Lärm wird mit mittel/hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Lärm/Gesundheit	Mittlere/hohe Sensibilität

Maßnahmen im ÖEK

Grundsätzlich lautet die Zielsetzung, dass in unmittelbarer Nachbarschaft von sensiblen Gebieten (z.B. Wohngebieten) große Lärmemittenten (z.B. Verkehr) zu vermeiden sind um Nutzungskonflikten entgegen zu wirken. Im ÖEK wurde diesbezüglich Rücksicht genommen: - kein Zusammenrücken von sich konkurrierenden Nutzungen und keine Ausweisung von Potentialflächen im Nahbereich zu großer Lärmemittenten.

Es sind im Gemeindegebiet zahlreiche Gemeindestraßen und Güterwege vorhanden, die Großteils in einem guten Zustand sind. Bei **Siedlungserweiterungen** ist grundsätzlich auf eine **effiziente Erschließung** zu achten bzw. sind in das bestehende Straßennetz einzubinden. Bei Bedarf sind entsprechende Erschließungskonzepte bzw. Bebauungspläne auszuarbeiten. Grundsätzlich ist eine Konzentration der infrastrukturellen Einrichtungen vorzusehen um den Raumanspruch zu minimieren.

Widmungsausweisungen im Nahbereich der Landesstraßen sind in Abklärung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung durchzuführen – der Faktor Lärm ist in der Beurteilung entsprechend zu berücksichtigen!

Es sind durch die Planänderung im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Gallizien keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Land- und Forstwirtschaft, Wald

Im Gemeindegebiet sind Bodenformen unterschiedlicher Wertigkeit vorhanden. Im Hauptsiedlungsbereich sind Braunerdeböden vorherrschend.

Bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen wurde darauf Bedacht genommen, dass größere, zusammenhängende landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben und dass sich Flächen für die weitere bauliche Entwicklung der Ortschaften gut in die Siedlungsstruktur einfügen. Demnach sollen günstig zu bewirtschaftende Flächen und Böden mit besonderer Wertigkeit der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.

Laut dem Waldentwicklungsplan sind in der Gemeinde infolge der topographischen Verhältnisse wesentliche Teile des Waldes als „Nutzwald“ ausgewiesen. Diese Waldflächen, denen eine große Bedeutung zugewiesen wird, sind im Plan „Waldentwicklungsplan“ dargestellt. Infolge der Schutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion wird diesen Waldflächen eine große Sensibilität zugewiesen.

Grundsätzlich werden durch die Planänderungen keine Waldflächen beeinflusst, da keine Siedlungsentwicklung in bestehende Waldbereiche hinein erfolgt.

◉ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch die Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf den Untersuchungsraum ableitbar.

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals wird wie folgt eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Land- und Forstwirtschaft	Mittlere Sensibilität
Schutzwald/naturnaher Wald	Sehr hohe Sensibilität
Nutzwald	Mittlere Sensibilität
Wohlfahrts- und Erholungsfunktion	Sehr hohe Sensibilität

Tourismus, Erholung, Freizeit

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten verfügt die Gemeinde vor allem im Sommer über gewisse Voraussetzungen für verschiedene sportliche Aktivitäten und über ein begrenztes Sport- und Freizeitangebot.

Das Sportplatz-Areal im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach bietet eine Vielzahl an Betätigungsfeldern.

Das Naherholungsgebiet Linsendorf sowie das Naturjuwel Wildensteiner Wasserfall bietet in den Sommermonaten ein vielfältiges Freizeitangebot. Die naturräumlichen Gegebenheiten bieten auch den Rahmen für ausgedehnte Wanderungen oder Bergtouren. Neben den ausgeschilderten Wanderwegen im gesamten Gemeindegebiet, ist auch ein Anschluss an das regionale Radwegenetz gegeben.

Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, sowohl den hohen naturraumbezogenen Erholungswert der Gemeinde zu bewahren als auch die bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen zu erhalten bzw. zu erweitern.

◉ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch die Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf den Untersuchungsraum ableitbar.

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Erholung / Freizeit wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Erholung / Freizeit	Hohe Sensibilität

Siedlungsraum und Ortsbild

Die Siedlungsstruktur wird in der Gemeinde durch die Topographie beeinflusst. Der Hauptsiedlungsraum konzentriert sich auf die Bereiche entlang der Hauptverkehrsachsen. Die einzelnen Ortschaften weisen eine Mischung zwischen historisch gewachsenen Strukturen, landwirtschaftlichen Ursprüngen und neu errichteten Objekten auf. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Haufendörfer, die jedoch klar voneinander getrennt sind. Diese räumliche Trennung der Ortschaften sind durch Grünverbindungen bzw. siedlungstrennenden und raumgliedernden Freihaltezonen aufrecht zu erhalten.

Um eine geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, hat die Erhaltung wichtiger Freiflächen zwischen den Ortschaften eine hohe Priorität um, diesen Siedlungsraum entsprechend zu strukturieren. Ferner sind auch die topografischen Gegebenheiten (Kuppen, Geländekanten, ...) entsprechend zu berücksichtigen.

Die Ortschaften Pirk, Moos, Dolintschach und Freibach stellen kleinere Siedlungssplitter dar. Hierbei handelt es sich um ältere Siedlungsansätze die in der Gegenwart lediglich eine gewisse Abrundung erfahren haben.

Die Ortschaft Robesch besteht ausschließlich aus Bauernhöfen in Streulage. Diese sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde auch als „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ gewidmet.

In den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein befindet sich der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde mit den meisten kommunalen und zentralörtlichen Einrichtungen. Dort befinden sich Wohnsiedlungsbereiche, die zum größeren Teil Einfamilienhausbebauung aufweisen. Charakteristisch dafür ist das aufgelockerte Siedlungsbild mit den Gärten und einer gewissen Durchgrünung.

Der Flächenverbrauch ist für die Errichtung eines Eigenheimes der maßgebende Faktor in der Gemeinde. Die gewerbliche Entwicklung hat eine untergeordnete Bedeutung. Wesentlicher bei Entwicklungen sind die sukzessive Erweiterung der kommunalen Infrastruktur und die Möglichkeit der Naherholung. Dies inkludiert die Erhaltung des natürlichen Potentials der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung, die Erhaltung der siedlungsnahen Grün- und Freiflächen sowie die Erweiterung der kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Diese Parameter bilden gleichzeitig die Basis für die weitere Siedlungsentwicklung.

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. bei der Ausweisung der Siedlungsgrenzen und Zuordnung von Funktionen wurde die unmittelbare Nachbarschaft berücksichtigt um Nutzungskonflikte u.a. zu Lärm- bzw. Luftschadstoffemittenten zu vermeiden. Infolge dessen wurden z.B. entlang der Hauptverkehrsachsen Siedlungsgrenzen bzw. Abstandsflächen sehr restriktiv gesetzt (soweit noch möglich) um einen entsprechenden räumlichen Abstand sicherzustellen. Generell wurde unter Bedachtnahme der örtlichen Gegebenheiten vermieden, dass sich konkurrierende Nutzungen näher rücken. Bei den festgesetzten Siedlungsgrenzen geht es um maßvolle Erweiterungen basierend auf der Bauflächenbilanz und der Wohnbaulandprognose. Bei den Erweiterungen der bestehenden Siedlungsstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass sie keine erhebliche umweltspezifische Relevanz haben. Grundsätzlich handelt es sich um organische Erweiterungen und Abrundungen unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes → vorrangig ist die innere Verdichtung und Inanspruchnahme der vorhandenen Baulandreserven!

Mit der vorrausschauenden Planung werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. **Details sind in den Folgeverfahren zu untersuchen und zu behandeln.**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche naturschutzrechtliche Festlegungen bzw. naturräumliche Nutzungsbeschränkungen in der Festlegung der Siedlungsgrenzen ihre Berücksichtigung finden. Weiters wird durch das ÖEK als raumwirksames Steuerungsinstrument eine geordnete Siedlungsentwicklung initiiert (u.a. sparsamer Umgang von Grund und Boden, Vermeidung von Zersiedelungserscheinungen, Verdichtung der Siedlungsstruktur, geordnete Weiterentwicklung von innen nach außen, effiziente Erschließung der bestehenden Siedlungsansätze, keine Festlegung von neuen Siedlungsstandorten, ...).

Grundsätzlich ist eine Abrundung bzw. Verdichtung der bestehenden Bebauung vorgesehen (kompakte Siedlungsstruktur). Diese Ziele sind in den Folgeverfahren umzusetzen → Flächenwidmungsplanung und Teilbebauungsplanung.

Bei Siedlungserweiterungen ist mit visuellen, ästhetischen Änderungen und somit von merkbaren Beeinflussungen auszugehen. Jedoch haben diese bei Einhaltung der örtlichen Bautradition, bei Rücksichtnahme neuer Bauführungen auf den Bestand (Baukörpergestaltung, Bauausführung, Maßstäblichkeit, Höhenentwicklung im Hangbereich, Berücksichtigung von Freiflächen, ...) vernachlässigbare nachteilige Auswirkungen. Durch entsprechende Maßnahmen kann eine möglichst harmonische Eingliederung in die Landschaft erreicht werden.

● **Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen**

Bei den Planungsmaßnahmen ist von merklichen Beeinflussungen durch den Flächenverbrauch des Landschaftsbildes auszugehen. Jedoch können die Auswirkungen auf den Landschaftsraum als nicht erheblich bewertet werden.

Lärm und Luftgüte werden sich durch die Planänderung nicht nachteilig verändern. Bei Siedlungserweiterungen bzw. Bauvorhaben ist prinzipiell mit visuellen, ästhetischen Änderungen und somit von merkbaren Beeinflussungen auszugehen.

Der zu erwartende geringe Zusatzverkehr wird zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen, zumal es sich um räumlich begrenzte Erweiterungen handelt.

vernachlässigbar nachteilige Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Siedlungsraum und Ortsbild wird mit mittel eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Siedlungsraum und Ortsbild	Mittlere Sensibilität

Eine jegliche Entwicklung ist mit dem Verbrauch von Grund und Boden verbunden und somit mit einem Eingriff in Flora und Fauna sowie mit zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen. Ein Stillstand, eine Nullentwicklung ist aber nicht mit den Raumordnungsgesetzen und deren Zielen zu vereinbaren. Ferner ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Gallizien eine Weiterentwicklung und keine Stagnation vorgesehen. Neben dem vorsehen von Potentialflächen für eine Siedlungsentwicklung sowie mögliche Abrundungen im touristischen Bereich sind im ÖEK unter anderem auch Flächen für die Erweiterung die örtliche Gewerbeentwicklung ausgewiesen.

Bei den sämtlichen Festlegungen handelt es sich nicht um neue Ansätze, sondern um Erweiterungen und Arrondierungen, ausgehend vom Bestand, unter Berücksichtigung der naturnahen Elemente (z.B. Siedlungsgrenze aufgrund des Naturraumes).

Durch die Zielsetzungen im ÖEK wird eine geordnete Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Ortsbildes angestrebt, auch mit dem Ziel eines möglichst geringen Flächenverbrauchs und der Erhaltung von größeren zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen.

Kulturgüter

In der Gemeinde Gallizien stellen Kirchen, die maßgeblich das Ortsbild prägen, wichtige Ortsdominanten dar. Ferner bestehen zu den Ortsdominanten vielfach wichtige Sichtbeziehungen.

Neben den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden im kirchlichen Besitz, haben auch die Denkmale im privaten Besitz eine besondere historische und kulturelle Bedeutung für das Ortsbild.

Infolge dieser Bedeutung der kulturgeschichtlich wertvollen Bausubstanz wird im ÖEK explizit darauf hingewiesen, Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung zu setzen. Ferner, dass Sichtbeziehungen zu den baulichen Dominanten aufrechtzuerhalten sind → Rücksichtnahme auf die bestehenden Kulturgüter und erhaltenswerten Sachgüter u.a. bei Bauführungen in deren Nahbereich.

● Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Erstellung der Siedlungsleitbilder wurde festgestellt, dass Sach- und Kulturgüter von der Planänderung nicht betroffen sind bzw. durch die umgebende Bebauung usw. nicht maßgeblich beeinflusst werden.

Für eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ist dieses Umweltmerkmal „Kulturgüter“ nicht relevant.

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Kulturgüter wird mit sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Kulturgüter	Sehr hohe Sensibilität

10.2 Relevante Planänderungen bzw. Festlegungen im Rahmen des neuen ÖEK

Beim ÖEK handelt es sich um eine vorausschauende und planmäßige Gestaltung der Gemeinde unter Bedachtnahme der natürlichen Gegebenheiten, der ökologischen Erfordernisse sowie der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung. Folglich wurden bei den besonderen Festlegungen jeweils Überlegungen über sinnhafte Alternativen angestellt. Bei diesen besonderen Festlegungen handelt es sich um Standorte für eine mögliche Weiterentwicklung der Gemeinde. Dieser Ansatz zur langfristigen Sicherung von Flächen ist auch im Sinne der Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021.

⊙ Neufestlegung von Siedlungsaußengrenzen und sonstige Planänderungen

Basierend auf den festgelegten räumlichen Entwicklungsabsichten stellt das örtliche Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Gallizien eine Fortschreibung des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2016 dar. Die Potentialflächen für Siedlungserweiterungen wurden hauptsächlich im Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen, in den anderen Ortschaften sind in Zukunft lediglich Abrundungen und Verdichtungen nach innen möglich. Es wurden somit keine neuen Siedlungspotentialflächen ausgewiesen. Die touristische Entwicklung konzentriert sich auf die Standorte Wildenstein (Wasserfall Areal) und Linsendorf. Eine gewerbliche Weiterentwicklung ist wie auch im ÖEK 2016 in Wildenstein ausgehend vom Bestand möglich. Für darüberhinausgehende gewerbliche Entwicklungen fehlt der Bedarf.

Grundsätzlich ergeben sich für die Planänderungen im ÖEK keine erheblichen Umweltauswirkungen:

- ▶ Naturschutzrelevante Standorte sind von den Zielfestlegungen im ÖEK nicht betroffen, folglich kann eine etwaige Beeinflussung ausgeschlossen werden
- ▶ Wertvolle Lebensräume, natürliche Landschaftselemente usw. wurden bei den Festlegungen berücksichtigt. Details bezüglich der naturschutzfachlichen Relevanz sind in den Folgeverfahren abzuklären
- ▶ Keine weiteren Baulandausweisungen in ausgewiesenen Gefahrenbereichen (Gefahrenzonenpläne der WLV und BWV)
- ▶ Auch der Schutzwald wird entsprechend berücksichtigt und ist durch die Planänderungen des ÖEK nicht betroffen, große Waldflächen sind nicht betroffen
- ▶ Kulturgüter sind von den Planänderungen nicht negativ betroffen
- ▶ Quellschutzgebiete sind von den Planänderungen nicht negativ betroffen
- ▶ Entsprechende Belastungen durch Lärm und Luft verursacht durch den Verkehr sind entlang der Straßen vorhanden – Baulanderweiterungen im Einflussbereich dieser Verkehrsträger sind mit der Abt. 8 (AKL) abzuklären. Bei Bestandswidmungen sind etwaige Auflagen in den Folgeverfahren vorzuschreiben.
- ▶ Die Zielfestlegungen und Planänderungen im ÖEK widersprechen nicht den Umweltzielen internationaler, gemeinschaftlichen und nationaler Gesetze, Verordnungen und Richtlinien oder übergeordneter Programme.
- ▶ Bei den Siedlungserweiterungen ist mit Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu rechnen. Grundsätzlich handelt es sich aber um organische Erweiterungen und Abrundungen auf ausgewiesenen Standorten unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten, der bestehenden Infrastruktur, des Orts- und Landschaftsbilds, der Vermeidung von Nutzungskonflikten usw. Daher können die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft werden.

Bei den Planänderungen des ÖEK ist unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, der definierten Auflagen für die Umsetzung (Bebauungskonzept, Bebauungsplanung, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, ...) und der Folgeverfahren (Bauverfahren, ...) mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

☉ **Standorte für die Nutzung alternativer (=erneuerbarer) Energie**

Die Gemeinde Gallizien hat sich zum Ziel gesetzt, ihre natürlichen Potentiale zu schützen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dabei spielt die Nutzung alternativer Energie eine wichtige Rolle. Auf gemeindeeigenen Gebäuden sind solarthermische Anlagen installiert.

Standorte für die Nutzung alternativer Energie wurden im ÖEK nicht separat ausgewiesen.

Bei geplanten Projekten erfolgt im Folgeverfahren eine Detailprüfung der Standorte.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

10.3 Planungsalternativen

Sämtliche Änderungen und Festlegungen von Erweiterungsflächen und Potentialflächen im ÖEK wurden jeweils unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben und Eignung für die jeweilige Nutzung determiniert. Ferner wurden die Neufestlegungen im Planungsprozess auch durch die Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie, Unterabteilung Fachliche Raumplanung überprüft und beurteilt.

Folglich stellen die ausgewählten Standorte, die nach eingehender Untersuchung und Erwähnung von Nichteignungsflächen festgelegt wurden, die zweckmäßigste Möglichkeit für eine Erweiterung entsprechend der funktionalen Gliederung der Gemeinde dar.

Deshalb ist eine Überprüfung von Alternativen nicht erforderlich.

10.4 Nullvariante

Ein Stillstand in der Entwicklung in der Gemeinde Gallizien ist auszuschließen und auch nicht mit den Zielen des Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Planungsvorgaben zu vereinbaren.

Eine Nullvariante würde bedeuten, dass die Festlegungen des ÖEK 2016 beibehalten werden, obwohl sich in den letzten Jahren die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen entsprechend geändert haben und sich auch die einzelnen Siedlungen weiterentwickelt haben.

Infolge der mittlerweile veralteten Planungsgrundlage, die die oberste Ebene in der Planungshierarchie der Gemeinde bildet, ist eine Aktualisierung dieses Instrumentariums aus der Sicht einer umfassenden vorausschauenden Planung ein Erfordernis. Folglich ist auch eine Anpassung des ÖEKs an die aktuelle Gesetzgebung und den technischen Stand notwendig.

Im Entwicklungsplan wurden die Siedlungsgrenzen geringfügig geändert. Es wurden Flächen für eine Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen festgelegt. Diese stellen in der Weiterentwicklung der Gemeinde eine wesentliche Bedeutung dar. Grundsätzlich wurden bei der funktionalen Gliederung und im konkreten in den einzelnen Siedlungsleitbildern (räumliche Festlegung der Ziele und Maßnahmen) neben den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung auch die ökologischen Erfordernisse und die natürlichen, landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt um einen höchstmöglichen Umweltschutz sicherzustellen.

Insbesondere die Standortfestlegungen stellen die Voraussetzung für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde dar. Durch die Ausweisung von Baulanderweiterungsflächen in den Siedlungsschwerpunkten Gallizien/Krejanzach und Wildenstein wird eine positive Bevölkerungsentwicklung angestrebt und negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild können dadurch minimiert werden (keine Zersiedelung, keine unorganische Siedlungsentwicklung, ...). Ferner hat eine positive Bevölkerungsentwicklung auch positive Auswirkungen auf die zentralörtlichen Einrichtungen in der Gemeinde.

Unter dem Aspekt, dass mit den Planänderungen im ÖEK keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden sind, ist eine Nullvariante (Stagnation) keine Alternative für die Gemeinde.

10.5 Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von erheblichen Umweltauswirkungen ein wesentlicher Bestandteil:

- ▶ Schutz wertvoller Lebensräume und Erhalten aller wertvollen natürlichen Landschaftselemente sowie ökologisch sensiblen Gebiete - **keine Baulandausweisung in Gebieten mit ökologisch wertvollen Naturraumpotential**
- ▶ Erhebung von Nutzungsausschließungsflächen – keine weitere Nutzungsinanspruchnahme von Flächen innerhalb der Gefahrenzonen bzw. Rückwidmung von Bauflächen innerhalb der Gefahrenzonen
- ▶ Klare funktionelle Gliederung der Gemeinde bezüglich der Nutzungsansprüche zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- ▶ Gliederung des Baulandes entsprechend der örtlichen Erfordernisse und Herausbildung von organisch geschlossenen, abgerundeten Siedlungsstrukturen (Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte) mittels der Flächenwidmungsplanung, der Teilbebauungsplanung bzw. durch Bebauungs- und Erschließungskonzepte
- ▶ Keine Baulandausweisungen in peripherer Lage und im landschaftlichen Freiraum
- ▶ Generell Umsetzung der Zielvorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes

10.6 Monitoring

Beim vorliegenden Umweltbericht sind die inhaltlichen Vorgaben des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004 idgF (K-UPG 2004) berücksichtigt worden – Feststellung und Überprüfung eventueller Umweltprobleme und Umweltauswirkungen.

Die Überwachung, die laut K-UPG 2004 idgF §12 erforderlich ist, erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. im Zusammenhang mit der Bearbeitung der aktuellen Umwidmungsanträge auf der Basis des gegenständlichen Planes (ÖEK) unter Einbeziehung der evidenten Umweltprobleme und determinierten Umweltziele.

11 Zusammenfassung – Umweltbericht

Die Beschreibung der naturräumlichen Festlegungen und der naturräumlichen Nutzungsbeschränkungen sowie der Nutzungsstruktur zeigt die Wertigkeiten für die Entwicklung der Gemeinde auf. Ferner sind anhand der Auflistung auch die Bereiche mit einer möglichen Umweltrelevanz wahrnehmbar.

Grundsätzlich ist feststellbar, dass die Gemeinde Gallizien über keine Umweltprobleme verfügt. Die Luftqualität ist gut, die Wasserqualität ebenfalls und die Siedlungstätigkeit als Hauptfaktor für die Flächeninanspruchnahme, nimmt Rücksicht auf die naturräumlichen Festlegungen und naturräumlichen Nutzungsbeschränkungen.

Die Gemeinde verfügt über landschaftliche Gegebenheiten, die Gallizien zu einem attraktiven Wohnstandort machen. Diese Entwicklung kann nur in einer intakten Umwelt fortgesetzt werden. Die Erhaltung der Lebensqualität ist anzustreben und Beeinträchtigungen der Umwelt sind zu vermeiden.

Dennoch sind aber lokale Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch Lärm bzw. der Umwelt durch die Flächeninanspruchnahme vorhanden. Die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Lärm bezieht sich speziell auf den Nahbereich der Landesstraßen. Die Flächeninanspruchnahmen befinden sich hauptsächlich im Siedlungsgefüge und vereinzelt in den Randbereichen der einzelnen Orte. Diese Erweiterungsflächen befinden sich u.a. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in dessen Nahbereich es jedoch keine naturschutzrechtlichen Festlegungen gibt.

Grundsätzlich wird die Zielfestlegung des ÖEKs eingehalten, die Siedlungserweiterungen sind vom Bestand ausgehend und von innen nach außen zu entwickeln. Ferner werden auch klare Grenzen zur freien Landschaft determiniert. Weiters wird durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptortschaften der Flächenverbrauch wie auch die Zersiedelung eingedämmt.

Grundsätzlich existieren im Gemeindegebiet keine erheblich beeinflussten Umweltmerkmale oder Schutzgüter bzw. es gibt keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der SUP – Richtlinie durch die Planänderungen auf den Ist-Umweltzustand in der Gemeinde Gallizien.

**Folglich liegen auch keine Alternativen zum
Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Gallizien vor.**

12 Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jährliche Temperaturänderung Gallizien	21
Abbildung 2: Jährliche Veränderung des Niederschlages in Gallizien.....	22
Abbildung 3: ÖV-Güteklassen Kategorisierung	37
Abbildung 4: ÖV-Güteklassen (Stand: Oktober 2024), Quelle: ÖROK-Atlas.....	38
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Gallizien 1869 - 2023 Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG. Angaben der Gemeinde.....	43
Abbildung 6: Geburtenbilanz.....	45
Abbildung 7: Wanderungsbilanz Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.....	46
Abbildung 8: Wohnbevölkerung nach Altersgruppen Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.	49
Abbildung 9: Erwerbstätige 2021 Quelle: Statistik Austria, VZ2021.	50
Abbildung 10: Berufspendler Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.	51
Abbildung 11: Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit.....	52
Abbildung 12: Arbeitsstätten Quelle: Statistik Austria, VZ2001, VZ2011, VZ2021.	53
Abbildung 13: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.	54
Abbildung 14: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Größenstufen Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.	54
Abbildung 15: Ausschnitt Franziszeischer Kataster Ortskern Gallizien	62
Abbildung 16: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	68
Abbildung 17: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	69
Abbildung 18: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	71
Abbildung 19: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	72
Abbildung 20: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	74
Abbildung 21: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	76
Abbildung 22: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	78
Abbildung 23: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	80
Abbildung 24: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	82
Abbildung 25: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2023	84
Abbildung 26: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2023	86
Abbildung 27: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	87
Abbildung 28: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	89
Abbildung 29: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	91
Abbildung 30: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	93
Abbildung 31: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	94
Abbildung 32: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	96
Abbildung 33: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	97
Abbildung 34: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	99
Abbildung 35: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	100
Abbildung 36: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2022	101

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.	46
Tabelle 2: Bevölkerung nach Ortschaften 2001/2011/2023 Quelle: Statistik Austria, Großzählung 2001, Volkszählung 2011, Angaben der Gemeinde 2023.	47
Tabelle 3: Anzahl der privaten Haushalte/Haushaltsgröße Quelle: Statistik Austria, VZ2001, RZ2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020.	49
Tabelle 4: Bauflächenbilanz Gemeinde Gallizien, eigene Berechnung, Stand Jänner 2025	56
Tabelle 5: funktionale Gliederung des Gemeindegebietes	65
Tabelle 6: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Gallizien, Krejanzach	70
Tabelle 7: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Wildenstein	73
Tabelle 8: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Abriach	75
Tabelle 9: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Abtei	77
Tabelle 10: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Enzelsdorf	79
Tabelle 11: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Glantschach	81
Tabelle 12: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Goritschach	83
Tabelle 13: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Möchling	85
Tabelle 14: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Pölzling	86
Tabelle 15: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Unterkrain	88
Tabelle 16: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Vellach	90
Tabelle 17: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Linsendorf	92
Tabelle 18: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Dolintschach	93
Tabelle 19: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Drabunaschach	95
Tabelle 20: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Feld	96
Tabelle 21: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Freibach	98
Tabelle 22: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Moos	99
Tabelle 23: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Pirk	100
Tabelle 24: Beurteilung Siedlungsschwerpunkt Robesch	101